

Unsere Empfehlungen für die deutsche **Klimapolitik**

Ein Bürgergutachten von 160 zufällig ausgelosten Menschen
aus ganz Deutschland. Erarbeitet in 12 Sitzungen
Beraten von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft



**Bürgerrat
Klima**

26.4. – 23.6.2021



Vorwort von Bundespräsident a. D. Horst Köhler zum Gutachten des Bürgerrats Klima

Meine Damen und Herren,

die Klimakrise liegt nicht in ferner Zukunft. Sie ist schon mitten im Gang, auch bei uns. Wenn Deutschland die Ziele erreichen will, zu denen es sich 2015 im Klimaabkommen von Paris verpflichtet hat, ist eine große gesellschaftliche Veränderungsbereitschaft vonnöten. Da passt es gut, dass der Bürgerrat Klima mit diesem Bürgergutachten Empfehlungen an die Politik vorlegt.

Acht Wochen haben 160 durch Zufallsauswahl bestimmte Bürgerinnen und Bürger dafür ihre Zeit investiert, über 50 Stunden insgesamt und manche noch mehr, abends und am Wochenende – Menschen aus allen Teilen Deutschlands, jüngere und ältere, mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen, Vorstellungen, Berufen. Die allermeisten sind dageblieben, trotz Corona-Lockerungen und schönem Wetter. Sie haben mithilfe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in komplexe Zusammenhänge reingeknielt. Sie haben diskutiert, gestritten und nicht zuletzt die Frage der sozialen Gerechtigkeit in allen Veränderungsprozessen aufgeworfen. Am Ende haben die Bürgerrätinnen und Bürgerräte trotz aller Unterschiede gemeinsame Vorstellungen entwickelt. Sie zeigen:

Vielleicht sind die Bürgerinnen und Bürger weiter, als es Politik und Medien bisweilen vermuten.

Der Bürgerrat Klima jedenfalls hat erkannt: Den Klimawandel zu bremsen ist eine Aufgabe, vor der sich niemand mehr wegducken kann. Und in ihren Leitsätzen beschreiben die Bürgerrätinnen und Bürgerräte diese Aufgabe als eine der ganzen Gesellschaft und jeder einzelnen Person. Sie appellieren zugleich an die Politik, umzusetzen, was von der Politik selbst – mit dem 1,5-Grad-Klimaziel des Pariser Abkommens – bereits beschlossen wurde. In den Ergebnissen des Bürgerrats sehe ich einen beispielhaften Beleg dafür, dass die liberale Demokratie in der Lage ist, die Herkulesaufgabe des Klimaschutzes (wie der Bewahrung der Schöpfung insgesamt) mit Gewinn für alle zu meistern.

Ich sehe in dem großen Engagement der Bürgerrätinnen und Bürgerräte auch eine Sehnsucht – nach einer Art der politischen Auseinandersetzung, die nicht Ängste instrumentalisiert oder Lebensstile gegeneinander ausspielt, sondern wahrhaftig um die besten Lösungen für die Zukunftsfähigkeit des ganzen Landes ringt. Und genau das brauchen wir: Wettstreit um die besten Wege zum Klimaschutz; Wahrhaftigkeit bei den Kosten des Handelns und Nicht-Handelns.

Bundesregierung, Bundestag und Parteien sollten die Empfehlungen des Bürgerrats nicht nur entgegennehmen, sondern auch ernsthaft prüfen. Der Entscheidungsprozess bleibt in Regierung und Parlament. Aber ich glaube, die Empfehlungen können dabei helfen, das als notwendig Erkannte auch durchzusetzen.

Für mich sendet der Bürgerrat eine starke Botschaft: Unterschätzt Bürgerinnen und Bürger nicht – ihre Veränderungsbereitschaft und auch ihre Bereitschaft, mitzumachen bei der Suche nach Wegen aus der Klimakrise. Es gibt Lösungen, und um diese Lösungen gilt es jetzt zu ringen.

Der Bürgerrat Klima verdient unser aller Dank und Anerkennung.



Bundespräsident a. D. Horst Köhler



**Bürgerrat
Klima**



**Bürgererrat
Klima**

Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte

Steven Ackermann	G. Fischer	Abdulkadir
Melanie Albrecht	Elisabeth Fitterer	Karacoban
Durmus Alici	Tilo Friedmann	Lisa Marie Kempe
Adnan Arslan	Sonja Frötschl	Christa Kerber
Richard Aschberger	Till Gehlsdorf	Annika Kessel
Georg Bayer-Uphues	Mike Gerloff	Michael Klein
Kirstin Bekers	Stefanie Große	Sarah Klysch
Michael Bergmann	Piening	Susanne Knoll
Simone Bernard	Dario Häde	Ursula Koch
Marcel Binder	K. Hakim	Katharina König
Sophie Blank	August Hannappel	Charlotte
Ulrike Böhm	Hermann-J.	Kranenberg
Ellen Braun	Hartmann	Klaus Kuberzig
Ingrid Brechtel	René Hartmann	Sylvia Langendorf
Lars Burmester	Veronika Hartweg	Claudia Langhardt
Maddalena Cavaliere	Manuela Heidecker	Bekim Latifi
Seher Cemen	Hartwig Heine	Hanna Lechelmayr
Aristo Chahine	Mailin Hölck	Lars Leske
Christopher Corbeil	Niedermeyer	Robert Löblein
Marion Dannenberg	Ralf Holler	Marianne Löffler
Jutta de Jong	Klaus Holtz	Brigitte Mair-Wellner
Sofie Doerenkamp	T. Horst	Frithjof Mallin
Adelheid Dreistein	Petra Huber	Edeltraud Mandl
Marion Dressel	Martina Hübner	Sven Manja
Leonie Druba	Mohamad	Birgit Matthies
Joerg Dudziak	Jabarzadeh	Mareike
Aline Edling	Lukas Janisch	Menneckemeyer
Tommy Ellmer	Sylva Brit Jürgensen	Silvia Mewis
Jürgen Epp	Wilfried Kahle	Bettina Meyer
Norbert Feller	S. Kapel	Angelika Mosig
Reinhard Fengler	Hüseyin Karaalioglu	L. Müller

**Edina Müller
Jacek Musolf
Alexandra Min-Ying
North
K. Otto
Sabrina Pauch
E. Peglow
Emma Persson
F. Petersen
Cornelia Piehler
Melanie Pisonic
Melanie Pohl
Werner Quinten
Helga Reibold
Ludwig Reichert
Andreas Reichert
Dieter Ritter
Marlies Rohloff
Volker Ruiters
Tanja Ruoff
Philip Ruzicka
Boshkin Saado
Robert Sampimon
D. Schlechta
Paul Schmidt
Eduard Schmidt
Marietta Schmidt
Sabine Schmitt
Mathilde Schnebelen
Karin Schneider
Beate Schocke**

**Anika Schöne
Jeremias Schoepf
Frauke Schoon
Beate Schwämmle
A. Schweitzer
Christopher Senft
Daniel Seyfang
Diaa Shalghin
Jochen
Siebenbürger
Olena Snidalova
Josef Sommer
Klaus Sommer
Noah Spieker
Andrej Springer
Khaled Srars
Karl-Heinz Steiger
Irmela Stemmler
Herbert Swyter
Flavia Tabarrini
Dirk Teichert
Illona Tempel
Sandra Terbeck
Kay Thielemann
Marc Tönis
Lothar Tüttelmann
Thomas Vennen
Christiane Waschk
Verena Weinig
Karin Wellner
Swantje Wendrich**

**Heiner Wieting
Axel Wilhelm
Volker Willius
Marion C. Winter
Stefanie Wolf
I. Xu
Robert Zalinski
Sebastian Zeddel
eine weitere
Teilnehmerin**

Danksagungen

Der Bürgerrat Klima widmete sich einer der wichtigsten Fragen unserer Zeit – unserem Umgang mit der Klimakrise. Konkret stellten sich die rund 160 Bürgerinnen und Bürger die Frage, wie Deutschland seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen kann: die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Ein nationaler Bürgerrat ist ein großes Projekt, das nur mit der Unterstützung vieler gelingen kann. Er wurde zivilgesellschaftlich organisiert und von vielen Organisationen und Einzelpersonen begleitet und getragen.

Der Bürgerrat Klima stand unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Bundespräsidenten *Prof. Dr. Horst Köhler*, der seine Rolle mit Hingabe, Interesse und kommunikativem Gespür ausfüllte. In Pressekonferenzen, Livestreams und im Bürgerrat selbst überzeugte Herr Köhler durch sein tiefes Verständnis der Materie und sein professionelles und menschnahes Auftreten. Wir bedanken uns sehr herzlich für sein Engagement.

Der Bürgerrat Klima wurde durch Stiftungsförderung und Spenden finanziert.

Herzlicher Dank gilt den Stiftungen:

- Schöpflin Stiftung
- Open Society Foundations
- GLS Treuhand
- Deutsche Postcode-Lotterie-Stiftung

sowie allen Spenderinnen und Spendern.

Der Verein *BürgerBegehren Klimaschutz* (BBK) war offizieller Träger des Projektes Bürgerrat Klima. Ohne ihn hätte es diesen Bürgerrat nicht gegeben. Für den aufgebrachten Mut und das außerordentliche Engagement gilt dem Vorstand und den projektbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBK e. V. besonderer Dank.

Gedankt sei außerdem den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Kuratoriums des Bürgerrat Klima, die den Prozess aus wissenschaftlicher Sicht begleiteten, ebenso den Mitgliedern des beratenden Beirats aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, den mehr als 50 Referentinnen und Referenten, die den Bürgerrat mit ihrer Expertise unterstützten, und den vielen Unterstützungsorganisationen. Sie alle sind am Ende des Bürgergutachtens aufgeführt.

Größter Dank gilt natürlich in besonderer Weise den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, die als Bürgerrätinnen und Bürgerräte mehr als 50 Stunden ihrer Zeit dem Bürgerrat Klima widmeten.

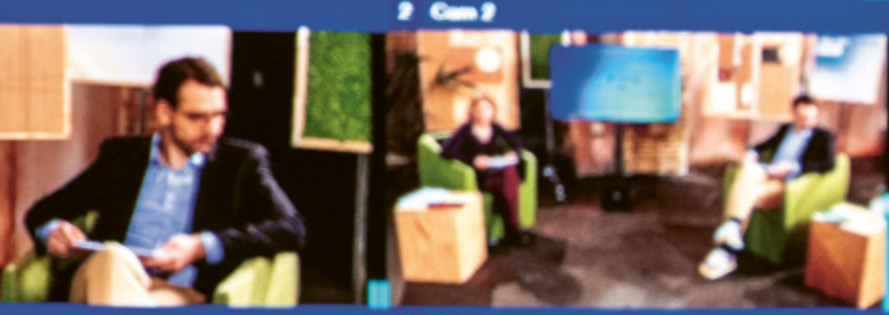
Mit großem Engagement, mit Ausdauer und Diskussionsfreude informierten sie sich, setzten sich mit dem nicht immer ganz leichten Thema auseinander, diskutierten – und füllten den Bürgerrat Klima mit Leben.



Handlungsempfehlung

Wichtigste Hebel

Aspekt	Bisheriger Status
Kulmerbedingungen für die Landwirtschaft problem	
Verbrauch von Fleisch reduzieren	nach nicht bew
Verbrauch von Milchprodukten reduzieren	nach nicht bew
Entwicklung der Exporte	nach nicht bew



2 Case 2



3 Case 3



4 Case 4



5 Zoom 2



7 Zoom 3



8 NEW IPAD VO



1.	Bürgerrat Klima	
	– Das Wichtigste im Überblick	11
1.1.	Ablauf des Bürgerrats Klima	12
1.2.	Prozess und Empfehlungen	16
1.3.	Handlungsfelder	18
1.4.	Die Empfehlungen im Überblick	20
<hr/>		
2.	Die Zukunftswerkstatt im Bürgerrat Klima:	
	Zukunftsbilder und Leitsätze	26
2.1.	Zukunftsbilder und Leitsätze	27
2.2.	Erarbeitung von Leitsätzen	31
2.3.	Results: 10 guiding principles for transformation	31
<hr/>		
3.	Bürgerrat Klima	
	– Die Ergebnisse im Detail	33
3.1.	Zukunftsbilder und Leitsätze	34
3.2.	Handlungsfeld Mobilität	42
3.3.	Handlungsfeld Gebäude und Wärme	52
3.4.	Handlungsfeld Ernährung	60
3.5.	Instrumente der Transformation	69
<hr/>		

4.	Hintergrundinformationen zum Bürgerrat Klima	75
4.1.	Das Verfahren Bürgerrat	76
4.2.	Themensetzung	77
4.3.	Ablauf und Diskussionsprozess	78
4.4.	Aufgaben und Rollen im Bürgerrat	80
4.5.	Zufallsauswahl der Teilnehmenden	81
<hr/>		
5.	Stellungnahmen von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten	85
5.1.	Stellungnahmen bei der Pressekonferenz	86
5.2.	Eindrücke der Teilnehmenden vom Bürgerrat	90
<hr/>		
	Anhang	91
<hr/>		
	Impressum	98
<hr/>		

1. Bürgerrat Klima – Das Wichtigste im Überblick

160 Menschen, 12 Sitzungen, 1 Thema: Wie kann Deutschland die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen – unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte?

Dieser Leitfrage widmete sich der Bürgerrat Klima, der dritte nationale losbasierte Bürgerrat Deutschlands, der von April bis Juni 2021 stattfand. Im Jahr 2015 unterzeichnete Deutschland das Pariser Klimaschutzabkommen und verpflichtete sich damit dazu, seinen Beitrag zu leisten, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dafür verabschiedete der Bundestag 2019 das Klimaschutzgesetz. Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts im Frühjahr 2021 wurden die Ziele dieses Klimaschutzgesetzes noch einmal ange-

passt und ambitionierter gestaltet. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass Deutschland damit die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen kann. Die weitreichende Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele notwendig ist, erfordert umfassende Klimaschutzmaßnahmen, die das Leben der Menschen verändern – transformieren – werden; somit bergen sie auch gesellschaftliches Konfliktpotenzial. Transformative Maßnahmen brauchen deshalb eine starke demokratische Legitimation. Im Dezember 2020 veröffentlichten die *Scientists for Future* eine Stellungnahme, in der sie sich für einen ersten losbasierten Bürgerrat Klima noch im Jahr 2021 aussprachen. Der gemeinnützige Verein *BürgerBegehren Klimaschutz (BBK)* rief daraufhin den Bürgerrat Klima ins Leben.

1.1. Ablauf des Bürgerrats Klima

Im Bürgerrat Klima kamen 160 per Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für die Gesellschaft zusammen. Sie berieten in 12 Sitzungen und mehr als 50 Stunden mögliche Maßnahmen im Umgang mit der Klimakrise und entwickelten ihre Empfehlungen an die Politik. Aufgrund der Pandemiesituation fand der Bürgerrat Klima vollständig digital statt.

Um das sehr umfassende Thema Klimawandel greifbarer zu machen und in 12 Sitzungen effektiv diskutieren zu können, wurden vier besonders klima- und alltagsrelevante Handlungsfelder ausgemacht. Kleinere Gruppen von circa 40 Personen – die sogenannten Handlungsfeldgruppen – beschäftigten sich im Laufe des Bürgerrats jeweils mit einem davon.

- Energie
- Mobilität
- Gebäude und Wärme
- Ernährung

Im Plenum mit allen Teilnehmenden wurde außerdem das Thema „Instrumente der Transformation“ diskutiert und beraten.

In den ersten vier Sitzungen trafen sich alle Teilnehmenden – die Bürgerräte und Bürgerrätinnen – in großer Runde und machten sich zunächst mit dem Thema Klimawandel, seinen Folgen, den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den einzelnen Handlungsfeldern vertraut. Im Anschluss wurden die Bürgerinnen und Bürger zufällig auf die vier Handlungsfelder verteilt.

In den Handlungsfeldgruppen erarbeiteten die Teilnehmenden Empfehlungen an die Politik. Dasselbe gilt für das gruppenübergreifende Thema Instrumente der Transformation. Während des gesamten Prozesses erhielten die Teilnehmenden Informationen von Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft: Kurze Vorträge brachten die Teilnehmenden auf denselben Informationsstand und vermittelten verschiedene Sichtweisen. Im Verlauf des Bürgerrats stellten die Handlungsfeldgruppen zweimal ihre Zwischenergebnisse vor. Im Zuge dessen holten sie sowohl eine Einschätzung aus der Wissenschaft als auch Rückmeldungen aus der gesamten Gruppe der Bürgerräte und Bürgerrätinnen ein.

Neben den Handlungsfeldern beschäftigten sich die Teilnehmenden im Verlauf des Bürgerrats mit der Frage, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen und welche übergeordneten Prinzipien für das Handeln im Klimaschutz leitend sein sollen, um diese gewünschte Zukunft zu erreichen. Dies geschah im Rahmen einer Zukunftswerkstatt. Aus dieser Diskussion entstanden 10 übergeordnete Leitsätze für die Transformation, also den gesamtgesellschaftlichen Wandel, in der Klimawende.

Am Ende des Bürgerrats stimmten alle Bürgerrätinnen und Bürgerräte per Mehrheitswahl ab, welche Leitsätze und Empfehlungen aus dem Bürgerrat an die Politik übergeben werden.



Energie



Gebäude und Wärme



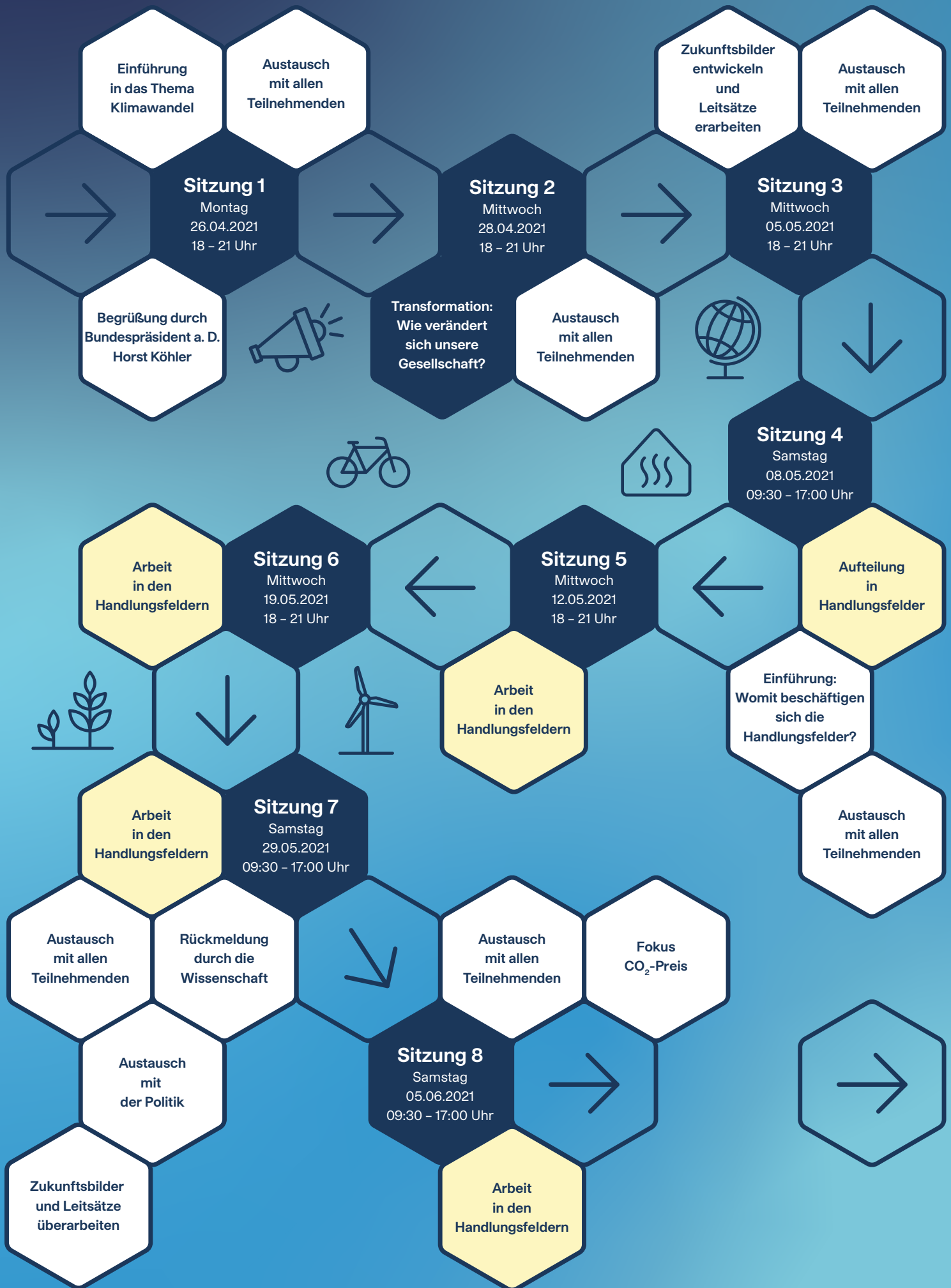
Ernährung



Mobilität



Instrumente der
Transformation





1.2. Prozess und Empfehlungen

Zukunftsbilder

Die notwendige Klimawende wirft Fragen auf, die weit über einzelne Handlungsfelder hinausgehen. Deshalb arbeiteten die Bürgerrätinnen und Bürgerräte in einer Zukunftswerkstatt an übergeordneten Fragestellungen. Dort beschäftigten sie sich zunächst mit der Frage, wie das Deutschland, in dem sie und ihre Kinder und Enkel im Jahre 2035 leben werden, aussehen soll. In Kleingruppen und im Plenum entwickelten sie zunächst ein gemeinsames Bild dieser erwünschten Zukunft.

Mehrere Elemente sind kennzeichnend für dieses gemeinsame Zukunftsbild. Es beschreibt die Stadt der Zukunft als klimaangepasst, zukunftsfähig und sauber, mit bezahlbarem Wohnraum und attraktivem ÖPNV. Zudem sind die Kosten des Fortschritts sozial gerecht verteilt, der Mensch und das Gemeinwohl stehen im Vordergrund. Die Wirtschaft hat sich zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt; ökologische Konsequenzen sind transparent bepreist und Nachhaltigkeit ist rentabel. Die Energie kommt von Wind und Sonne, in der Landwirtschaft werden faire Preise gezahlt und es gibt keine Massentierhaltung mehr. Diese Zukunft geht mit einem kulturellen Wandel einher: Die Menschen lernen Genügsamkeit, leben besser mit weniger Arbeit, und Solidarität und sozialer Zusammenhalt stehen im Mittelpunkt. Mit diesem Zukunftsbild legten die Teilnehmenden ein ambitioniertes Ziel für ihre Arbeit im Bürgerrat Klima fest.

Die Leitsätze des Bürgerrat Klima

Das Hauptergebnis der Zukunftswerkstatt sind 10 übergeordnete Leitsätze. Diese wurden in mehreren Schritten im Verlauf des Bürgerrats von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten entwickelt und abgestimmt. Die Leitsätze bieten eine deutliche Orientierung für die großen Fragen, denen wir uns im Zuge der Klimawende stellen müssen:

**„Dass unsere Enkel noch schöne Jahre haben,
das liegt mir schon am Herzen.“**

Karl-Heinz Steiger, Teilnehmer Bürgerrats Klima

- 1. Das 1,5-Grad-Ziel hat oberste Priorität.**
- 2. Der Klimaschutz dient dem Allgemeinwohl und hat Priorität vor Einzelinteressen.**
- 3. Für jedes Handeln, das Auswirkungen auf das Klima hat, muss Aufklärung und Transparenz gegeben sein.**
- 4. Für die Klimawende müssen alle Verantwortung übernehmen und zu Veränderung bereit sein.**
- 5. Klimaschutz muss Bestandteil aller Bildungsangebote sein.**
- 6. Die Klimawende muss generationengerecht sein.**
- 7. Die Klimawende muss sozial gerecht sein.**
- 8. Die Klimawende muss global gerecht sein.**
- 9. Die Zukunft der Wirtschaft muss klimaneutral sein.**
- 10. Klimarelevantes Handeln muss direkte Auswirkungen für die Handelnden haben.**

Die vollständigen Leitsätze sind am Ende von Kapitel 2 aufgeführt, oben wurde jeweils der erste Satz wiedergegeben.

1.3. Handlungsfelder

Handlungsfeld Energie

Damit die Treibhausgasemissionen bei der Energiegewinnung sinken, müssen die bisher genutzten klimaschädlichen fossilen Energiequellen wie Kohle, Gas und Öl durch nachhaltige, klimafreundliche Energiequellen ersetzt werden. Im Handlungsfeld Energie beschäftigten sich die Bürgerrätinnen und Bürgerräte daher zunächst mit der Frage, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Wind- und Solarenergie, in Zukunft gestaltet werden soll und gleichzeitig deren Akzeptanz gestärkt werden kann. Im zweiten Teil der Handlungsfeldarbeit diskutierten die Teilnehmenden, wie der klimafreundliche Umbau der Energieversorgung über den Ausbau der erneuerbaren Energien hinaus gelingen kann.

Am Ende intensiver Diskussionen stand für die Bürgerrätinnen und Bürgerräte fest: Die Energiewende muss schneller vorangehen, als bisher von der Bundesregierung vorgesehen. Die Stromversorgung muss bereits bis zum Jahr 2035 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Um dies zu erreichen, muss die Politik stärkere und geeignetere Rahmenbedingungen liefern, damit sowohl Privatpersonen und die Industrie als auch die öffentliche Hand den Ausbau von Wind- und Photovoltaik-Anlagen vorantreiben.

Diese neu zu schaffenden Rahmenbedingungen sollen zum einen durch gesetzliche Vorgaben verwirklicht werden: zum Beispiel die Vorgabe, dass mindestens zwei Prozent der Fläche jedes Bundeslandes für den Ausbau von Wind- und Solarenergie bereitgestellt werden, oder eine Verpflichtung zu Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen. Zum anderen soll die Politik geeignete Anreize setzen, indem sie die EEG-Umlage¹ auf Eigenstromnutzung reduziert und die Doppelnutzung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen stärker fördert. Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte sprachen sich außerdem in vielen ihrer Empfehlungen für eine frühzeitige und aktive Bürgerbeteiligung aus.

¹ Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt in Deutschland die Förderung Erneuerbarer Energien. Bestandteil dieser Förderung ist die EEG-Umlage. Durch sie wird eine vom Gesetzgeber auf zwanzig Jahre garantierte und festgesetzte Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien refinanziert und die finanzielle Belastung auf die Stromkundinnen und -kunden verteilt.

Handlungsfeld Mobilität

Mobilität bildet heute eine wichtige Grundlage jeder Gesellschaft. Menschen bewegen sich fort, Waren werden transportiert. Allerdings verursacht der Verkehrssektor in Deutschland fast ein Viertel aller Treibhausgasemissionen, und die Höhe dieser Emissionen blieb in den letzten Jahrzehnten unverändert hoch. Für eine Wende im Verkehr müssen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bis 2035 um über 90 Prozent reduziert werden. Dafür sind drei Strategien und weitreichende Maßnahmen notwendig: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und die Effizienz von Fahrzeugen und Antrieben verbessern. Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte beschäftigten sich im Handlungsfeld Verkehr daher mit den Fragen, wie der Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel sowie auf klimafreundliche und effiziente Antriebe gelingen kann.

Als zentral erachten die Teilnehmenden des Bürgerrats, dass durch den Ausbau und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs sowie von Fahrradinfrastruktur attraktive, flexible und preiswerte Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden, um den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen in der Stadt und auf dem Land zu ermöglichen. Um den Umstieg zu fördern, sollen außerdem bestehende Subventionen des Pkw-Verkehrs abgebaut und stattdessen klimafreundliche Verkehrsmittel gefördert werden. Auch Unternehmen sollen für die Förderung klimafreundlicher Verkehrsmittel stärker in die Pflicht genommen werden. Für die Antriebswende soll der Verbrennungsmotor möglichst zügig verboten und stattdessen alternative Antriebe gefördert werden, insbesondere die E-Mobilität. Andere Antriebsarten für klimafreundliche Mobilität sollen weiterhin erforscht und unterstützt werden. Des Weiteren machten die Teilnehmenden verschiedene Voraussetzungen dafür aus, dass die E-Mobilität attraktiv wird, wie etwa den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Erhöhung der Recyclingquote.

Beim Flugverkehr fordern die Bürgerrätinnen und Bürgerräte eine Erhöhung der Flugkosten durch das Erheben bzw. Erhöhen von Steuern auf Flüge, um fliegen weniger attraktiv zu machen und Flüge zu reduzieren. Außerdem sprachen sie sich für eine ambitioniertere Umstellung der im Flugverkehr genutzten Kraftstoffe auf synthetische Kraftstoffe aus sowie für eine Vermeidung von Flügen, insbesondere Kurzstreckenflügen.

Handlungsfeld Gebäude und Wärme

Bei der Umgestaltung unserer Wärmeversorgung geht es zum einen um die Änderung der Erzeugung und Verteilung von Wärmeenergie, zum anderen um die Senkung des Wärmeverbrauchs. Dies geht nur mit einer energetischen Sanierung der Gebäude. Dadurch kann deren Wärmebedarf um bis zu 50 Prozent gesenkt werden.

Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte haben diese Dringlichkeit in ihre Empfehlungen mit aufgenommen. In mehreren Empfehlungen formulierten sie, dass und wie Eigentümerinnen und Eigentümer sehr viel stärker über die Notwendigkeit der energetischen Sanierung informiert und beraten werden sollen. Auch können gute Sanierungsbeispiele der Allgemeinheit vorgestellt werden. Außerdem empfehlen die Teilnehmenden, dass staatliche Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie eigene Gebäude energetisch sanieren. Die Kosten der Sanierung spielen in den Empfehlungen eine wesentliche Rolle: Um die notwendigen Sanierungen zu beschleunigen, sollen staatliche Einrichtungen einen Teil der Kosten tragen.

Die Teilnehmenden diskutierten außerdem den Mangel an Fachkräften, der einem schnellen Wandel im Wärmesektor im Wege steht. Sie fordern daher vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Handwerks und von Fachkräften allgemein im Gebäude- und Wärmebereich. Unterstützt werden sollen die Fachkräfte erstens durch eine stärkere Digitalisierungs-offensive im Bau- und Planwesen, zweitens durch die Beteiligung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger, die ihr Wissen zu energetischer Sanierung und Planung einbringen. Des Weiteren adressieren die Teilnehmenden den Ausstieg aus fossiler Energie und alten Heizungssystemen und fordern eine bundesweit verpflichtende Wärmeplanung für Kommunen und Landkreise.

Handlungsfeld Ernährung

Unsere Ernährungsweise hat große Auswirkungen auf das Klima. Herstellung und Verbrauch verändern unsere Ökosysteme und verursachen Treibhausgase: neben CO₂ auch Methan und Lachgas. Den größten Anteil am Treibhausgasausstoß im Bereich Ernährung hat die Tierhaltung. Unser Ernährungssystem umzustellen, ist daher ein großer Schritt in Richtung 1,5-Grad-Ziel und gleichzeitig einer der sensibelsten Punkte in der öffentlichen Klimadebatte. Die Teilnehmenden des Bürgerrats diskutierten, wie wir die Produktion und den Konsum unserer Nahrung auf umwelt- und gesundheitsfördernde Weise verändern und den Weg zu einer nachhaltigen Ernährung mithilfe wirksamer Instrumente und Strategien gestalten können. Deutlich wurde, dass im Ernährungssystem insbesondere die Zusammenhänge zwischen dem Konsumbereich und dem Bereich der Produktion eine wichtige Rolle spielen – und dass sie sinnvoll miteinander in Beziehungen gesetzt werden müssen.

Die Empfehlungen der Bürgerräte und Bürgerrätinnen sprechen eine deutliche Sprache: Die Ernährungswende muss unverzüglich erfolgen und wird von einer großen Bereitschaft zu Einschränkungen und Veränderung getragen. Bis 2030 sollen die Landwirtschaft und der Ernährungssektor EU-weit durch einen umfassenden Strukturwandel klimafreundlich werden. Ein zeitgemäßes Landwirtschaftsgesetz in Deutschland soll die Emissionen beschränken und Landwirten und Landwirtinnen nachhaltige Möglichkeiten zum Umstieg auf eine regenerative Landwirtschaft bieten. Subventionen sollen nach Umweltleistungen berechnet werden und damit den stufenweisen Umbau der Landwirtschaft steuern. Mit einer Reduzierung der Nutztierbestände soll in der Tierhaltung eine Emissionsminderung um 50 Prozent oder mehr erreicht werden, die verbraucherseits durch einen stark eingeschränkten Konsum von Fleisch- und Milchprodukten mitzutragen ist.

Lebensmittel im Verkauf sollen bis 2030 durch ein übergeordnetes Meta-Siegel, etwa in Form einer Klimaampel, klar gekennzeichnet werden. Im Preis sollen auch Umwelt- und Gesundheitskosten enthalten sein, sodass klimafreundliche Produkte günstiger und klimaschädliche deutlich teurer werden. Als weiterer großer Schritt werden neue Ernährungsleitlinien gefordert, die schon ab 2023 in der gesamten öffentlichen Versorgung – wie Kantinen, Schulen und Kitas – für klimafreundliche Speisepläne sorgen. Gleichzeitig muss der Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln mit neuen gesetzlichen Vorgaben entgegengewirkt werden.

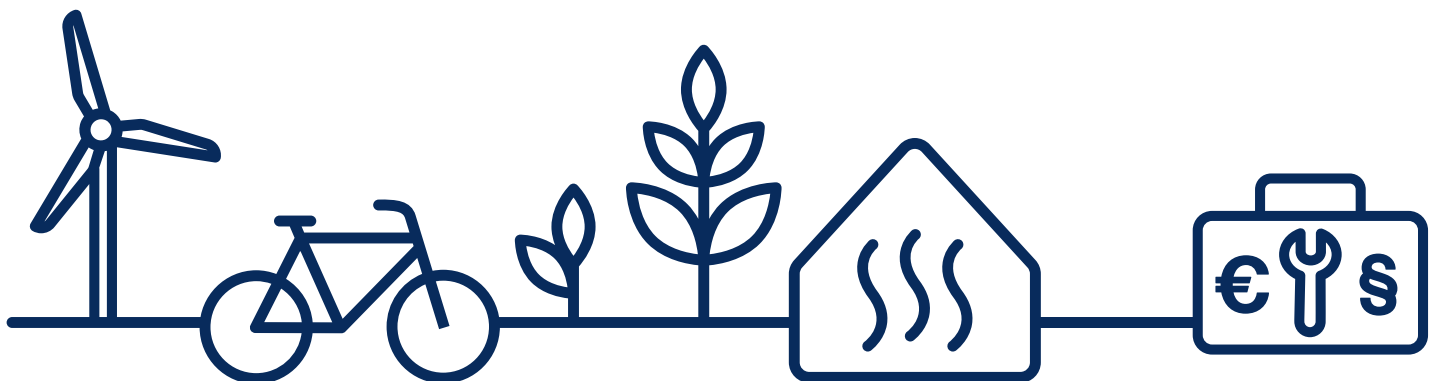
Instrumente der Transformation

Die konkrete Zusammenstellung der klimapolitischen Instrumente ist entscheidend dafür, wie Deutschland den Klimaschutz gestaltet, und somit ein wichtiges Thema für den Bürgerrat Klima. Als zentrales klimapolitisches Instrument gilt der CO₂-Preis, der bei einer angemessenen Höhe den Ausstoß von CO₂-Emissionen finanziell unattraktiv macht. Unter anderem aufgrund seiner Auswirkungen auf private Haushalte wird das Instrument öffentlich kontrovers diskutiert. Der CO₂-Preis wurde daher im Bürgerrat Klima übergreifend über die Handlungsfelder hinweg diskutiert. Dabei lag der Fokus insbesondere auf Fragen der Verteilungsgerechtigkeit.

Als Ergebnis steht die grundsätzliche Empfehlung des Bürgerrats, den CO₂-Preis als verbindliches Klimaschutzinstrument einzusetzen. Gefordert wird dabei Transparenz bei dessen Berechnung, bei den Einnahmen und bei deren Verwendung. Außerdem sollen die Einnahmen nur zweckgebunden nach Kriterien des Klimaschutzes und des sozialen Ausgleichs ausgegeben werden. Der soziale Ausgleich für die Mehrausgaben, die der CO₂-Preis für private Haushalte zunächst bedeutet, soll unter anderem durch eine Klimadividende bzw. eine Pro-Kopf-Pauschale erfolgen. Empfohlen wird außerdem, einen Teil der Einnahmen gegen globale Klimafolgeschäden einzusetzen. Des Weiteren schlägt der Bürgerrat vor, die Umsetzung eines Pro-Kopf-Klimabudgets zu prüfen sowie Möglichkeiten für Steuererleichterungen in anderen Bereichen zu untersuchen.

1.4. Die Empfehlungen im Überblick

Die vollständigen Empfehlungen aller Handlungsfelder befinden sich in Kapitel 3.



Handlungsfeld Energie

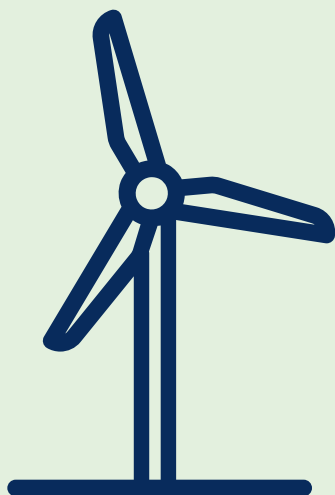
Leitsätze

1) Der Staat ist in der Verantwortung, einen Rahmen zur Orientierung für die Energiewende zu setzen.

- Es soll dabei unbürokratisch, parteiübergreifend und humanistisch im Sinne der Generationengerechtigkeit gehandelt werden.
- Die Geschwindigkeit der Energiewende hat Vorrang vor den Kosten, wobei der Endverbraucher finanziell am geringsten belastet werden sollte.
- Die Versorgungssicherheit soll gewährleistet bleiben.
- Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger muss durch verstärkte Partizipation gewährleistet werden.

2) Die gesamte Energieversorgung Deutschlands soll bis 2035 zu 70% und bis 2040 zu 90% aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

- Im Stromsektor sollen die 100% bereits bis 2035 erreicht sein.



Empfehlungen

- Verpflichtende kommunale Klimaschutzprogramme bis 2023
- Mindestens zwei Prozent der Flächen für Sonnen- und Windenergie
- Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen
- Förderung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen und Wasserflächen
- Förderung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf versiegelten und Brachflächen
- Förderung des Windenergieausbaus, Aufhebung der Mindestabstände
- Förderung des Windenergieausbaus – Stärkung der Beteiligung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern
- Reduzierung der EEG-Umlage und Entfall der Besteuerung der Eigennutzung
- Langfristige Einspeisevergütung für Privatpersonen
- EEG-Umlage auch für energieintensive Industrien
- Ausbau der dezentralen Stromversorgung
- Kohleausstieg bis 2030
- Stärkung der frühen Bürgerbeteiligung
- Förderung der Bürgerenergie
- Orientierung des Strompreises an Angebot und Nachfrage
- Nutzung von E-Autos als Zwischenspeicher im Stromnetz
- Ausbau der Digitalisierung für die Energiewende
- Förderung internationaler Kooperationen
- Verlängerung der Lebensdauer von Elektrogeräten
- Bevorzugung natürlicher CO₂-Speicher

Handlungsfeld Mobilität

Leitsatz

Alle Maßnahmen und Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Mobilität müssen ab sofort mit oberster Priorität das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität berücksichtigen.

Dabei soll der öffentliche Raum zum attraktiven Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Die Verkehrsvermeidung von klimaschädlichem Verkehr ist dabei ebenso wichtig wie die Verkehrsverlagerung auf attraktive, schnelle und sozial verträgliche Alternativen in Stadt und Land. Die Erfüllung der Mobilitätsbedarfe darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Der öffentliche Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr müssen Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr haben und im Fernverkehr der Bahnverkehr vor dem Flugverkehr.

Empfehlungen

- Unverzögerlicher Ausbau und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Deutlich günstigerer öffentlicher Personennahverkehr
- Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit 70% der Infrastrukturmittel
- Ausbau des Bahn(fern)verkehrs (Deutschlandtakt bis 2035)
- Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene und Reduzierung des Lkw-Güterverkehrs
- Subventionen für den Autoverkehr umschichten hin zu klimafreundlicher Mobilität
- Tempolimit auf Autobahnen, Landstraßen und in Innenstädten
- Aufklärung und Bewusstseinswandel für die Mobilitätswende
- Verkehrsvermeidung durch Einführung eines Homeoffice-Anspruchs
- Unternehmen verpflichten, Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel zu schaffen
- Förderung des autonomen Fahrens im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
- Förderung von E-Bikes
- Erstzulassung von Verbrennern bis 2027, spätestens 2030 einstellen
- Ausbau von Elektromobilität zügig voranbringen
- Erforschung und Testung aller potentiell klimafreundlichen alternativen Antriebe
- Kosten von Flugreisen müssen Klimakosten abbilden
- Vermeidung von Flügen, insbesondere Kurzstreckenflügen
- Umstellung des Flugverkehrs auf synthetische Kraftstoffe
Die Einführung einer City-Maut wurde von den Teilnehmenden knapp abgelehnt.



Handlungsfeld Gebäude und Wärme

Leitsätze

- 1) Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, die Wärmewende durch begleitende Gesetzgebung und eine entsprechende Finanzierung in den nächsten zwei Legislaturperioden entscheidend voranzubringen.
- 2) Gleichzeitig soll die Akzeptanz der Wärmewende durch breit angelegte Informationskampagnen und durch einen fortlaufenden Dialog zwischen allen Beteiligten gefördert sowie der Stellenwert der Handwerksberufe in diesem Bereich erhöht werden.

Empfehlungen

- Informationen zur energetischen Sanierung breit verfügbar machen
- Staatliche Einrichtungen als Vorbild bei der energetischen Sanierung
- Förderung von energetischer Sanierung nach Finanzierungsschlüssel
- Finanzierung von Sanierungen
- Fachkräftemangel schnellstmöglich angehen
- Sanierungsampel und kostenlose Sanierungsberatung
- Förderung ökologischer Baustoffe
- Förderung von Bürgerengagement in Kommunen
- Digitalisierung in Planung und Bau von Sanierung und Wärme vorantreiben
- Zentrale und vernetzte Dateninfrastruktur für Wärme- und Sanierungsplanung schaffen
- Erneuerbare Wärmeversorgung günstiger machen als fossile
- Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung von Sanierungs- und Wärmeplänen
- Abbau klimaschädlicher Subventionen
- Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen (ab 2026 und 2028)
- Europaweiter Erfahrungsaustausch
- Privatpersonen präsentieren ihre energieeffizienten Modellhäuser
- Bundesweite Taskforce für die Wärmeplanung
- Verpflichtende Wärmeplanung in Kommunen



Handlungsfeld Ernährung

Leitsatz

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Landwirtschaft soll unverzüglich erfolgen und stellt die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, für die gesamte Bevölkerung bezahlbaren Lebensmitteln und den Erzeugenden ein Einkommen sicher

Empfehlungen

- Starkes Eintreten für Klimafreundlichkeit in gemeinsamer EU-Agrarpolitik (GAP)
- Neues Landwirtschaftsgesetz mit Orientierung am 1,5-Grad-Pfad
- Strukturwandel der Landwirtschaft mit Hilfe einer Landwirtschaftskommission und Umstiegsmöglichkeiten
- Subventionsumbau gemäß Klimafreundlichkeit, Umweltleistung und Emissionen
- Emissionsminderung in der Tierhaltung durch Reduzierung der Nutztierbestände
- Eindämmung von Überproduktion, Vernichtung und Verschwendung
- Einhaltung von Produkt-Standards bei Importen und Nicht-Anpassung der Import-Mengen
- Verzicht auf Futtermittel, die auf Rodungen im Ausland gründen
- Exportpolitik klimafreundlich gestalten
- Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit als Forschungsschwerpunkt
- Abschaffung von Patenten auf Saatgut (inkl. gentechnisch verändertes Saatgut)
- Neue Ernährungsleitlinien, die am 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind
- Wahre Preise, die Umwelt- und Gesundheitskosten enthalten
- Verpflichtende Klimaampel als Meta-Siegel für Produkte
- Reduzierung der Vernichtung und Verschwendung im Verbrauch
- Werbeverbote für klimaschädliche Produkte
- Weitgehender Verzicht auf Fleisch-/Milchprodukte durch Aufklärung
- Bildung und Aufklärung zu klimafreundlicher Ernährung für alle Altersstufen
- Demokratisierung und Bürgerbeteiligung im Ernährungssektor



Instrumente der Transformation

Empfehlungen

- CO₂-Preis als verbindliches Instrument für den Klimaschutz
- Transparenz bei der Berechnung, den Einnahmen und der Verwendung der Einnahmen aus dem CO₂-Preis
- Zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus dem CO₂-Preis nach Kriterien des Klimaschutzes und des sozialen Ausgleichs
Ergebnis der Abstimmung zur Verwendung der Einnahmen:
 - Den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen: 29,1%
 - Erforschung und Entwicklung klimaneutraler Technologien: 21,2%
 - Auf- und Ausbau klimaneutraler Infrastruktur: 41,7%
 - Keine dieser Optionen: 7,9%
- Sozialer Ausgleich von Mehrausgaben durch Klimadividende oder Pro-Kopf-Pauschale;
Ergebnis der Abstimmung zur Funktionsweise der Rückerstattung:
 - Pro-Kopf-Pauschale und Senkung der EEG-Umlage: 28,5%
 - Am Haushaltseinkommen orientierte Klimadividende: 38,4%
 - Am Krankenkassenbeitrag orientierte Klimadividende: 12,6%
 - Keine dieser Optionen: 20,5%
- Nutzung eines Teils der Einnahmen aus dem CO₂-Preis gegen globale Klimafolgeschäden
Ergebnis der Abstimmung:
 - Anteil gemäß Verursacherprinzip: 53,3%
 - Anteil entspricht einem Drittel der Einnahmen: 5,9%
 - Keine dieser Optionen: 40,8%
- Anstreben eines Pro-Kopf-Klima-Budgets
- Prüfung von Steuererleichterungen in anderen Bereichen



2. Bürgerrat Klima: Zukunftsbilder und Leitsätze

Parallel zu den Handlungsfeldern, in denen die Bürgerrätinnen und Bürgerräte konkrete Empfehlungen zu definierten Themengebieten erarbeiteten, entwickelten die Teilnehmenden in der Zukunftswerkstatt ein Zukunftsbild von Deutschland im Jahr 2035. Außerdem formulierten sie 10 übergeordnete Leitsätze, die handlungsleitend sein sollen für die Transformation zu einer klimafreundlichen Gesellschaft.

Die Klimakrise wirft Fragen auf, die weit über einzelne Handlungsfelder und nationale Grenzen hinausreichen und die alle Bevölkerungsgruppen betreffen. Das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ist mit rein technischen Umstellungen oder kleinen Schritten nicht zu erreichen. Die Dimension der notwendigen Veränderung formulierten die Vereinten Nationen 2015 bei der Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weitreichend als „Die Transformation unserer Welt“. Grundlegende Veränderungen unserer heutigen Rahmenbedingungen sind notwendig, um klimafreundlich leben und wirtschaften zu können.

Die Kenntnis der Folgen, die durch die Erderwärmung wahrscheinlich ausgelöst werden, führt allein oft nicht zu den erforderlichen Verhaltensänderungen. So kann das Wissen um die Folgen der Klimakatastrophe auch Pessimismus erzeugen und die Bereitschaft zur Veränderung hemmen. Deshalb war das Ziel der Zukunftswerkstatt zum einen, ein gemeinsames Bild einer wünschenswerten, lebenswerten Zukunft zu entwickeln. Zum anderen ging es darum, Leitsätze für die Transformation zu entwickeln, die politische Grundentscheidungen zur Klimawende leiten sollen.

2.1. Zukunftsbilder und Leitsätze

In der ersten Sitzung des Bürgerrats führten ein Vortrag von *Prof. Dr. Stefan Rahmstorf* vom *Potsdam Institut für Klimafolgenforschung* und ein vom Team eigens erstelltes Video in das Thema Klima und Klimaschutz ein: Was ist der Klimawandel? Welche Folgen hat er? Was ist das Pariser Klimaabkommen? Was bedeutet eine globale Erderwärmung um 1,5 Grad für das Ökosystem Erde und die Menschen? Dargelegt wurde, dass sich die Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre in den letzten hundert Jahren deutlich erhöht hat, maßgeblich durch den Menschen und dessen Aktivitäten verursacht und beschleunigt. Es wurde erläutert, welchen Unterschied bereits ein halbes Grad Erderwärmung oder weniger machen kann: zum Beispiel für das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten, für das Aufkommen extremer Hitzewellen und Dürren, das Auftauen des Permafrostbodens, den Anstieg des Meeresspiegels und die Eisfreiheit der Arktis. Manche dieser Effekte sind bereits eingetreten, und einige verstärken wiederum den Treibhauseffekt.

Daher hat sich die Weltgemeinschaft bei der Weltklimakonferenz im Jahr 2015 in Paris darauf verständigt, alle Anstrengungen zu unternehmen, die globale Erderwärmung auf deutlich weniger als 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Jedes Zehntelgrad weitere Erderwärmung ist zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen in den nächsten Jahren gegenüber heute ganz erheblich verringert werden. Dies bedeutet eine große gesellschaftliche Transformation in allen Sektoren, die von möglichst vielen Menschen gemeinsam getragen wird. Die bisherigen Pläne der deutschen Regierung reichen für die Erreichung dieses Ziels nicht aus. Dabei trägt Deutschland aufgrund seiner vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionen eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens.

Im Anschluss an die Einführung ins Thema trugen die Teilnehmenden zusammen, was aus ihrer Perspektive in Bezug auf den Klimawandel wichtig ist und was sie am meisten beschäftigt. Dadurch entstand ein erster Überblick über die Einstellungen, Gedanken und Befürchtungen der Teilnehmenden zum Thema Klimawandel und Klimaschutz sowie über die Chancen, die sie sehen.

In der zweiten Sitzung des Bürgerrats wählten die Teilnehmenden 20 Begriffe – Dinge, Konzepte oder Lebewesen –, die im Bürgerrat mitbedacht werden sollten. Diese Auswahl veranschaulichte, wo Prioritäten lagen und welche Perspektiven zusätzlich zu jenen der 160 Teilnehmenden vertreten sein sollten. Fortan begleitete dieses sogenannte „Parlament der Dinge“ die Teilnehmenden in den Sitzungen des Bürgerrats. Als zwar stille, aber sichtbare digitale Teilnehmende konnten die 20 Begriffe immer mal wieder Impulse für die Diskussion liefern: Kleingruppen nahmen auf den einen oder anderen „anwesenden Begriff“ Bezug, und mehrere der gewählten Begriffe finden sich in den Leitsätzen wieder.



Biene



Welthunger



Gemeinschaft



Meer



Digitalisierung



Artenschutz



Energieerzeugung



Haltbarkeit



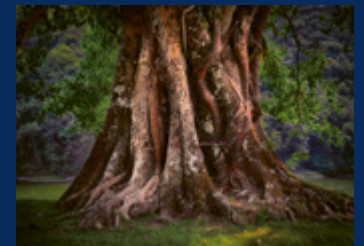
Frieden



Begrünung



Nachhaltigkeit



Baum



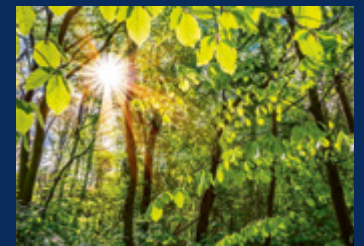
Artenvielfalt



Verkehr



Eigenverantwortung



Wald



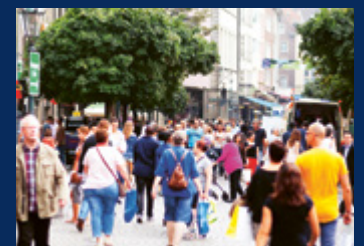
Wasser



Gesundheit



Soziale Gerechtigkeit



Bedingungsloses
Grundeinkommen

Der Transformationsforscher Prof. Dr. Harald Welzer sprach in seinem Vortrag in der vierten Sitzung des Bürgerrats über den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft. Unser Erfolg als Gesellschaft und Volkswirtschaft müsse von der Zerstörung der Natur entkoppelt werden. Wichtig dafür sei eine positive Motivation zur Veränderung – hin zu lebenswerteren Lebensverhältnissen. Welzer lieferte damit eine theoretische Grundlage für die Diskussionen über die anstehende Transformation. Die Klimawende soll eine lebenswerte Zukunft ermöglichen. Im politischen Diskurs sind verschiedene Auffassungen darüber, wie eine solche Zukunft aussehen könnte und mit welchen Mitteln sie erreicht werden soll, vertreten. Diese unterschiedlichen Auffassungen wurden anhand eines Videos greifbar gemacht, das auf zugespitzte Weise fünf Vorstellungen von Zukunft vorstellte: 1. die Wirtschaft verändern, 2. Unternehmen machen lassen, 3. dem Markt vertrauen, 4. Genügsamkeit fördern, 5. die Klimarealität anerkennen.

Nach der eindrücklichen Vorstellung möglicher Zukünfte entwickelten die Teilnehmenden ihr eigenes Zukunftsbild. In Kleingruppen diskutierten sie die Frage „Wie soll das Deutschland aussehen, in dem Sie, Ihre Kinder oder Enkel 2035 leben werden?“ und brachten insgesamt fast 300 Begriffe ein, um dieses zukünftige Deutschland zu beschreiben. Diese Begriffe wurden sortiert und verdichtet und als Zwischenstand professionell illustriert. Das so entstandene Zukunftsbild setzt sich aus sieben Waben zusammen.



In den Handlungsfeldgruppen setzten sich die Bürgerinnen und Bürgerräte im Verlauf des Bürgerrats mit spezifischen Handlungsoptionen auseinander, die Ergebnisse wurden den anderen Gruppen präsentiert, sie wurden gemeinsam diskutiert und kommentiert. Auf dieser Basis prüften die Teilnehmenden in der Zukunftswerkstatt das zu Beginn entwickelte Zukunftsbild und ebenso die bisher erarbeiteten Empfehlungen zu den Handlungsfeldern. Zu Sprache kamen beispielsweise folgende Anliegen und Probleme: die Frage globaler Gerechtigkeit, etwa bei der Förderung seltener Erden für klimafreundliche Technologien, Aufklärung und Transparenz als Grundlage für eine klimafreundliche Gesellschaft, die Gefahr, durch höhere Preise schwächere soziale Gruppen abzuhängen, politische Steuerung mittels positiver Anreize, die Lust auf Veränderung machen, statt über Verbote und Sanktionen.



2.2. Erarbeitung von Leitsätzen

In Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden über Hindernisse und Chancen auf dem Weg zur erwünschten Zukunft (gemäß den erarbeiteten Zukunftsbildern) sowie über die Werte, die dabei die Richtung vorgeben sollen. Der Austausch darüber, wovon sich Politik und Gesellschaft in den nächsten 14 Jahren leiten lassen sollen, schuf die Grundlage für die ersten Entwürfe von Leitsätzen durch die Teilnehmenden. In einer Redaktionssitzung formulierten die Mitglieder des Redaktionsteams aus den Zukunftsbildern und Leitsatzentwürfen 10 pointierte Leitsätze. Zudem filterten sie weitere Kernaussagen aus den bisherigen Diskussionen heraus. Aus diesen Kernaussagen formulierten die Bürgerrätinnen und Bürgerräte zu jedem Leitsatz eine ergänzende Erläuterung. In der Abstimmung nahmen die Teilnehmenden jeden Leitsatz mit durchgängig über 90 Prozent der Stimmen an.

2.3. Ergebnis: 10 Leitsätze für die Transformation

Die 10 Leitsätze sind handlungsleitende Prinzipien, mit der klaren Direktive einer mutigen und gerechten Klimawende hin zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bieten eine klare Orientierung für die politischen und sozialen Fragen des nächsten Jahrzehnts.

Die angenommenen Leitsätze sind im Folgenden mitsamt Abstimmungsergebnissen aufgeführt.

#1 Das 1,5-Grad-Ziel hat oberste Priorität.

Vor dem Klima sind wir alle gleich. Um den Erhalt der Lebensgrundlage aller Menschen, von dem die Zukunft der nachfolgenden Generationen abhängt, sicherzustellen, ist das 1,5-Grad-Ziel nicht verhandelbar. Jedes neue Gesetz ist auf seine Klimaschutzwirkung zu überprüfen und darf den Klimazielen nicht entgegenwirken. Klimaschutz ist ein Menschenrecht und muss ins Grundgesetz aufgenommen werden.

141 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 11

#2 Der Klimaschutz dient dem Allgemeinwohl und hat Priorität vor Einzelinteressen.

Im Sinne des Gemeinwohls hat der Schutz des Planeten oberste Priorität, diesem müssen sich wirtschaftliche Interessen und Einzelinteressen unterordnen. Insbesondere die großen Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Sinne des Klimaschutzes und des Gemeinwohls zu handeln. Klimaschutz ist ein Menschenrecht und muss ins Grundgesetz aufgenommen werden.

145 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#3 Für jedes Handeln, das Auswirkungen auf das Klima hat, muss Aufklärung und Transparenz gegeben sein.

Jede Bürgerin und jeder Bürger muss eigene mündige Entscheidungen treffen können. Hierfür ist Aufklärung und Transparenz über Klimaauswirkungen und Klimafolgen erforderlich. Deshalb muss jeder Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Es gibt eine staatliche Aufklärungspflicht.

149 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 4

#4 Für die Klimawende müssen alle Verantwortung übernehmen und zu Veränderung bereit sein.

Veränderung ist nötig und sollte als Chance begriffen werden. Für die notwendige Transformation brauchen wir wirtschaftlich, politisch, sozial und individuell eine Bewusstseinsänderung und Bereitschaft für Neues. Politik und Gesellschaft müssen sich von ihrer Verantwortung für eine klimaneutrale, gerechtere und bessere Zukunft leiten lassen.

146 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#5 Klimaschutz muss Bestandteil aller Bildungsangebote sein.

Bildung zum Klimaschutz muss verpflichtend in allen Bildungsinstitutionen und Lehrplänen verankert sein, um das Klimaschutzbewusstsein auszubauen, klimaneutrales Verhalten zu fördern und Beteiligungsengagement zu stärken.

147 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 6

#6 Die Klimawende muss generationengerecht sein.

Unser aktuelles Handeln darf nachfolgende Generationen nicht benachteiligen. Ein auf 16 Jahre herabgesetztes Wahlalter gibt jungen Generationen mehr Verantwortung und erhöht den Druck auf die Politik, um für nachfolgende Generationen mehr Verantwortung zu übernehmen.

129 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 24

#7 Die Klimawende muss sozial gerecht sein.

Um die Zukunft solidarisch zu gestalten, muss ein nachhaltiges umweltfreundliches Leben für jeden zugänglich sein. Der Beitrag zum Wandel ist nach dem Verursacherprinzip zu leisten. Die Auswirkungen der Veränderung müssen dabei sozial gerecht auf alle Schultern verteilt werden.

148 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 24

#8 Die Klimawende muss global gerecht sein.

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Außerhalb Deutschlands gibt es viele Länder, die stärker vom Klimawandel betroffen sind, humanitäre Katastrophen müssen abgewendet werden. Daher muss Verantwortung für die vom Klimawandel besonders betroffenen Länder übernommen und Druck auf Klimasünder ausgeübt werden. Klimapolitik und Friedenspolitik gehören zusammen.

138 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 14

#9 Die Zukunft der Wirtschaft muss klimaneutral sein.

Deutschland soll als globales Vorbild für klimaneutrales Leben und Wirtschaften vorangehen. Der Staat soll seine wirtschaftspolitischen Instrumente einsetzen, um Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu geben, welche klimaneutral und umweltschonend wirtschaften. Die Förderung klimaneutraler und umweltschonender Technologien und neuer Arbeitsplätze ist dafür unabdingbar.

145 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#10 Klimarelevantes Handeln muss direkte Auswirkungen für die Handelnden haben.

Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimafreundlichkeit attraktiv und erstrebenswert sein. Bei staatlichen Ausgaben und staatlichem Handeln sind die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen. Die Wahl zu umweltfreundlichen Alternativen ist durch Anreize zu fördern. Klimaschädigendes Handeln ist zu besteuern und zu sanktionieren und Klimakriminalität ist zu bestrafen.

146 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

3. Bürgerrat Klima

– Die Ergebnisse im Detail

In den Handlungsfeldern erarbeiteten die Bürgerrätinnen und Bürgerräte über mehrere Sitzungen ihre Empfehlungen an die Politik und formulierten ein bis zwei übergreifende Leitsätze, die für die Politik des jeweiligen Handlungsfeldes leitend sein sollen.

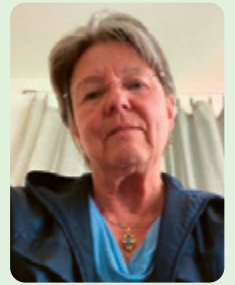
Im Vorhinein waren für jedes Handlungsfeld in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Kuratorium zwei Fragestellungen als Schwerpunkte der Diskussionen festgelegt worden. Beim Handlungsfeld Ernährung wurde eine (mehnteilige) Fragestellung bestimmt. Alle Empfehlungen zu den Handlungsfeldern wurden im Laufe des Bürgerrats aus wissenschaftlicher Sicht und von den Teilnehmenden der anderen Handlungsfelder kommentiert und gegebenenfalls daraufhin angepasst.

3.1. Handlungsfeld Energie



„Die nächsten Generationen werden das, was wir jetzt nicht tun, zu tragen haben. Wir müssen miteinander ins Gespräch kommen. Ich halte nicht mehr meinen Mund.“

Adelheid Dreistein, Teilnehmerin des Bürgerrats Klima



Themenpatenschaften

Das Handlungsfeld Energie wurde fachlich beraten von:

- *Dr. Roland Kube* vom *Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.*
- *Dr. Christoph Kost* vom *Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE*

Faktencheck

Beim Handlungsfeld Energie unterstützten in den Sitzungen:

- *Charlotte Loreck* vom *Öko-Institut e. V.*, insbesondere bezüglich Erneuerbare-Energien-Technologien, Stromerzeugung im Allgemeinen sowie des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
- *Fabian Zuber*, selbstständig bei *local energy consulting*, insbesondere bei Fragen zu den Kosten der Energiewende, zu Akzeptanz und Bürgerenergie
- *Editha Kötter* vom *Reiner Lemoine Institut*, insbesondere zu Energiesystemfragen
- *Dr. Barbara Saerbeck* von *Agora Energiewende*, insbesondere zu wirtschaftlichen und politischen Fragen der Energiewende
- *Ryan Kelly* von der *Universität Stuttgart*, insbesondere zu Planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen der Energiewende

Energie hält unsere Gesellschaft am Laufen – egal ob in Form von Strom aus der Steckdose, als Wärme zum Heizen oder in Form von Diesel und Benzin im Verkehr. Bei der Energieerzeugung entsteht jedoch der mit Abstand größte Anteil an Treibhausgasemissionen in Deutschland: Über 80 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland stammen aus der Energieerzeugung. Das liegt daran, dass unsere Energie noch immer zu großen Teilen aus Kohle, Öl und Gas gewonnen wird, deren Verbrennung klimaschädliche Treibhausgase freisetzt. Um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, müssen wir unsere Energieversorgung daher von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umstellen.

Derzeit decken die Erneuerbaren unseren Energiebedarf jedoch noch nicht. Da unser Strombedarf wachsen wird – zum Beispiel für elektrisch betriebene Autos und Heizungen –, müssen wir sogar noch deutlich mehr Strom produzieren als bisher. Dazu kommt, dass die Energieproduktion dezentraler wird: Statt in wenigen großen Kraftwerken wird Energie zunehmend an vielen unterschiedlichen Orten durch Sonnen- und Windenergieanlagen gewonnen. Damit die Energie zu den Verbrauchenden kommt, braucht es neue Netze. Der Bau von Stromleitungen und Stromtrassen kommt jedoch nicht schnell genug voran. Außerdem gibt es Widerstände gegen erneuerbare Energien und neue Stromleitungen. Eine zentrale Rolle im Handlungsfeld Energie spielte daher das Thema Akzeptanz.

Fragestellung 1: Wie kann der Ausbau der erneuerbaren Energien – insbesondere Wind- und Solarenergie – im notwendigen Tempo gestaltet und gleichzeitig deren Akzeptanz gestärkt werden?

Um im großen Umfang klimaneutral Strom zu produzieren, ist nach jetzigem Stand der Technik vor allem ein Ausbau der Wind- und Solarenergie notwendig. Aus Wind und Sonne kann kostengünstig und in großen Mengen Strom produziert werden. Der bisherige Ausbau von Wind- und Solarenergie reicht aber nicht aus, um den Bedarf an erneuerbaren Energien zu decken. Ein Grund für den schleppenden Ausbau sind aufwendige und langjährige Genehmigungsverfahren. Außerdem fühlen sich manche Menschen vor Ort übergangen und wehren sich rechtlich gegen Windenergieanlagen in ihrer Umgebung. Die erneuerbaren Energien benötigen viel Raum, was Anwohnerinnen und Anwohner und

Naturschutzvereine beklagen, und stehen in manchen Fällen in Konflikt mit dem Natur- und Artenschutz.

Eine wesentliche Frage für den Bürgerrat war daher: **Wie kann der Ausbau der erneuerbaren Energien – insbesondere Wind- und Solarenergie – im notwendigen Tempo gestaltet und gleichzeitig deren Akzeptanz gestärkt werden?**

Inputs der Referentinnen und Referenten

Als Einstieg in das Handlungsfeld erläuterte *Prof. Dr. Claudia Kemfert* vom *Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung (DIW)* die grundlegenden Herausforderungen und Strategien im Bereich Energie.

Zum Ausbau und zur Akzeptanz der Windenergie referierte *Bettina Bönisch* von der *Fachagentur Windenergie an Land*. Sie legte unter anderem die Faktoren dar, die für die Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort ausschlaggebend sind. Als einen positiven Faktor nannte sie die finanzielle Beteiligung – ein Aspekt, der von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten im weiteren Verlauf auch aufgegriffen wurde.

Prof. Dr. Andreas Bett vom *Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme* steuerte seine Expertise zu Ausbau und Akzeptanz von Solarenergie bei. Im Anschluss intensiv diskutiert wurde der von ihm vorgestellte Ansatz der Flächen-Doppelnutzung, damit ist die Nutzung von Fläche für die Solarenergiegewinnung und gleichzeitig für die Nahrungs- oder Futtermittelerzeugung oder für den Natur- und Artenschutz gemeint. Ebenfalls ausführlich diskutiert wurde die Dachflächen-Photovoltaik und die Stärkung des Eigenstromverbrauchs – nicht zuletzt, weil einige der Teilnehmenden selbst Photovoltaikanlagen besaßen und mit den bürokratischen wie steuerlichen Hürden vertraut waren.

Dominik Seebach vom *Öko-Institut e. V.* sprach zur Förderung und Finanzierung von erneuerbarem Strom, insbesondere zur derzeitigen Regelung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren liefert.

Ergänzt wurden diese Vorträge durch kurze, aufgezeichnete Interviews mit Menschen aus der Praxis der Energiewende; diese Interviews konnten sich die Teilnehmenden auf der digitalen Wissensplattform

des Bürgerrats anschauen. Die interviewten Personen berichteten insbesondere von den Herausforderungen, denen sie in ihrem Berufsalltag beim Ausbau der Erneuerbaren Energien begegnen. Zu Wort kamen *Michael Knape*, Bürgermeister der Brandenburger Gemeinde Treuenbrietzen, *Lothar Schulze* vom Windprojektierer *Windwärts*, *Matthias Ederhof* vom Solarprojekt des *Energienetz Hamburg* und Sprecher der *Solaroffensive Hamburg*, *Jan Strobel* vom *Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)* sowie *Florian Schöne* vom *Deutschen Naturschutzring*.

Diskussion

Die Diskussion der Bürgerrätinnen und Bürgerräte drehte sich oft um das Spannungsfeld zwischen Anreizen und Verpflichtungen. Zum einen erachteten sie ein Mehr an zugänglicher Information und Aufklärung für wichtig, ebenso das klimafreundliche Ansätze – etwa die Installation von Solarenergieanlagen – finanziell attraktiver werden. Zum anderen sahen sie klare Vorgaben und gesetzliche Regelungen als notwendig an, zum Beispiel eine Verpflichtung für alle Bundesländer, mindestens zwei Prozent ihrer Landesflächen für Wind- und Solarenergie bereitzustellen. Dort wo die Bürgerrätinnen und Bürgerräte für Verpflichtungen plädierten, etwa bei der Verpflichtung der Installation von Solaranlagen auf Neubauten und Bestandsgebäuden, war es vielen wichtig, finanziell schwächeren Gruppen Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, – in diesem Fall über die Verpachtung von Dachflächen. Bei der Windenergie stand für die Teilnehmenden fest, dass die Abstandsregeln aufgehoben werden müssen, aber dass dies nicht ohne verstärkte Kommunikation und Partizipation der Akteure und Akteurinnen vor Ort umzusetzen ist.

Besonders diskutiert und hervorgehoben wurden für den Ausbau sowohl der Solar- als auch der Windenergie die Aspekte Beteiligung, Bildung und Beratung. Die Teilnehmenden forderten eine Einbindung der Bevölkerung in den Ausbau der erneuerbaren Energien, um die Akzeptanz zu erhöhen, aber auch um weitere gesellschaftliche Kräfte für den Strukturwandel zu mobilisieren.

Fragestellung 2: Wie gestalten wir den klimafreundlichen Umbau unserer Energieversorgung?

Auf dem Weg hin zu einem klimafreundlichen Energiesystem gibt es nicht den einen richtigen Weg; vielmehr geht es um das richtige Verhältnis und

das Zusammenwirken aller Maßnahmen in einem gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien stellt der klimafreundliche Umbau der Energieversorgung Deutschland vor große Herausforderungen. Die zweite Fragestellung im Handlungsfeld Energie lautete daher: **Wie gestalten wir den klimafreundlichen Umbau unserer Energieversorgung?**

Entlang dieser Fragestellung diskutierten die Teilnehmenden über folgende Themen: den Ausbau der Stromnetz- und Speicherinfrastruktur, die flexible Nutzung und Bepreisung von Energie in Abhängigkeit von Produktion und Verbrauch, den Ausbau und die Förderung dezentraler Energieerzeugungsmodelle, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und den Umgang mit fossilen Energieträgern.

Inputs der Referentinnen und Referenten

Aurel Wunsch von der *Prognos AG* stellte ein von ihm mitentwickeltes Szenario für ein klimaneutrales Deutschland im Jahr 2045 vor, inklusive der darin getroffenen Annahmen und Abwägungen hinsichtlich des Energiesektors.

Dr. Lars Holstenkamp von der *Leuphana Universität Lüneburg* thematisierte die Zusammensetzung des aktuellen Strompreises und zeigte Möglichkeiten auf, wie zukünftige Strompreismodelle und die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Energiewende aussehen könnten.

Ryan Kelly von der *Universität Stuttgart* erläuterte den derzeitigen planungs- und genehmigungsrechtlichen Rahmen für die Energiewende in Deutschland. Er zeigte auf, wie langjährige Genehmigungsverfahren beschleunigt werden könnten und wie sich dies auf Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten auswirken könnte. Die Inputs wurden ergänzt durch ein Videointerview mit *Matthias Otte*, dem Leiter der Abteilung Netzausbau bei der *Bundesnetzagentur*, auf der Online-Plattform des Bürgerrat Klima. Otte beantwortete Fragen zu den Zielen des Netzausbaus in Deutschland und Europa und zum Umgang mit dabei auftretenden Herausforderungen.

Diskussion

Als besonders wichtig hinsichtlich der zweiten Fragestellung identifizierten die Teilnehmenden die Beschleunigung der Digitalisierung, um eine

intelligente Energienutzung, -speicherung und -einspeisung in das Stromnetz zu ermöglichen. Auch der Ausbau der dezentralen Energieversorgung und die Förderung von Energiegenossenschaften spielten in diesem Zusammenhang für die Bürgerinnen und Bürgerräte eine wichtige Rolle. Dass der Kohleausstieg vorgezogen werden muss, stand für die Bürgerräte und Bürgerrätinnen schnell fest – diskutiert wurde vor allem, ob und wie Entschädigungszahlungen an die Unternehmen zu leisten seien. Viele Teilnehmende brachten deutlich zum Ausdruck, dass nicht nur Endverbraucher, sondern auch die Unternehmen für die Kosten der Energiewende aufkommen müssen. Dass dies in Konflikt mit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen stehe, wurde ebenfalls diskutiert. Nichtsdestotrotz hielten die Bürgerrätinnen und Bürgerräte an ihrem Leitsatz für das Handlungsfeld Energie fest: „Die Geschwindigkeit der Energiewende hat Vorrang vor den Kosten, wobei der Endverbraucher finanziell am geringsten belastet werden sollte.“

Leitsätze Energie

1. Leitsatz

- Der Staat ist in der Verantwortung einen Rahmen zur Orientierung für die Energiewende zu setzen.
- Es soll dabei unbürokratisch, parteiübergreifend und humanistisch im Sinne der Generationengerechtigkeit gehandelt werden.
- Die Geschwindigkeit der Energiewende hat Vorrang vor den Kosten, wobei der Endverbraucher finanziell am geringsten belastet werden sollte.
- Die Versorgungssicherheit soll gewährleistet bleiben. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger muss durch verstärkte Partizipation gewährleistet werden.

141 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 7

2. Leitsatz

- Die gesamte Energieversorgung Deutschlands soll bis 2035 zu 70% und bis 2040 zu 90% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Im Stromsektor sollen die 100% bereits bis 2035 erreicht sein.

140 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 8

Empfehlungen Energie

#1 Verpflichtende kommunale Klimaschutzprogramme

Jede Kommune muss bis 2023 unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einen Plan zur Umsetzung der kommunalen Klimaneutralität im Energiesektor bis 2030 entwickeln.

- Quartierskonzepte bieten dafür eine Möglichkeit.
- Die Kommunen können dabei von unabhängigen Energieberatungsstellen, den Stadtwerken und Verbraucherzentralen unterstützt werden.
- Die Kommunen können sich für die Erarbeitung und Umsetzung der Pläne zusammenschließen.

141 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 10

„Klimaschutz kostet nicht nur Geld, sondern erfordert auch enorme Flexibilität von uns.“

Ein Mitglied des Bürgerrats Klima

#2 Mehr Flächen für

Erneuerbare Energien und Aufforstung

Mindestens zwei Prozent der Gesamtfläche jedes Bundeslandes soll für den Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen bereitgestellt werden.

- Dafür soll eine Bundesbedarfsplanung bis Ende 2022 erarbeitet werden. Es ist die Raumordnung des Bundes in Betracht zu ziehen.
- Die Planung der Flächen ist verpflichtend über die Kommunen bis 2023 unter frühzeitiger, verbindlicher Bürgerbeteiligung zu leisten. Regionale Gegebenheiten sind dabei zu beachten. Sind diese Schritte erfolgreich durchlaufen, mündet die Planung in ein Bundesgesetz. Es ist sinnvoll, das Plansicherstellungsgesetz mit möglichst digitaler Bürgerbeteiligung beizubehalten.
- Der Staat als Vorreiter muss öffentliche Flächen zur Verfügung stellen beispielsweise stillgelegte Flughäfen, Tagebauflächen, ungenutzte Agrarflächen, Wasserflächen und Autobahnrandflächen. Flächen, die als Ausgleichsflächen ausgewiesen sind, können auch mit Photovoltaik und Windenergieanlagen bebaut werden, wenn dabei Artenschutz und Klimaschutzziele gleichwertig in Betracht gezogen werden.
- Kommunen müssen die Möglichkeit haben, die zwei Prozent Flächenausweisung untereinander auszutauschen. Dabei soll nach Möglichkeit der Energiebedarf der Länder bzw. der Kommunen (inklusive Industrie) berücksichtigt werden.
- Industrielle Betriebe sollten verpflichtet werden, ihre ungenutzten Flächen aufzuforsten. Insbesondere ehemalige Kohleabbaugebiete sollen in die Pflicht genommen werden, sofern für die Flächen keine andere klimafreundlich erwendung vorgesehen ist.

141 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 9

3 Verstärkte Dachflächennutzung von Photovoltaik-Anlagen

Die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen muss ab 2022 schrittweise verpflichtend eingeführt und in Bebauungsplänen festgehalten werden.

- Ab 2022 müssen alle Neubauten mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden.
- Bestehende öffentliche und private sowie Gewerbegebäude müssen ab 2023 nachgerüstet werden, soweit dies technisch möglich und im Sinne der Klimapolitik sinnvoll ist. Bei wesentlichen Umbaumaßnahmen, wie Dachsanierung, ist die Nachrüstung verpflichtend.
- Können Eigentümer diese Maßnahmen aus finanziellen oder anderen Gründen nicht selbst durchführen, muss die Verpachtung von Dachflächen ermöglicht werden – beispielsweise über einen digitalen Marktplatz.
- Förderungsmöglichkeiten für diese Maßnahmen sind von der Politik anzubieten.

123 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 25

#4 Verstärkter Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (1)

Wo möglich sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wasserflächen auch für die Stromgewinnung genutzt werden.

- Die Doppelnutzung durch Agri-Photovoltaik auf geeigneten Flächen sowie Floating-Photovoltaik muss gefördert, genehmigungsrechtlich vereinfacht und über Informationskampagnen begleitet werden.
- Die Freiflächen-Photovoltaik soll als privilegiertes Vorhaben ins Baugesetzbuch aufgenommen werden.

129 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 23

#5 Verstärkter Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (2)

Das Potential von bereits versiegelten Flächen wie Parkplätzen, Brachflächen und ungenutzten Gebäudeflächen muss für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen geprüft und genutzt werden.

- Dafür müssen Fördermittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.
- Diese Maßnahmen steigern die Effizienz der Flächennutzung und vermindern die zusätzliche Versiegelung von Freiflächen.

144 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 8

#6 Förderung des Windenergieausbaus (1)

Der Ersatz alter Windenergieanlagen sowie der Bau neuer Anlagen muss kurzfristig durch geänderte Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

- Dafür müssen zwingend die derzeitigen Mindestabstände für Windenergieanlagen aufgehoben werden, da neue Anlagen effizienter und schallärmer sind.
- Die Ausschreibungspraxis für den Bau von Windenergieanlagen muss überarbeitet werden, sodass der Ausbau der Windenergie schnellstmöglich vorankommt.

131 Yes-Votes Accepted No-Votes 22

#7 Förderung des Windenergieausbaus (2)

Beim Ausbau der Windenergie muss die Beteiligung der Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner künftig stärker im Fokus stehen.

- Diese sind schon bei der Standortsuche zu beteiligen.
- Zudem sollen bundesweite Standards für die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Naturschutz geschaffen und hinzugezogen werden – beispielsweise in Form von Gesetzen, Richtlinien oder Verordnungen.
- Zur Förderung der Windenergie braucht es vor Ort Aufklärung und neue Räume für Dialog zwischen Politik, Anwohnerinnen und Anwohnern, Landwirtinnen und Landwirten, etc.

139 Yes-Votes Accepted No-Votes 13

#8 Vereinfachung und Förderung des Eigenverbrauchs (1)

Die finanzielle Teilhabe und die Möglichkeit zur Eigennutzung von Photovoltaik-Anlagen muss gestärkt werden.

- Dies soll durch die Reduzierung der EEG-Umlage, die auf die Eigennutzung anfällt, geschehen und durch den Entfall der Besteuerung auf den Eigenverbrauch.
- Durch diese Maßnahmen wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt und Anreize geschaffen, um in Photovoltaik-Anlagen zu investieren.

148 Yes-Votes Accepted No-Votes 4

#9 Vereinfachung und Förderung des Eigenverbrauchs (2)

Bevorzugt für Privatpersonen muss eine langjährige, mindestens 20 Jahre lange, vergütete Einspeisung in das Stromnetz ermöglicht werden.

- Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Planung gewährleisten.

135 Yes-Votes Accepted No-Votes 17

#10 Anpassung der EEG-Umlage

Die Befreiung energieintensiver Industrien von der EEG-Umlage muss stufenweise rückgängig gemacht werden, um Deutschland global als energiepositiven Wirtschaftsstandort zu positionieren.

- Teile der Mehreinnahmen sollten genutzt werden, um gezielt Technologieinnovationen bei energieintensiven Industrien zu fördern.

142 Yes-Votes Accepted No-Votes 10

#11 Ausbau der dezentralen Stromversorgung

Die dezentrale Stromversorgung soll stärker gefördert und ausgebaut werden, sodass die Stromversorgung künftig sowohl aus zentralen wie dezentralen Elementen besteht.

- Dafür braucht es gezielte Anreize für Genossenschaften und den Eigenstromverbrauch sowie bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen.

142 Yes-Votes Accepted No-Votes 1

#12 Kohleausstieg

Der Kohleausstieg soll vorgezogen und bis 2030 – statt 2038 – umgesetzt werden.

- Dies soll über den europäischen Zertifikatehandel und einen erhöhten CO₂-Preis geregelt werden.
- Energieerzeugung aus Kohle soll unrentabel werden, damit weitere Entschädigungszahlungen an den aussterbenden Industriezweig vermieden werden.
- Wenn Entschädigungszahlungen geleistet werden, sollen Sozialverträglichkeit und Umweltaspekte berücksichtigt werden.
- Die Notstromreserve soll perspektivisch auf erneuerbares Gas umgestellt werden.

134 Yes-Votes Accepted No-Votes 17

#13 Frühe Bürgerbeteiligung

Vor dem Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen und anderen Infrastrukturmaßnahmen muss ausreichend über die Projekte informiert und das Meinungsbild der Bevölkerung in der Planung berücksichtigt werden.

- Dadurch wird die Akzeptanz der beteiligten Bevölkerung erhöht, nachträgliche Konflikte vermieden und das Verfahren beschleunigt, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu übergehen.
- Diese Partizipation erfolgt auf effiziente Weise in digitaler Form und zum Beispiel durch kommunale „Mini-Bürgerräte“.

137 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 15

#14 Förderung der Bürgerenergie

Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften sollen bei der Finanzierung und dem Ausbau von erneuerbaren Energiesystemen gefördert werden.

141 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 8

#15 Variabler Strompreis

Der Verbraucherstrompreis sollte sich flexibler an Angebot und Nachfrage von Energie im Stromnetz orientieren.

- Dafür ist eine flächendeckende Einführung von intelligenten, digitalen Stromzählern (Smart Meter) erforderlich und muss mit der Datenschutzgrundverordnung abgestimmt werden.

115 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 35

#16 E-Autos als Speicher

Elektroautos sollen gegen einen finanziellen Ausgleich als Zwischenspeicher für überschüssigen Strom genutzt werden.

- Hierfür muss eine intelligente und flächendeckende Lade- und Speicherinfrastruktur insbesondere vor Unternehmen und Betrieben geschaffen werden.
- Während der Nutzung der Batterien als Speicher für das Stromnetz können beispielsweise Punkte über eine App gutgeschrieben werden, die später zur Ladung an anderer Stelle genutzt werden können.
- Die private Nutzung der Elektroautos als Speicher sollte aber gegenüber der öffentlichen Nutzung Vorrang haben.
- Die Entwicklung einheitlicher und genormter Batterien sowie Ladeinfrastrukturen muss durch ein Gesetz vorangetrieben werden. Dieses muss in Abstimmung mit der EU bis 2023 beschlossen werden.

111 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 41

#17 Digitalisierung

Die Digitalisierung und die damit verbundene Infrastruktur – insbesondere Glasfaserkabel und Mobilfunknetze im ländlichen Raum – müssen vorangetrieben und ausgebaut werden.

- Als wichtiges Werkzeug der Energiewende legt die Digitalisierung die Grundlage für eine flexible und transparente Stromnutzung sowie für technische Innovationen.
- Der flächendeckende Glasfaserausbau muss zu 100% bis 2025 – entsprechend den Zielen der derzeitigen Bundesregierung – umgesetzt werden.

146 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 5

#18 Internationale Kooperation & Importe

Deutschland soll existierende internationale Energiepartnerschaften vertiefen, stärken und weltweit für den Ausbau erneuerbarer Energien werben.

- Europaweit sollen geografisch sinnvolle Energieverteilungsnetze zur lokalen Energieversorgung geschaffen werden.

142 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 7

#19 Verlängerung der

Lebensdauer von Elektrogeräten

Die geplante kurze Lebensdauer von Elektrogeräten muss abgeschafft werden.

- Die Mindestgarantie auf Elektrogeräte soll auf 10 Jahre ausgeweitet werden.
- Die Hersteller müssen in diesem Zeitraum die Verfügbarkeit entsprechender Ersatzteile gewährleisten.
- Hierdurch werden Anreize für qualitativ hochwertige Produkte geschaffen und somit der Wegwerfgesellschaft entgegengewirkt.

138 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 14

#20 Negative Emissionen

CO₂-bindende Renaturierung soll über natürliche CO₂-Speicher wie Moore und Bäume umgesetzt werden, nicht über CO₂-Speicher bzw. Kammern unter der Erde.

137 Yes-Votes

Accepted

No-Votes 14

3.2. Handlungsfeld Mobilität



„Wo sitzt die große Lobby, die im Mobilitätssektor so viele Zuschüsse für eigentlich unsinnige Dinge ermöglicht?“

Manuela Heidecker, Teilnehmerin des Bürgerrats Klima



Themenpatenschaften

Das Handlungsfeld Mobilität wurde fachlich beraten von:

- *Torsten Koska vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie*
- *Carolin Schäfer-Sparenberg vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie*
- *Dr. Weert Canzler vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)*

Faktencheck

Beim Handlungsfeld Mobilität unterstützte in den Sitzungen:

- *Thorsten Koska vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie*

Unsere Gesellschaft ist ständig in Bewegung. Menschen fahren zur Arbeit, zum Einkaufen und in den Urlaub. Nicht nur wir bewegen uns, auch Waren müssen transportiert werden. Menschen und Güter sollen weiterhin mobil bleiben, aber durch den Verkehr in seiner jetzigen Form werden immense Treibhausgase ausgestoßen. Aktuell verursacht der Verkehr 22 Prozent des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Anders als in anderen Bereichen ist der Ausstoß im Bereich Verkehr in den letzten drei Jahrzehnten nicht gesunken: 2019 lag er auf dem gleichen Niveau wie 1990. Um aber das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen im Verkehr bis 2035 um über 90 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert werden – angesichts der bisherigen Entwicklung eine Mammutaufgabe.

Um die Treibhausgasemissionen im Verkehr zu reduzieren, sind drei Strategien notwendig:

- 1. Verkehr vermeiden:** Vermeidung nicht notwendiger Wege; mit weniger Verkehr, kürzeren Wegen oder durch virtuelle Mobilität die gleichen Bedürfnisse befriedigen.
- 2. Verkehr verlagern:** Verlagerung von Verkehr vom individuellen Auto auf klimafreundliche Verkehrsmittel wie Fahrrad, Bus und Bahn, geteilte Mobilität (z.B. Car-Sharing) und auf das Zu-Fuß-Gehen.
- 3. Verbesserung der Effizienz:** Umstellung von Verkehr, der nicht vermieden oder verlagert werden kann, auf klimaneutrale und energieeffiziente Antriebe.

Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn alle diese drei Strategien verfolgt werden. Aus zeitlichen Gründen legte der Bürgerrat den Schwerpunkt auf die letzten beiden Strategien. Im Handlungsfeld Verkehr widmeten sich die Teilnehmenden daher den folgenden Fragen:

1. Wie können wir unsere Mobilität mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gestalten?
2. Wie kann der Verkehr auf alternative, klimafreundliche Antriebe umgestellt werden?

Fragestellung 1: Wie können wir unsere Mobilität mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gestalten?

Für eine erfolgreiche Verkehrswende muss möglichst viel Verkehr auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Rund 60 Prozent aller Treibhausgasemissionen im Verkehr werden heute durch die Nutzung individueller Autos (Pkw) verursacht. Etwa ein Drittel macht der Transport von Gütern mit Lkw aus. Diese Verkehrsmittel haben einen hohen Kraftstoffverbrauch und transportieren dabei vergleichsweise wenige Personen oder Güter. Andere Verkehrsmittel wie die Bahn oder Busse transportieren deutlich mehr Personen bei niedrigem Pro-Kopf-Verbrauch von Kraftstoff oder Energie. Radfahren oder zu Fuß gehen verbraucht gar keinen Kraftstoff. Gleichzeitig werden in Deutschland immer mehr und auch größere Autos angemeldet. Das Auto stellt für viele nicht nur ein reines Transportmittel dar, sondern auch ein Statussymbol oder Lebensgefühl und wird mit Freiheit und Flexibilität verbunden. In vielen Fällen, gerade in ländlichen Regionen mit schlechter Versorgung und langen Wegen, wird der Autobesitz schlicht als notwendig empfunden.

Die Teilnehmenden beschäftigten sich deshalb zunächst mit der grundlegenden Frage: **Wie können wir unsere Mobilität mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gestalten?** Diskutiert wurde, wie eine Verlagerung von Verkehr von klimaschädlichen auf klimafreundliche Verkehrsmittel gelingen kann: Welche Maßnahmen und Voraussetzungen braucht es dafür? Diesbezüglich wurden sowohl der Nahverkehr als auch der Fernverkehr betrachtet. Für beides wurden mögliche Maßnahmen aufgezeigt, die klimafreundliche Verkehrsmittel attraktiver machen können und zum anderen durch welche bestehenden Regelungen der Autoverkehr derzeit gegenüber klimafreundlichen Verkehrsmitteln gefördert wird.

Inputs der Referentinnen und Referenten

Zum Einstieg in das Handlungsfeld erläuterte *Dr. Katrin Dziekan* vom *Umweltbundesamt* die Grundlagen, was die Herausforderungen und Strategien im Bereich Verkehr betrifft.

Für den Alltags- und Nahverkehr sprachen *Dr. Sophia Becker* von der *Technischen Universität Berlin* und dem *Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)* sowie *Martin Randelhoff* von der *Technischen Universität Dortmund*. Sie stellten Herausforderungen

und mögliche Maßnahmen vor, um den öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr zu fördern und diesen bei der Planung des öffentlichen Raums mehr Gewicht zu geben. Als notwendig erachteten sie den Ausbau einer attraktiven Infrastruktur für den öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr. Auch thematisierten sie Maßnahmen, durch die die Nutzung des Autos im Alltag weniger attraktiv werde (zum Beispiel die Parkraumbewirtschaftung) – wodurch der öffentliche Raum an Attraktivität gewinne.

Für den Fernverkehr stellte *Wolfgang Bohrer* von der *DB Netz AG* die Planungen der Deutschen Bahn zum Ausbau des Schienennetzes vor. Außerdem sprach er über die diesbezüglichen Herausforderungen: die Finanzierung, lange Genehmigungs- und Umsetzungszeiten, eventuelle Konflikte des Ausbaus mit dem Umwelt- und Naturschutz.

Lisa Ruhrort vom *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)* zeigte auf, dass der Autoverkehr in Deutschland vor allem im Fernverkehr eine große Rolle spielt. Sie erläuterte, wie dieser durch bestehende politische Maßnahmen – etwa durch Subventionen (Diesel-Privileg, Entfernungspauschale, Dienstwagenprivileg) – und fehlende Kostenwahrheit gegenüber klimafreundlichen Verkehrsmitteln gefördert wird.

Diskussion

In den Diskussionen darüber, wie der Verkehr mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gestaltet werden kann, war den Bürgerräten und Bürgerrätinnen vor allem wichtig, dass der öffentliche Nah- und Fernverkehr zügig und umfassend ausgebaut und attraktiver gestaltet werden muss. Der Umstieg kann nur gelingen, wenn der öffentliche Verkehr und die Radinfrastruktur eine attraktive, flexible und preiswerte Alternative bieten, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden erfüllen. Dafür muss der Ausbau zügig vorangetrieben und müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dazu gehört die Umschichtung von Subventionen vom motorisierten Individualverkehr hin zu klimafreundlicher Mobilität.

In diesem Zusammenhang diskutierten die Teilnehmenden unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse, die es zu erfüllen gilt; beispielsweise kamen sie auf Unterschiede bei der Verkehrsinfrastruktur und den Mobilitätsbedürfnissen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum zu sprechen.

Auch das Thema Bequemlichkeit und Flexibilität sowie die Notwendigkeit eines Autos für manche Lebenssituationen spielten eine Rolle. Es sei wichtig, hier ein Umdenken zu fördern und vor allem die positiven Wirkungen einer Verkehrswende stärker in den Vordergrund zu stellen.

Fragestellung 2: Wie kann der Verkehr auf alternative, klimafreundliche Antriebe umgestellt werden?

Um eine Wende im Verkehr herbeizuführen, muss der Verkehr, der nicht vermieden oder verlagert werden kann, auf klimaneutrale und energieeffiziente Antriebe umgestellt werden: zum Beispiel indem Autos mit energieeffizienten Elektromotoren und Lkw mit Wasserstoff-Brennzellen betrieben werden. Die Teilnehmenden befassten sich daher mit der Frage: Wie kann der Verkehr auf alternative, klimafreundliche Antriebe umgestellt werden?

Die Automobilindustrie, die in Deutschland einen großen Wirtschaftsfaktor darstellt, muss sich den neuen Anforderungen stellen – und sich entsprechend umstellen. Schiffe und Flugzeuge, die derzeit noch nicht batterieelektrisch angetrieben werden können, können synthetische Kraftstoffe nutzen, die mit erneuerbarem Strom hergestellt wurden. Allerdings werden hierfür große Mengen an erneuerbaren Energien benötigt, zudem erfordert diese Strategie eine weitreichende technische Umrüstung. Da der Flugverkehr durch seinen hohen CO₂-Ausstoß pro Personenkilometer besonders klimaschädlich ist, lag ein Schwerpunkt der Diskussion zur Antriebswende auf dem Thema Flugverkehr. Neben der Antriebswende sind beim Flugverkehr aber auch weitere Maßnahmen wie dessen Reduzierung bzw. Vermeidung und Verlagerung notwendig.

Inputs der Referentinnen und Referenten

Lukas Minnich vom *Öko-Institut e. V.* stellte die unterschiedlichen Antriebsarten vor, die den Verbrennungsmotor beim Auto ersetzen können, sowie deren Energieeffizienz und weitere Vor- und Nachteile. Der batteriebetriebene Elektromotor biete eine deutlich höhere Energieeffizienz als Brennstoffzellen-Antriebe bzw. synthetische Kraftstoffe sowie eine Speicherfunktion im Energiesystem. Lediglich die Umgewöhnung hinsichtlich Reichweite und Tankvorgang sei bei synthetischen Kraftstoffen einfacher. Ihre Nutzung für den Pkw stehe allerdings in Konkurrenz mit der Nachfrage im Luft- und Seeverkehr.

Patrick Ruess vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) stellte ergänzend dar, welche Bedeutung die Antriebswende für die Automobilbranche hat. Einerseits sinke der Personalbedarf bei der Herstellung von E-Fahrzeugen, andererseits biete der Wandel Möglichkeiten für neue Konzepte und Geschäftsmodelle.

Minnich und Reuss erläuterten außerdem mögliche Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebe. Dazu gehörten finanzielle Anreize, der Ausbau der Ladeinfrastruktur und Einschränkungen für Verbrennerfahrzeuge.

Zum Thema Flugverkehr wurde ein einführender Kurzfilm des WDR gezeigt. Dieser zeigte die unterschiedlichen Sichtweisen der Flugwirtschaft, der Bahn und des Umweltbundesamts auf notwendige Maßnahmen im Flugverkehr. Anschließend erläuterte Dr. Olaf Hölzer vom Umweltbundesamt die Klimawirkung des Flugverkehrs. Diese sei durch steigende Passagierzahlen, durch hohe CO₂-Emissionen pro Personenkilometer im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln und durch weitere Nicht-CO₂-Effekte besonders hoch. Um die Klimawirkung des Flugverkehrs zu verringern, seien Vermeidung, Verlagerung und die Umstellung auf mehr nachhaltige Kraftstoffe notwendig. Erreicht werden könne dies durch verschiedene finanzielle Instrumente.

Diskussion

In der Diskussion um die Antriebswende wurde schnell klar, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte eine möglichst rasche Abkehr vom Verbrennungsmotor wünschen. Wichtig war den Teilnehmenden dabei, dass entsprechende Alternativen vorhanden, erschwinglich und attraktiv sind. Hierzu gehört zum Beispiel der umfassende Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Auch Umweltaspekte – etwa in Hinblick auf die Rohstoffe, die für Batterien und Fahrzeugteile benötigt werden, und Möglichkeiten für deren Recycling – wurden hier diskutiert. Was die Frage der Antriebsarten betrifft, wurde Offenheit gegenüber mehreren möglichen Technologien und eine weitergehende Forschung zu den unterschiedlichen Antriebsarten gefordert. Verschiedene Optionen sollen bei der Antriebswende offengehalten werden. Bestehende Infrastrukturen und Fahrzeuge sollen zumindest für einen Übergangszeitraum nutzen zu können. Eine große Rolle in der Diskussion spielte wie auch bei der ersten Fragestellung des Handlungsfelds die Frage nach den Kosten für die Nutzenden.

Beim Flugverkehr müssen den Bürgerräten und Bürgerrätinnen zufolge die Preise für Flüge steigen, um deren Anzahl zu reduzieren. Gleichzeitig war den Teilnehmenden wichtig, dass die Einnahmen aus den erhöhten Steuern dem Klimaschutz oder sozialen Zwecken zugutekommen. Für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt notwendige Flüge, etwa für den Besuch von Verwandten in anderen Ländern, müssen möglich bleiben. Die Teilnehmenden sprachen sich auch für eine Vermeidung von Flügen – zum Beispiel durch die Nutzung digitaler Tools oder die stärkere Verlagerung von Verkehr auf die Schiene – aus, insbesondere in Bezug auf Kurzstreckenflüge.

„Es soll nicht nur beim Reden bleiben, sondern auch in Taten übergehen. Ich verspreche hier jetzt auch: Ich kaufe mir ein Fahrrad.“

Adnan Arslan, Teilnehmer des Bürgerrats Klima



Leitsatz Mobilität

1. Leitsatz

Alle Maßnahmen und Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Mobilität müssen ab sofort mit oberster Priorität das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität berücksichtigen.

Dabei soll der öffentliche Raum zum attraktiven Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Die Verkehrsvermeidung von klimaschädlichem Verkehr ist dabei ebenso wichtig wie die Verkehrsverlagerung auf attraktive, schnelle und sozial verträgliche Alternativen in Stadt und Land. Die Erfüllung der Mobilitätsbedarfe darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Der öffentliche Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr muss Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr haben und im Fernverkehr der Bahnverkehr vor dem Flugverkehr.

141 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 5

Empfehlungen Mobilität

#1 Öffentlicher Personennahverkehr 1

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll unverzüglich ausgebaut, optimiert und attraktiver werden.

- Der Ausbau des ÖPNV soll nicht länger eine Kann-, sondern eine Pflichtaufgabe für Kommunen sein
- Anschlüsse von „Haustür zu Haustür“ sollen das Ziel sein, zum einen über eine höhere Taktung und Ausbau von Haltestellen, auf dem Land in Kombination mit On-Demand (Ruftaxis/Rufbusse) und Carsharing-Angeboten
- Individuelle Bedarfe der Mobilität müssen berücksichtigt werden (Kinderwagen, Fahrrad, Transport größerer Gegenstände)
- Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Digitalisierung soll genutzt werden, um bundeseinheitliche, einfache Ticketstrukturen (automatischer Bestpreistarif) und die Erfassung und Berücksichtigung von Mobilitätsbedarfen und Feedback zu ermöglichen.
- Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen müssen einen hohen Stellenwert bekommen (z. B. mehr Personal und Videoüberwachung)
- Fahrradstellplätze und Leihfahrräder an den Bahnhöfen sollten gefördert werden. Mitnahme von Fahrrädern und E-Bikes in Zügen und ÖPNV muss deutlich leichter werden und auch im Berufsverkehr möglich sein.

146 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 5

#2 Öffentlicher Personennahverkehr 2

Der Öffentliche Personennahverkehr soll umgehend deutlich günstiger werden.

- z. B. durch bundesweite Tickets, Flatrate-Tickets, Jahres- oder Monatstickets.

142 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 8

#3 Öffentlicher Personennahverkehr 3

Die nächsten 5 Jahre sollen 70% der verfügbaren Finanzmittel für Infrastruktur in den Ausbau von Gleisen und Radverkehr anstatt in den Straßenbau fließen. Die Finanzierung des Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll durch den Bund gesichert sein.

- Die Kosten des Ausbaus des ÖPNV werden durch den Wegfall der Steuervergünstigungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung durch allgemeine Steuern ermöglicht.

125 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 27

#4 Ausbau des Bahnverkehrs

Der Ausbau des Schienennetzes und der Ausbau von eingleisigen Engpässen im Schienennetz für den Deutschlandtakt hat absolute Priorität vor dem Straßenneubau und anderen Maßnahmen bei der Bahn. Der Deutschlandtakt soll bis 2035 realisiert werden.

- Im Fernverkehr soll das Europäische Gleisnetz ausgebaut werden. Es braucht einen freien Transport auf der Schiene von Süd nach Nord.
- Autoindustrie und Bahn müssen ein verknüpftes Mobilitätsangebot schaffen, bei dem man mit einem Ticket Bahn und Carsharing-Angebote nutzen kann.

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#5 Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene

Die Bahn und die deutsche Regierung sollen sich national und auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bis 2030 eine internationale Infrastruktur geschaffen wird, um Güterverkehr auf die Schiene zu bekommen. Dadurch soll der Gütertransport mit LKW bis Ende 2030 auf 25% des jetzigen Umfangs reduziert werden.

- Die Bahn muss im Fernverkehr (Güter- und Personentransport) konkurrenzfähig werden.
- Der Güterverkehr auf der Schiene soll günstiger werden als der Güterverkehr auf der Straße (da wo Zugstrecken schon als Alternative vorhanden sind).

149 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 3

#6 Abbau der Subventionen des Autoverkehrs

Die Politik sollte sofort anfangen, Subventionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) umzuschichten hin zu klimafreundlicher Mobilität und ressourcenschonenden Verfahren.

- Dies sollte in einer Geschwindigkeit passieren, die wirtschaftlich vertretbar ist.
- Der klimaschädliche Autoverkehr muss verteuert werden. Dort, wo es keinen günstigen und verbesserten öffentlichen Personenverkehr gibt, muss es einen Ausgleich geben.

133 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 17

#7 Tempolimit

Die Bundesregierung soll sofort ein generelles Tempolimit erlassen: Bundesautobahn und Kraftfahrstraßen 120 km/h, Landstraße 80 km/h, Innenstädte 30 km/h

88 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 64

#8 City-Maut

Es soll eine City-Maut eingeführt werden, um Städte von Autoverkehr zu entlasten.

74 Ja-Stimmen Abgelehnt mit Nein-Stimmen 77

#9 Aufklärung und Bewusstseinswandel für Mobilitätswende

Die Aufklärung der Bevölkerung über Zusammenhänge von Alltagsverhalten und Klimaschutz sowie eine positive Kommunikation der Mobilitätswende sollen gefördert werden, damit sich Verhaltensweisen ändern.

- Es braucht dafür mehr Werbung, Bildung und Erziehung, z.B. Einführung von Mobilitätsberatern, mediale Präsenz für nachhaltige Mobilität (kleine Autos, Fahrräder), Lebensqualität durch Mobilitätswende, Förderung des Fahrradtourismus.
- Die Politik stellt dafür ein Budget bereit.
- Die Politiker sollen dabei Vorbilder und offen für Alternativen sein (z.B. Nutzung klimaneutraler Verkehrsmittel)

142 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 9

#10 Verkehrsvermeidung/Home Office

Es soll einen Anspruch auf Home Office geben.

- Die Entscheidung muss bei den Mitarbeitern liegen, es darf kein Zwang entstehen. Psychologische Belastung und soziale Vereinsamung müssen hierbei beachtet werden.

132 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 19

#11 Unternehmen in die Pflicht nehmen

Unternehmen sollten verpflichtet werden, Mitarbeitern einen Anreiz zu schaffen, den Öffentlichen Personennahverkehr bzw. klimaneutrale Verkehrsmittel zu nutzen, damit bis 2024 möglichst 80% der Belegschaft nicht mehr mit einem klimaschädlichen Fahrzeug zur Arbeit kommen.

- Beispielsweise durch: weniger Parkplätze, Angebot von Job-Rädern inklusive Umkleidemöglichkeiten, Job-Ticket, bessere Anbindung, klimaneutrale Dienstwagen (mit Begrenzung der Motorleistung).
- Zusätzlich sollen Unternehmen ab einer Mitarbeiteranzahl von 50 Personen verpflichtet werden, einen Nachhaltigkeits-Beauftragten zu stellen.

125 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 26

#12 Autonomes Fahren

Das autonome Fahren sollte technisch und rechtlich als ergänzende Maßnahme für den öffentlichen Verkehr im Sinne von On-Demand-Verkehr (Ruftaxis/Rufbusse) und Ride-Sharing gefördert werden.

103 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 41

#13 Förderung des Radverkehrs

Zur Stärkung des Radverkehrs muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Infrastruktur für Fahrräder massiv ausgebaut werden. Dabei soll dem Beispiel der Niederlande gefolgt werden. Dies soll eine Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Kommunen sein.

- Zum Ausbau gehören: In den Städten: Baulich getrennte, beidseitige Radwege an allen größeren Straßen. Kleinere Straßen in Fahrradstraßen umwandeln, so dass sie ein sinnvolles Netz ergeben.
- Auf dem Land: Jede Straße braucht einen baulich getrennten, zweispurigen Radweg mit Markierungen für beide Richtungen, damit auch ältere Menschen und Kinder sich sicher mit dem Rad bewegen können. Innerorts sind ebenfalls sichere Radwege notwendig.
- Systematischer Bau von Fahrradschnellwegen in den Städten und zwischen Stadt und Land, mit sinnvollen Anschlüssen an die Bahn oder Park&Ride.
- Es sind ausreichend sichere Fahrradstellplätze notwendig.
- Es ist eine Radwegebaupflicht mit jedem Straßenneu- und -ausbau einzuführen.

139 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 13

#14 Förderung von E-Bikes

Die Nutzung von E-Bikes in der Stadt und auf dem Land muss aktiv gestärkt und gefördert werden.

Dies soll geschehen durch:

- Flächendeckenden Ausbau von Ladesystemen und sichere Stellplätze für E-Bikes und E-Lastenräder besonders an Umsteigeknotenpunkten (Bahnhof, Busbahnhof, etc.)
- Förderung für den Kauf von E-Bikes und E-Lastenrädern Extra ausgewiesene Zulassung von S-Pedelecs nach dem Vorbild der Niederlande auf einigen Radwegen zum Teil mit Geschwindigkeitsbegrenzung.

132 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 19

#15 Erstzulassung von Verbrennern

Die Erstzulassung von Verbrennern soll bis 2027, spätestens 2030 eingestellt werden. Damit dies realisierbar ist und sozial ausgewogen gestaltet wird, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Bis zum kompletten Ausstieg soll es als Übergang eine Staffelung nach Quoten für die Neuzulassung geben (z.B. früherer Ausstieg für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen oder für Dienstwagen), ausgenommen von dieser Regelung sind Arbeits-, Kraft- u. Baumaschinen
- Steuern und Kosten für Kraftstoff für Verbrenner-Autos sollen nach und nach erhöht werden
- Für die Übergangszeit sollen synthetische Kraftstoffe für Verbrenner gefördert werden.
- Unterschiedliche Lebensumstände (Stadt / Land, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse) müssen berücksichtigt werden; hier gezielte Hilfen für besonders belastete Gruppen.
- Car-/Bikesharing soll bzw. muss ausgebaut und staatlich gefördert werden und kostengünstige Lösungen für die Langstrecke und längerfristige Nutzungen angeboten werden.
- Gegebenenfalls soll es eine Abwrackprämie für klimaschädliche Fahrzeuge geben, die außer Betrieb gesetzt und für mehrere Jahre nicht durch ein neues klimaschädliches Auto ersetzt werden.

119 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 32

#16 Verkehrsvermeidung & -verlagerung

Um Empfehlung 15 zu erreichen, soll nach Ausschöpfung der Verkehrsvermeidung und -verlagerung der Ausbau der Elektromobilität entsprechend zügig vorangebracht werden. Dabei sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Es sollte Anreize für die Anschaffung von E-Autos in Form von Kaufprämien geben. Dabei sollen Fahrzeuge mit weniger Energieverbrauch stärker bezuschusst werden. Hybridfahrzeuge werden nicht mehr als E-Auto gekennzeichnet.
- Die Ladeinfrastruktur soll schnell ausgebaut werden, besonders im ländlichen Raum. Lademöglichkeiten (zu Hause und an öffentlichen Orten) sollten für alle sichergestellt werden. Schnellladestationen müssen allgemein breitflächig ausgebaut werden, auch auf Raststätten. Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, Ladestationen für E-Autos bereitzustellen. Kombination von Förderungsmöglichkeiten für Solar- und Speicheranlagen an Gebäuden als Lademöglichkeit.
- Es müssen Technologien zur Erhöhung der Reichweite gefördert werden.
- Ein Kreislaufsystem für das Recyclen der Batterien muss bis Ende 2030 innerhalb von Deutschland gestaltet werden. Ziel: 90% der Komponenten einer Batterie sollten recycelbar sein und Transparenz über die Herkunft der Rohstoffe hergestellt werden
- Elektrifizierung: Oberleitung für LKWs auf Autobahnen innerhalb von 10 Jahren

132 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 18

#17 Erforschung und Testung alternativer Antriebe

Um Empfehlung 15 zu erreichen, sollen alle alternativen, klimaneutralen Antriebe weiter erforscht und auch im breiten Umfang getestet werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Um bis 2030 einen Anteil von mindestens 50% klimaneutraler Fahrzeuge am gesamten Fahrzeugbestand zu erreichen, sollten diese durch ein Bonus-Malus-System gefördert werden.
- Die Beimischungsquote von synthetischen Kraftstoffen soll erhöht oder der Preis für diese Kraftstoffe attraktiv gestaltet werden. Dabei müssen E-Autos trotzdem am attraktivsten sein.

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#18 Kosten von Flugreisen

Die Flugticketpreise müssen die wahren Klimakosten abbilden. Die Mehreinnahmen sollen für den Ausbau des Bahnverkehrs oder für eine Rückvergütung pro Kopf genutzt werden.

Dies soll unter anderem geschehen durch:

- die Erhöhung der Luftverkehrssteuer
- das Erheben einer Steuer auf Kerosin
Dabei muss Deutschland sich für eine EU-weite Umsetzung einsetzen
- Abschaffung von Kurzstreckenflügen, wenn Alternativen mit der Bahn vorhanden sind (Bsp. Zubringerflüge Stuttgart-Frankfurt) durch eine CO₂-Umlage auf den Flugticketpreis

128 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 24

#19 Vermeidung von Flügen

Es sollen ehrgeizige Anstrengungen unternommen werden, Flüge, insbesondere Kurzstreckenflüge, zu vermeiden. Dazu gehört z.B.:

- Unmittelbare Anpassung des Bundesreisekostengesetzes im Hinblick auf den Regelfall Videokonferenz, der Inlandsflüge nur mit stichhaltiger Begründung als Ausnahme zulässt
- Verlagerung des inländischen Personenflugverkehrs auf die Schiene bis 2030
- das Vermeiden von Flügen durch digitale Tools (Videokonferenzen)
- Verzicht von Politiker:innen auf Kurzstreckenflüge
- Steuer von Urlaubswerbung
- weniger Luftfracht

139 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 13

#20 Umstellung des Flugverkehrs auf synthetische Kraftstoffe

Alle verbleibenden Flüge sollen auf synthetische Kraftstoffe umgestellt sein. Es sollen keine grünen Kraftstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau verwendet werden. Die Forschung zu alternativen Antrieben für Flugzeuge sollte gefördert werden, u. a. mit den Einnahmen der Kerosinsteuer.

147 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 5

3.3. Handlungsfeld Gebäude und Wärme



„Vielen Dank für die gemeinsamen Stunden mit euch und dem Team. Ich habe ein gutes Gefühl, dass all unsere Empfehlungen und Leitsätze schnellstmöglich umgesetzt werden können, damit unser Bürgerrat-Baby demnächst sagen kann: ‚Danke, lieber Bürgerrat 2021, ihr habt es mir ermöglicht, dass ich hier auf der wunderschönen kristallblauen Kugel noch lange leben kann.‘“

Teilnehmerin Handlungsfeld Gebäude und Wärme

Themenpatenschaften

Das Handlungsfeld Gebäude und Wärme wurde fachlich beraten von:

- *Prof. Dr. Harald Krause* von der *Technischen Hochschule Rosenheim*
- *Prof. Dr. Ulrike Jordan* von der *Universität Kassel*
- *Prof. Dr. Uli Spindler* von der *Technischen Hochschule Rosenheim*

Faktencheck

Beim Handlungsfeld Gebäude und Wärme unterstützten in den Sitzungen:

- *Ferdinand Sigg* von der *Technischen Hochschule Rosenheim* zu Fragen der energetischen Gebäudesanierung
- *Ulrich Trabert* von der *Universität Kassel* zu Fragen der Wärmeversorgung

Zwischen 21 und 22 Millionen Gebäude, die für Wohnen, Gewerbebenutzung, Handel und Dienstleistungen genutzt werden, gibt es in Deutschland. Nicht nur durch die Herstellung der verwendeten Baumaterialien beim Neubau und Umbau treten CO₂-Emissionen auf, sondern auch bei der Erwärmung und Kühlung der Innenbereiche. Die Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden verbraucht einen großen Teil (circa ein Drittel) der Energie in Deutschland. Die bei der Energieerzeugung entstehenden Treibhausgasen machen dabei rund 18 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands aus. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, muss der Wärmesektor bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Das Heizen mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas erzeugt allein 13 Prozent des Ausstoßes. Schlecht sanierte Gebäude geben im Winter viel Wärmeenergie an die Umwelt ab, im Sommer dagegen benötigen sie Energie zum Kühlen.

Im Bereich Gebäude und Wärme sind daher zwei Themenfelder relevant, um die Klimaziele zu erreichen. Erstens muss der Energieverbrauch pro Gebäude verringert werden; durch Sanierung der Gebäude und effizientere Heizsysteme kann der Verbrauch der Wärmeenergie gesenkt werden. Zweitens muss die Energie, die zum Erwärmen und Kühlen der Gebäude benötigt wird, klimaneutral erzeugt werden, zum Beispiel durch Wärmepumpen, Solarthermie und fossilfreie Nah- und Fernwärme.

Fragestellung 1: Wie schaffen wir es, dass ein Großteil der Gebäude energetisch saniert ist und der Gebäudebereich klimaneutral wird?

Die Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser verursacht einen großen Teil des Energieverbrauchs und des Ausstoßes an klimaschädlichen Treibhausgasen. Viele Gebäude verlieren derzeit noch große Mengen dieser Wärme an die Außenluft, da sie nicht oder unzureichend gedämmt sind. Häufig werden Gebäude zudem in den Sommermonaten energieaufwändig gekühlt. Energetische Sanierungsmaßnahmen wie Dämmung und Belüftungssysteme tragen bedeutend dazu bei, diese Energieverluste zu minimieren. Gebäude, die mit wenig Wärmeenergie auskommen, können mit modernen Heizungssystemen – zum Beispiel mit Wärmepumpen und Solarthermie –, die mit niedrigen Temperaturen arbeiten, energieeffizient beheizt werden. Beim Neubau ist der zu erreichende Energiebedarf

bereits vorgeschrieben. Bei Bestandsgebäuden ist die energetische Sanierung oft mit hohen finanziellen Investitionen verbunden, die sich häufig erst nach vielen Jahren nicht nur energetisch, sondern auch finanziell lohnen. Viele Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen stehen kostspieligen Sanierungsmaßnahmen daher skeptisch gegenüber. Zudem verfügen viele nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Hinzu kommt ein zunehmender Nachwuchs- und Fachkräftemangel bei den Baufirmen, was den Sanierungsfortschritt deutlich bremst.

Eine erste wesentliche Frage für den Bürgerrat war daher: **Wie schaffen wir es, dass ein Großteil der Gebäude energetisch saniert ist und der Gebäudebereich klimaneutral wird?**

Inputs der Referentinnen und Referenten

Felix Gruber von der *Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)* referierte über die Akteure und Aktuerinnen, die im Gebäudesektor eine wichtige Rolle spielen, und über die Sanierung von Gebäuden. Neben einem Sanierungskompass und einem Modernisierungsfahrplan für den Gebäudesektor stellte er Chancen und Herausforderungen der Gebäudesanierung dar.

Über Passivhäuser und Lösungen für eine energieeffiziente Gebäudesanierung informierte *Dr. Berthold Kaufmann* vom *Passivhaus Institut*. Nach einer kurzen Einführung, wie Passivhäuser funktionieren, wurden Beispiele aus der Praxis gezeigt. *Kaufmann* betonte, dass energieeffiziente Gebäude wirtschaftlich und sozial verträglich seien.

Die Inputs der Referentinnen und Referenten wurden ergänzt durch „Blitzlichter“ in Form kurzer Video-Statements relevanter Akteure und Akteurinnen. Entsprechende Statements lieferten *Frank Hettler* von *Zukunft Altbau*, *Thorsten Herdan* vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)*, *Dr. Kai H. Warnecke*, Präsident von *Haus & Grund Deutschland*, und *Dr. Melanie Weber-Moritz*, Bundesdirektorin des *Deutscher Mieterbund e. V.*

Diskussion

Die ersten Sitzungen drehten sich um die grundsätzliche Frage, wie der Wärmebedarf in Gebäuden gesenkt werden kann. Das gesamte Themenspektrum war jedoch breiter: Besonders auffällig war die Diskussion zum Thema Beratung, Kommunikation und

Dialog. In jeder Kleingruppe wurde angesprochen, dass Informationen und Beratung zum Thema Sanierung und Fördermöglichkeiten nicht ausreichend sind. Mangelnde Expertise energieberatender Personen wurde dabei ebenso angemahnt wie die bürokratische und unübersichtliche Förderlandschaft. Dementsprechend formulierten die Bürgerrätinnen und Bürgerräte besonders viele Empfehlungen, die sich mit dem Thema Aufklärung und Beratung beschäftigen.

Vielfältige weitere Themen kamen zur Sprache und finden sich in den Empfehlungen wieder. So wurde angemerkt, dass sich bei den Dämm- und Baustoffen, die gegenwärtig auf fossilen Rohstoffen (Plastik, Öl) oder einer CO₂-intensiven Herstellung (Beton) basieren, mittel- bis langfristig ökologische und organische Materialien durchsetzen und gefördert werden müssen. Viel diskutiert wurde über Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung, ebenso darüber, wie Fassadenbegrünung einen Teil der CO₂-Emissionen senken könnte.

Gegensätzliche Meinungen gab es im Hinblick auf die Gewichtung von Verpflichtung und Förderung: Sollen mehr Strafen für verpasste Sanierungen eingeführt werden, oder soll bei der Gebäudewende vor allem auf das Instrument der Förderung gesetzt werden?

Fragestellung 2: Wie können wir unsere Wärmeversorgung klimafreundlich gestalten?

Aktuell erfolgt die Wärmeversorgung von Gebäuden immer noch zu einem bedeutenden Anteil durch fossile Öl- und Gasheizungen. Auch Fernwärmenetze werden derzeit zum Teil noch aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe gespeist. Die dadurch entstehenden CO₂-Emissionen leisten einen erheblichen Beitrag zur Klimaerwärmung. Bestehende fossile Heizsysteme gilt es daher schnellstmöglich gegen klimafreundliche Technologien wie Wärmepumpen oder Solarthermie auszutauschen, das Nah- und Fernwärmenetz muss flächenhaft ausgebaut und emissionsfrei werden.

Dieser Prozess betrifft Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Ebenen: Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen selbstgenutzten oder vermieteten Wohnraums, Versorger-Unternehmen für Nah- und Fernwärme und die für den Infrastrukturausbau verantwortlichen Institutionen, Mieterinnen und Mieter

sowie genossenschaftlich organisierte Gemeinschaften etc. Die Umstellung der Wärmeversorgung wird mit umfangreichen Installationsarbeiten einhergehen und damit umfangreiche finanzielle Kosten verursachen. Die Verteilung dieser Kosten stellte für die Bürgerrätinnen und Bürgerräte einen wichtigen Diskussionspunkt dar.

Vor diesem Hintergrund widmeten sich die Beteiligten der folgenden Frage: **Wie können wir unsere Wärmeversorgung klimafreundlich gestalten?**

Inputs der Referentinnen und Referenten

Wie muss nachhaltige Wärmegewinnung in Zukunft aussehen, und wie wird sie sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten entwickeln? Darüber referierte *Dr. Jens Clausen vom Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit*. Besonders hob er hervor, dass Wärmeplanung, Gebäudeenergieeffizienz und erneuerbare Wärmequellen als ganzheitliche Lösung angesehen werden.

Ruth Drügemöller von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH gab einen Einblick in die kommunale Wärmeplanung als Voraussetzung für die Wärmewende. Neben einer Bestandsaufnahme zur Wärmeversorgung derzeit und in Zukunft wurden Hemmnisse der kommunalen Wärmeplanung benannt. Dazu zählten unter anderem fehlende finanzielle Mittel für die Planung und Umsetzung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

„Blitzlichter“ zum Thema Wärmeversorgung in Form von Video-Statements lieferten: *Daniel Then, Abteilungsleiter Netze/Technik der Stadtwerke Bamberg; Rolf Pfeifer, Geschäftsführer der Beratungsagentur endura kommunal; Frank-Michael Uhle, Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises. Der Architekt Dr. Burkhard Schulze-Darup* steuerte ein schriftliches Statement bei.

Diskussion

Auf die Frage, wie die Wärmeversorgung klimaneutral gestaltet werden kann, fanden die Bürgerrätinnen und Bürgerräte viele spannende Antworten und neue Fragen. Das Instrument der Digitalisierung stand stark im Vordergrund und wurde als mögliche Lösung für eine dezentrale Energieverteilung eingebracht. Diskutiert wurde auch in diesem Zusammenhang über das Thema Information und Beratung, was sich in den Empfehlungen niederschlägt.

Großes Interesse weckte neben der Frage der Eigenverantwortlichkeit auch jene, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung gelingen kann, wenn viele Personen bereits Öl- und Gasheizungen verbaut haben. Die Teilnehmenden empfehlen, so schnell wie möglich den Einbau neuer Öl- und Gasheizungen zu stoppen. Des Weiteren wurde ausführlich über Wärmeplanung gesprochen, der eine eigene Sitzung gewidmet war.

Leitsätze Gebäude und Wärme

1. Leitsatz

Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, die Wärmewende durch begleitende Gesetzgebung und einer entsprechenden Finanzierung in den nächsten zwei Legislaturperioden entscheidend voranzubringen.

146 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 3

2. Leitsatz

Gleichzeitig soll die Akzeptanz der Wärmewende durch breit angelegte Informationskampagnen und durch einen fortlaufenden Dialog zwischen allen Beteiligten gefördert sowie der Stellenwert der Handwerksberufe in diesem Bereich erhöht werden.

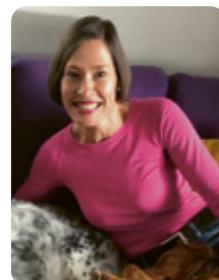
144 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 5

„Jetzt ist die Politik am Zug. Sie haben jetzt einen Katalog bekommen, mit dem, was sich die Bürger:innen wünschen und zu was sie bereit sind. Das ist doch eine tolle Chance!“

Christiane Waschk, Teilnehmerin des Bürgerrats Klima



Empfehlungen Gebäude und Wärme

#1 Information und Kommunikation

Die Politik soll für umfassende Informationen und Transparenz zu Beratung und Förderung im Bereich der klimateffizienten Gebäudesanierung und Wärmeversorgung sorgen, um bis 2023 95% der Menschen erreicht zu haben.

- Beispielhaft ist hier eine analoge und digitale Informationskampagne in Form einer nationalen Klimawoche. Dazu zählen unter anderem auch die öffentlich-rechtlichen Medien, Sozialen Medien, privaten Sender und ein zentrales Online-Portal zur transparenten Beratung. Dies soll – initiiert durch die Bundesregierung – auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik stattfinden

141 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#2 Vorbildfunktion

Bis 2036 sind alle öffentlichen und behördlichen Gebäude, die baulich geeignet und von der Nutzung relevant sind, (von Bund, Ländern und Kommunen) klimaneutral energetisch saniert und nehmen so eine Vorbildfunktion ein. Hier gilt eine Priorisierung von besonders sanierungsbedürftigen Gebäuden.

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#3 Finanzierung und Förderung (1)

Bund und Kommunen fördern energetische Sanierung für Wohngebäude nach einem Finanzierungsschlüssel. Dieser sieht vor, dass (einkommensschwache) Familien mit bis zu 70% gefördert werden, für (einkommensstarke) Haushalte mit einer hohen Wohnfläche pro Person fällt die Förderung deutlich geringer aus.

121 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 28

#4 Finanzierung und Förderung (2)

Die Finanzierung energetischer Gebäudesanierung von Wohngebäude ist ab 2023 auf 4 Säulen zu stellen: Eigentümeranteil 20%, Mieteranteil 10%, Bund 50%, Kommune 20%. Bei unvermieteten Wohngebäuden übernimmt der Eigentümer den Mietanteil.

Der Mieteranteil wird als zeitlich begrenzter Bankkredit (Minimum Laufzeit: 10 Jahre) vom Vermieter verwaltet und wird monatlich abbezahlt. Eine Mieterhöhung darf maximal 8% betragen.

109 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 39

#5 Fachkräfte

Um einem Fachkräftemangel im gesamten Handwerk entgegenzuwirken muss der Bund die Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse reformieren. Dazu müssen ab sofort:

- Berufsschulen und ausbildende Betriebe im Bereich Handwerk finanziell in den Bereichen energetischer Sanierung und Nachhaltigkeit gefördert werden.
- Lehrkräfte sollten verstärkt für das Handwerk ausgebildet werden. Auch kleinere Betriebe finanzielle Hilfen erhalten um ausbildungsfähig zu werden.
- die Arbeitsbedingungen für die im Handwerk Beschäftigten verbessert werden. Dies erfolgt in Form von besserer Bezahlung, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. Massage, Physiotherapie), Coaching-Möglichkeiten und mehr Urlaubstagen.
- Weiterbildungen bezüglich energetischer Sanierung und neuartiger Techniken verpflichtend werden.
- Umfangreiche Umschulungsprogramme für Fachkräfte aus der Autoindustrie und fossiler Energieerzeugung zu Sanierungshandwerkern -und Handwerkerinnen gestartet und umgesetzt werden.
- Fachkräfte sollten in den nächsten 10 Jahren verstärkt aus dem Ausland angeworben werden, um den aktuellen Fachkräftemangel zu überbrücken.

135 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 15

#6 Beratung

Für jedes Gebäude muss bis zum Jahr 2024 eine Einschätzung mit einer Sanierungsampel erstellt und eine kostenlose Sanierungsberatung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Steuerung des Sanierungsfortschritts, werden die Daten einheitlich in einer zentralen Datenbank gesammelt. Die sanierungsbedürftigsten Gebäude sollten schneller saniert werden als bereits energie-effizientere Gebäude. Nach der Sanierung muss ein abschließendes Gutachten zur Energieeffizienz erstellt werden. Jede Kommune gibt ihren Bürgerinnen und Bürgern ab sofort das Recht auf kostenlose energetische Sanierungsberatung durch staatlich geprüfte und zertifizierte Sanierungsberater und -beraterinnen.

128 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 21

#7 Materialien und Baustoffe

Die Politik muss bei energetischer Sanierung auf unschädliche und ökologische Baustoffe setzen und diese fördern. Alle Baustoffe sollten in einer Kreislaufwirtschaft verwertbar sein. Nicht nachhaltige Alternativen werden deutlich stärker besteuert.

141 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#8 Bürgerengagement

Die Kommune soll das Ehrenamt im Bereich Wärme und Klima unterstützen, in dem sie bürgerschaftliches Engagement fördert (z.B. als Klimaclub, Verein, Klimarat) und dieses mit Ressourcen unterstützt.

Die Kommunen sollen den ehrenamtlich Engagierten beratend zur Seite stehen und entsprechend fördern. Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht werden.

133 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 16

#9 Daten und Digitalisierung (1)

Zur erforderlichen Beschleunigung der Prozesse in allen Arbeits- und Bauphasen fördern Bund, Länder und Kommunen digitale Arbeitsprozesse um die Sanierung von Altbestand und den Betrieb von Neubauten zu optimieren.

Die Anforderungen an die Digitalisierung werden in öffentlichen Ausschreibungen mitberücksichtigt. Start-Ups mit innovativen Lösungen in diesem Bereich erhalten Förderungen.

142 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#10 Daten und Digitalisierung (2)

Eine bundesweit standardisierte, zukunftsfähige Dateninfrastruktur dient als Planungsgrundlage für vernetzte Betrachtungen im Bereich der Gebäudesanierung und Wärmeplanung.

134 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 13

#11 Energieträger

Die Bundesregierung soll ein Recht darauf schaffen, dass erneuerbare Energieträger immer günstiger sind als fossile Energieträger.

Die Politik soll steuerliche Erleichterungen und weitere finanzielle Förderungen für die klimaneutrale Wärmeversorgung einführen und Subventionen für umweltschädliche Wärmeversorgung streichen. Fossile Energieträger werden zusätzlich besteuert.

137 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 12

#12 Wärmeplanung

Der Bund und die Länder fördern finanziell und organisatorisch die Kommunen bei der Erstellung der Sanierungs- und Wärmepläne.

141 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#13 Energieträger

Bundesmittel müssen umgelagert (z.B. Subventionen an verursachende Unternehmen streichen und Steuergelder/Haushalt der Bundesregierung neu ausrichten), sodann an die Kommunen weitergeleitet und in klimaneutrale Wärmeversorgung und Gebäudesanierung investiert werden.

Mittel für Erneuerbare Energien müssen mindestens in gleicher Höhe bereitgestellt werden, wie bislang für Subventionen und Entschädigungszahlungen, fossile und klimaschädlichere Technologien und Infrastrukturen aufgewendet wurden.

140 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#14 Energieträger

Die Regierung soll ein Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2026 und 2028 erlassen. Zusätzlich soll die Regierung ein Ampelsystem für Heizungen einführen.

- Dadurch sollen besonders klimaschädliche Heizungen zuerst ausgetauscht werden. Der Austausch der schädlichsten Heizungen soll in Schritten von 5%-Punkten jährlich geschehen.

122 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 24

#15 Vorbildfunktion

Die europaweiten Erfahrungen (z. Bsp. aus Dänemark und den Niederlanden) helfen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu lernen, zum Beispiel im Rahmen neuer und bestehender (Städte)-Partnerschaften.

- Eine europäische Datenbank sammelt Best-Practice Beispiele zu allen Bausteinen erfolgreicher Wärmewende und Gebäudesanierung. Als Vorbild für kommunale Wärmeplanung in Deutschland wird die Wärmeplanung in Baden-Württemberg herangezogen.

140 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 9

#16 Vorbildfunktion

Die Kommune soll eine Datenbank von Eigentümerinnen und Eigentümern von energieeffizienten Modellhäusern bereitstellen, die auf ehrenamtlicher Basis bereit sind ihre sanierten Häuser anderen interessierten Personen vorzustellen.

118 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 28

#17 Wärmeplanung

Der Bund schafft bis 2022 Grundlagen für die Bildung von überregionalen Taskforces für die Wärmeplanung und deren bauliche Umsetzung sowie den internationalen Austausch für die Beauftragung von externen Fachkräften, um dem akuten Fachkräftemangel zu begegnen.

130 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 17

#18 Wärmeplanung

Die Wärmeplanung soll verpflichtende Aufgabe der Kommunen werden.

- Der Wärmeplan beinhaltet Informationen zum Gebäudebestand, Wärmebedarf (Monitoring) und konkrete Maßnahmen wie man den Wärmebedarf klimaneutral gestalten kann.
- Der Bund verpflichtet und begleitet die Länder und ihre Kommunen ab 2023 bei der Aufstellung.
- Die notwendige Förderung der Kommunen erfolgt im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen, durch eine Regelfinanzierung. Auf diese Weise sollte jede Kommune bis 2026 den Ist-Zustand beschreiben und einen Wärmeplan für die Zukunft erstellen.
- Kleinere Kommunen (unter 40.000 EW) können sich mit anderen zusammenschließen, z.B. auf Kreisebene. Die Bundesländer sollen die Gesetzgebung für die Wärmewende entsprechend anpassen. Kommunen müssen Hauseigentümerinnen und Eigentümern Wege zur Wärmewende aufzeigen und eine proaktive Energieberatung leisten.

142 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 6

3.4. Handlungsfeld Ernährung



„Was wir bisher wussten, ist, dass Liebe durch den Magen geht. Was wir neu gelernt haben, ist, dass Klima durch den Magen geht.“

Axel Wilhelm, Teilnehmer des Bürgerrats Klima



Themenpatenschaften

Das Handlungsfeld Ernährung wurde fachlich beraten von:

- *Prof. Dr. Lucia Reisch* von der *Copenhagen Business School* und der *Zeppelin Universität gGmbH*
- *Prof. Dr. Ellen Matthies* von der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*
- *Karen Krause* von der *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*

Faktencheck

Beim Handlungsfeld Ernährung unterstützten in den Sitzungen:

- *Friederike Döbbe* von der *Stockholm School of Economics*
- *Johanna Meier* von der *Ruhr-Universität Bochum*

Unser Ernährungssystem ist nicht klimaneutral – und Ernährung ist mehr als Landwirtschaft. Aktuelle Studien bringen mehr als 30 Prozent aller Emissionen weltweit mit der Herstellung von Lebensmitteln in Verbindung, die zwischen Anbau/Produktion und Verzehr entstehen. Berücksichtigt werden dabei neben Emissionen in der Landwirtschaft auch frei werdende Treibhausgase durch Landumnutzungen (durch Flächenrodung oder die Trockenlegung von Mooren) und die gesamte Herstellungskette inklusive z.B. Lagerung, Kühlung, Transport und Zubereitung. Deshalb nahmen die Teilnehmenden sowohl die Produktions- als auch die Verbraucherseite in den Blick und setzten sie miteinander in Beziehung. Daneben spielten Gesundheitsaspekte und -kosten verschiedener Ernährungsweisen und Fragen sozialer Gerechtigkeit eine wichtige Rolle.

Einen besonders großen Anteil an den Emissionen der Landwirtschaft hat die Tierhaltung (40 Prozent), insbesondere die Rinderhaltung. Als Wiederkäuer stoßen Rinder während der Verdauung und mit ihren Exkrementen Methangas aus, das sehr viel klimaschädlicher ist als CO₂. Die Düngung der Flächen mit Gülle ist ein weiterer großer Faktor (40 Prozent), denn dabei gelangt das noch aktivere Lachgas in die Atmosphäre. Gleichzeitig kommt es zu hohen Nitratbelastungen des Grundwassers. Für die Tierhaltung wurden große Teile natürlicher Moore, die viel CO₂ binden und damit ausgleichend wirken würden, trockengelegt. Die Produktion von Fleisch- und Milchprodukten führt darüber hinaus international zu Rodungen von Waldbeständen für den Anbau von Futtermitteln im Ausland. Eine deutliche Reduzierung der Nutztierhaltung – vor allem der Rinderhaltung – um mindestens die Hälfte wäre notwendig, um den 1,5-Grad-Pfad zu halten. Übergeordnet muss schnellstmöglich eine Agrarwende hin zu einer regenerativen Landwirtschaft, die aktiv zu Klimaschutz und Landschaftspflege beiträgt, umgesetzt werden.

Der Beitrag dieses Handlungsfeldes zum Klimaschutz hängt stark davon ab, dass wir unsere Gewohnheiten ändern. Zur Erreichung der Klimaziele muss neben der Produktion auch der Konsum von Tier- und Milchprodukten soweit wie möglich reduziert werden. Um dies zu erreichen, muss die Politik Hebel und Instrumente im Bereich Markt und Handel einsetzen. Verbrauchende müssen entlastet und transparent informiert werden, reale Umwelt- und Gesundheit-

skosten sind geltend zu machen und das Angebot muss nachhaltig und klimafreundlich umgestellt werden. Vor allem braucht es das Wissen um die dringende Notwendigkeit einer Ernährungswende, deren Akzeptanz und die Bereitschaft zur Veränderung der eigenen Ernährungsweise. Dies bedeutet eine weitgehende Umstellung von tierischen auf mehrheitlich pflanzliche Nahrungsmittel in der Bevölkerung.

Eine Ernährungswende kann deshalb nur mit einer Veränderung des gesamten Systems gelingen. Im Verlauf des Bürgerrats wurden Maßnahmen für diese umfangreiche Veränderung entwickelt, die sehr viel weiter gingen als erwartet.

Fragestellung: Wie können Produktion und Konsum von Fleisch- und Milchprodukten auf umwelt- und gesundheitsfördernde Weise verändert werden?

Unsere Ernährungsweise entscheidet weltweit nicht nur über unsere Landnutzungssysteme und deren Klimawirkung, sondern auch über unsere Gesundheit. Aktuelle Studien zeigen, dass eine stark tierbasierte Ernährung sowohl die meisten Klima- und Umweltbelastungen erzeugt als auch zu deutlich mehr Krankheiten führt als eine pflanzliche. Um eine wachsende Weltbevölkerung bis 2050 nachhaltig und gesund zu ernähren, ist eine grundlegende Veränderung unserer Ernährungsweise nötig: ein neues Ernährungssystem, das innerhalb der planetaren Grenzen bleibt und die Gesundheit des Menschen und des Planeten gleichermaßen schützt, indem es von tierischer zu mehrheitlich pflanzlicher Ernährung übergeht.

Die nötige Ernährungswende lässt sich jedoch nicht mit einzelnen, unabhängig voneinander entwickelten Maßnahmen verwirklichen. Im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesses braucht es ein Zusammenspiel mehrerer wirksamer Strategien und eine Beteiligung auf allen Ebenen. Eine wesentliche Frage für den Bürgerrat lautete daher: **Wie können Produktion und Konsum von Fleisch- und Milchprodukten auf umwelt- und gesundheitsfördernde Weise verändert werden? Und vertiefend: Wie kann der Weg zu einer nachhaltigen Ernährung für das Klima und die Menschen aussehen? Was sind die wichtigsten Schritte und wirksamsten Strategien?**

Diskutiert wurde unter anderem über: alternative Ernährungsmodelle wie die „Planetary Health Diet“; Ökobilanzen, regionale und betriebliche Tierbestände,

Emissionsdeckel, Flächenbindung und Umweltleistungen, regenerative Landwirtschaft, Treibhausgasabgaben und Preisgestaltung, Standards für Exporte und Importe, Werbeverbote, Aufklärung, Bildung und Forschung. Zudem wurden relevante Themen aus anderen Handlungsfeldern – wie Flächennutzung und Rohstoffproduktion – aufgegriffen. Auch neue Ernährungsleitlinien wurden als wirkmächtiger Hebel identifiziert und Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln adressiert. Wiederholt wurde die eigene Bereitschaft, den Konsum tierischer Lebensmittel zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten, überprüft. Ansätze zur Demokratisierung des Ernährungssystems rundeten den gesamtgesellschaftlichen Blick ab.

Inputs der Referentinnen und Referenten

In seinem Einführungsvortrag referierte *Dr. Alexander Popp* vom *Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)* über den Stand des derzeitigen Ernährungssystems, seine bedeutendsten Emissionsquellen und die Zusammenhänge zwischen Landnutzungssystemen, ihren Umwelt- und Klimaschäden und den Belastungen für die menschliche Gesundheit. Dabei wies er auf die Prognosen einer massiv steigenden Belastung im Zuge einer wachsenden Weltbevölkerung hin. Außerdem lieferte er eine erste Übersicht möglicher Maßnahmen für eine Ernährungswende auf Produktions- wie Konsumentenseite.

Dr. Marco Springmann von der *University of Oxford* stellte das 2019 veröffentlichte Modell „Speiseplan für einen gesunden Planeten – Planetary Health Diet“ vor und erläuterte, wie eine nachhaltige Ernährungswende weltweit gelingen kann und welche Veränderungen dafür nötig sind.

Dr. Ulrike Eberle von *corsus – corporate sustainability GmbH* übertrug die „Planetary Health Diet“ auf Deutschland und ging dabei auf die drei Ernährungsmodelle flexitarisch, vegetarisch und vegan ein, die sie auf ihre Klimawirkung hin darstellte. Sie zeigte auf, wie diese Ernährungsweisen auf dem eigenen Teller aussehen würden und welche Potenziale der Emissionsminderung sie mitbringen: bis zu 25 Prozent weniger Treibhausgase beispielsweise bei einer flexitarischen Ernährung (d. h. mit maßvollem Konsum von Fleisch- und Milchprodukten) und sogar bis zu 40 Prozent Reduktion bei einer veganen (d. h. rein pflanzlichen) Ernährung.

Dr. Malte Rubach von *M.R.Expert* und Autor des Buchs „Die Ökobilanz auf dem Teller“ sprach über die Bilanzierung von Lebensmitteln und empfahl eine differenzierte Betrachtung verschiedener Kriterien wie Frischwasserverbrauch, Treibhausgase, Landnutzung und Eutrophierung (Nährstoffeinträge in Gewässer) im regionalen und nationalen Kontext.

Margarethe Scheffler vom *Öko-Institut e. V.* zeigte weitere wichtige Zusammenhänge und Zwickmühlen im Kontext Landwirtschaft und Klimaschutz auf. Sie referierte über Flächennutzung, Nutztierbestände und Wirkungsweisen der aktuellen Agrarsubventionen. Entlang des Vergleichs mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) brachte sie Vorschläge der Wissenschaft für eine Gesamtstrategie im Feld Ernährung ein.

Stephanie Wunder vom *Ecologic Institut gGmbH* brachte Expertise zur sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems ein. Konkret ging sie unter anderem auf neue Aspekte wie Ressourceneffizienz, Nutzung von Lebensmittelüberschüssen, Dokumentationspflicht und Erfassung von Lebensmittelabfällen als Regulierungsansatz ein. Darüber hinaus kam sie auf Ansätze der Kooperation mit der Gesundheitspolitik, sektorübergreifende Governance-Strategien¹ und die Begrenzung von Lobbyeinflüssen durch Transparenz zu sprechen.

Stefan Schwarzer, tätig für das *Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)* und Permakultur-Designer, referierte zu regenerativer Landwirtschaft und ihren Potenzialen für eine Agrar- und Ernährungswende in der Klimakrise. Er stellte nachhaltige Techniken der Bodenbewirtschaftung – wie Zwischenfrüchte, Direkteinsaat, Humusaufbau, Agroforst² und Kohlenstoffbindung – sowie Mobgrazing³ als alternativen Ansatz einer integrierten Nutztierhaltung vor.

¹ Governance bezeichnet allgemein ein Steuerungs- bzw. Regelungssystem in einer Gesellschaft, bei dem verschiedene Interessen von privaten und öffentlichen Akteurinnen und Akteuren (Bevölkerungsgruppen, Unternehmen, Politik und Verwaltung) verhandelt und umgesetzt werden.

² Mit dem Begriff Agroforstwirtschaft werden Landnutzungssysteme bezeichnet, bei denen Gehölze (Bäume oder Sträucher) mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung so auf einer Fläche kombiniert werden, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen.

³ Dieses ganzheitliche Weidemanagement ist ein Weidesystem, bei dem die Tiere als Herde gemeinsam bei hohem Besatz eine begrenzte Fläche nur kurz beweiden und anschließend eine lange Ruhephase der Weide folgt.

Gundula Oertel, Ernährungsrat Berlin, und *Valentin Thurn*, Ernährungsrat Köln, stellten zum Abschluss Perspektiven und Beispiele gelungener Demokratisierungsmodelle im Ernährungssystem vor, schärfen den Blick für die Klima-Potenziale gesellschaftlicher Teilhabe und Kooperation und boten Ausblicke in diese Richtung.

Ergänzt wurden die Vorträge von einem kurzen Video-Porträt des Landwirts *Michael Reber*, der als „Ackerbauer auf dem regenerativen Weg“ an der Youtube-Bildungsreihe #wirstehendrauf beteiligt war, sowie von einem weiteren Kurzfilm „Solidarische Landwirtschaft Bamberg“ des Bayerischen Rundfunks.

Diskussion

Die Auseinandersetzung mit den komplexen Herausforderungen einer Ernährungswende drehte sich zunächst um das Spannungsfeld zwischen der dringenden Notwendigkeit der Emissionsminderung für ein Halten des 1,5-Grad-Pfades und Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Dabei spielte sowohl die Perspektive der Endverbrauchenden als auch jene der Landwirtschaft und angeschlossener Sektoren eine Rolle. Klimafreundliche gesunde Ernährung muss für alle bezahlbar werden, aber auch Landwirte und Landwirtinnen müssen auf dem Weg der Umstellung unterstützt und abgesichert sein.

Konsequente Lösungsansätze dafür sollen auf oberster politischer Ebene umgesetzt werden: zum Beispiel mithilfe klarer politischer Rahmenbedingungen durch ein neues Landwirtschaftsgesetz, das an den Pariser Klimazielen orientiert ist, und mit dem Umbau der Subventionspolitik nach Kriterien der Klimafreundlichkeit. Den Teilnehmenden war wichtig, dass beides geschehen muss: auf der Produktionsseite mit makropolitischen Maßnahmen – insbesondere durch einen konsequenten Strukturwandel und die Reduzierung der Tierhaltung – für Emissionsminderungen zu sorgen und auf der Verbraucherseite Informationen zur Verfügung zu stellen und aufzuklären, damit Verbrauchende ihre individuellen Kaufentscheidungen besser daran orientieren können. In den Diskussionen zeigte sich von Anfang an eine sehr hohe Bereitschaft zur Veränderung der eigenen Ernährungsweise vonseiten der Teilnehmenden. Wichtig war ihnen zugleich, diese auch weiterhin mit einer gewissen individuellen Freiheit gestalten zu können.

Mit dem Weg der wahren Preise, mit dem Meta-Siegel und neuen Ernährungsleitlinien wurden starke Instrumente identifiziert, die sich direkt marktregulierend auf klimaschädliche Produkte auswirken und alle Beteiligten des Herstellungsprozesses in die Verantwortung nehmen. Angebot und Nachfrage des Ernährungssystems gleichermaßen auf Klimafreundlichkeit auszurichten, wurde als übergeordnetes Ziel ausgemacht und ausgearbeitet. Besonders wichtig war den Bürgerräten und Bürgerrätinnen immer wieder, die Bildung und Aufklärung aller Altersstufen und beteiligten Berufswege einzubeziehen, um so solides Fachwissen aufzubauen und einen nachhaltigen Bewusstseinswandel zu erreichen.

Als größte Herausforderung in den Diskussionen der Handlungsfeldgruppe Ernährung erwies sich bis zuletzt nicht die Frage des Ob, sondern des Wie einer Ernährungswende. Alternative Landwirtschaftsansätze und klimafreundliche Landnutzungssysteme sind in der Gesellschaft noch weitgehend unbekannt, deshalb fehlt es an Vertrauen und Zukunftsbildern: Kann uns eine andere Landwirtschaft ernähren? Dennoch entwickelten die Teilnehmenden ein sehr weitreichendes, differenziertes und mutiges Szenario, mit Instrumenten und Strategien auf allen Ebenen des Handlungsfeldes Ernährung.

Leitssatz Ernährung

1. Leitsatz

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Landwirtschaft soll unverzüglich erfolgen und stellt die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, für die gesamte Bevölkerung bezahlbaren Lebensmitteln und den Erzeugenden ein Einkommen sicher.

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 2

Empfehlungen Ernährung

#1 Starke Forderung in gemeinsamer Agrarpolitik GAP/EU

Bis 2030 sind eine klimafreundliche Landwirtschaft und ein klimafreundlicher Ernährungssektor umzusetzen.

Die Endprodukte müssen für die Endverbrauchenden leicht und nachvollziehbar erkennbar sein. Die EU-weite Einhaltung der Pariser Klimaziele soll von Deutschland in der EU vorangetrieben werden, in dem sich die Bundesregierung in der EU für eine tiefgreifend veränderte Subventionskultur in der EU einsetzt.

142 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 4

#2 Landwirtschaftsgesetz

Es ist ein zeitgemäßes Landwirtschaftsgesetz zur Einschränkung der Emissionen bis 2030 in der Landwirtschaft und des Ernährungssektors einzuführen und umzusetzen.

Die Regelungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes orientieren sich dabei an dem im Bundesklimaschutzgesetz festgelegten Zielen (1,5 Grad). Bei der Erarbeitung sollen Experten und Expertinnen und betroffene Gruppen (z. B. Landwirte und Landwirtinnen) mit einbezogen werden.

147 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 2

„Niemand holzt den Regenwald wegen Tofu ab.“

Ein Mitglied des Bürgerrats Klima

#3 Strukturwandel/Einsetzen einer Landwirtschaftskommission/ Umstiegsmöglichkeiten

Es soll eine Agrarwende/einen Strukturwandel in der Landwirtschaft von der konventionellen Landwirtschaft hin zu einer klimafreundlichen Landwirtschaft geben.

- 1a) Zur Koordination und Umsetzung dieses Wandels ist eine Landwirtschaftskommission einzurichten, die für die Umsetzung der Ziele verantwortlich ist
- 1b) die Subventionen sind klimafreundlich auszugestalten, (siehe Empfehlung #4)
- 1c) Zur Unterstützung des Umstellungsprozesses sind entsprechende Förderprogramme umzusetzen und der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubeziehen.
- 2) Es sind Kriterien für eine klimafreundliche Landwirtschaft festzulegen. Diese sollten z.B. umfassen:
 - Reduzierung der Nutztierbestände mit dem Ziel einer Emissionsverminderung um 50% oder mehr in der Tierhaltung
 - Nutzung freiwerdender Flächen für erneuerbare Energien, Moore, AgroForst, Biodiversität, Wasserrückhaltung
 - Produktion von Rohstoffen für Klimaneutralität und Energiegewinnung
 - Vermeidung von Bodenerosion durch wechselnde durchgängige Bewirtschaftung
- 3) Anstelle von großen Nahrungsmittelkonzernen soll die genossenschaftliche Landwirtschaft gefördert werden. Dadurch sollen unter anderem Kleinbauern und Kleinbäuerinnen aus der Abhängigkeit dieser Konzerne befreit und eine bessere regionale landwirtschaftliche Versorgung ermöglicht werden. Landwirtschaft muss sich als Vollerwerb für Bauern und Bäuerinnen wieder finanziell lohnen.

142 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 9

#4 Subventionsumbau

Die Subventionspolitik muss sich an Kriterien der Klimafreundlichkeit orientieren:

- In der Folge sind Subventionen nicht nach der Fläche, sondern nach der Umweltleistung und den Emissionen anhand von festgelegten Richtwerten zu berechnen. Sie sollen sowohl ausgleichend als auch investiv im Sinne einer klimafreundlichen Agrarwende eingesetzt werden. Insbesondere klimaschädliche Subventionen sind zu streichen. Insgesamt muss sich die Gesamthöhe der Subventionen nicht ändern, sondern es soll eine Umschichtung erfolgen.

148 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 2

#5 Emissionsminderung in der Tierhaltung

Der Agrarwandel im Ernährungssystem muss insbesondere im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion erfolgen. Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1) Emissionsminderung in der Tierhaltung um 50% oder mehr durch die entsprechend notwendige deutliche Verringerung der deutschlandweiten Nutztierbestände bis 2030. Dabei soll auch die Absenkung besonders hoher betrieblicher Besatzdichten (Massentierhaltung) erreicht werden.
- 2) Es sollen neue Tierhaltungsrichtlinien in Kraft treten bei denen auch das Tierwohl berücksichtigt werden muss und deren Umsetzung auch kleineren Betrieben ermöglicht wird (Siehe Empfehlung #3/1c).
- 3) eine intensive Tierhaltung auf bestehenden und wiedervernässten Mooren erfolgt nicht mehr
- 4) zur Einhaltung dieser Richtlinien sind Sanktions- und Anreizsysteme zu prüfen.

140 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 10

#6 Überproduktion/Vernichtung/Verschwendung

Die systematische Überproduktion von Lebensmitteln in Deutschland und der EU ist einzudämmen

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 7

#7 Importe

Die Bundesregierung hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass

- 1) die gleichen Produktions-Standards für Importe wie in der nationalen Produktion gelten und
- 2) dass die angepassten produzierten Fleisch- und Milchmengen nicht durch Importe ausgeglichen werden.

136 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 14

#8 Rodungen Futtermittel im Ausland

Weiterhin notwendige Futtermittelimporte sind an kurze Transportwege zu binden.

- Es soll auf importierte Futtermittel verzichtet werden, die für Rodungen und Landumnutzungen im Ausland verantwortlich sind.

148 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 3

#9 Exporte

Die Exportpolitik muss klimafreundlich gestaltet werden. Es sind entsprechende Richtlinien und Einschränkungen für Exporte aufzustellen.

Angenommen mit:

137 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 12

#10 Forschung

Der Schwerpunkt der öffentlichen Forschung muss auf ein klimafreundliches und nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem ausgerichtet sein.

147 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 4

#11 Gentechnik

Wir empfehlen, dass es keine Patente auf Saatgut (inkl. genetisch verändertes Saatgut) geben darf.

122 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 27

#12 Ernährungsleitlinien

Die Ernährungsleitlinien der DGE müssen bis Anfang 2023 für eine gesunde und klimafreundliche Ernährung auf Grundlage der Planetary Health Diet neu ausgerichtet werden.

- Hieran sollten die Ausbildungsberufe sowie die Weiterbildungen im Bereich Ernährung angepasst werden. In öffentlichen Einrichtung (Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheimen etc.) sollte sich der Speiseplan an diesen Leitlinien ausrichten. Die Umsetzung dessen sollte durch ein Expertengremium begleitet werden.

136 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 12

#13 Wahre Preise

Bis 2030 muss die Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln bezahlbar für alle werden, indem klimaschädliche Produkte teurer und klimafreundliche Produkte günstiger werden.

Hierzu ist die Berechnungsgrundlage der Sozialbezüge durch einen Aufschlag für klimafreundliche Produkte zu erhöhen. Zur Umsetzung der Darstellung und Einführung von „wahren Preisen“, welche auch die Gesundheits- und Umweltkosten umfassen, ist durch eine entsprechende Expertenkommission ein Maßnahmenkatalog von verschiedenen Instrumenten wie z.B. Treibhausgasfußabdruck, finanziellen Anreizen, Regularien/Vorschriften auszuarbeiten und umzusetzen.

134 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 10

#14 Meta-Siegel

Bis 2030 soll eine verpflichtende Klimaampel für alle Lebensmittel eingeführt werden. Die Klassifizierung erfolgt durch ein Expertengremium.

Dabei soll der gesamte Prozess (Erzeugung, Transport, Verpackung, Recyclingmöglichkeiten, etc.) in die Bewertung mit einfließen. Die grün-bewerteten Produkte müssen nicht nur klimaneutral, sondern „natürlich“ hergestellt worden sein. Die rot-bewerteten Produkte sind nicht klimafreundlich.

137 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 10

#15 Vernichtung/Verschwendung

Die Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln ist zu reduzieren. Dazu sollte:

- 1) die Vernichtung von Lebensmitteln sowohl in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung, wie im Handel/Gastronomie als auch bei der Produktion (in Relation zur Warenverkehrsmenge) nach unterschiedlichen Abfalltypen dokumentiert und ab einer festzulegenden Menge unter Strafe gestellt werden
- 2) sollen verwertbare Lebensmittelreste der Tierversütterung zugeführt werden.
- 3) Lebensmittelrettung (z.B. Containern) soll straffrei sein

136 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen 14

#16 Werbe-Verbot

Neue Empfehlung: Werbung für klimaschädliche und ungesunde Produkte, insb. Werbung die an Kinder gerichtet ist, sollte verboten werden. Werbung zwischen Kinder-Sendungen im Fernsehen sollte verboten werden. (Es muss klar definiert sein, was klimaschädlich ist, z.B. über die Klima-Ampel.)

138 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 9

#17 Weitgehender Verzicht auf Fleisch- und Milchprodukte

Neue Empfehlung: In Deutschland sollte durch Aufklärung eine klimafreundliche und gesunde Ernährung nach den Leitlinien der PLANETARY HEALTH DIET, insbesondere mit dem weitestgehenden Verzicht auf Fleisch- und Milchprodukte angeregt werden. Hierzu sollte eine öffentliche altersgerechte Marketing- und Werbekampagne zur gesunden und klimafreundlichen Ernährung für alle Altersstufen durchgeführt werden (z. B. mit festen Werbespots auf YouTube, zu Hauptsendzeiten in öffentlich rechtlichen Medien, Rezeptvorschläge nach Planetary Health Diet in Bunten Blättern etc.)

114 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 36

#18 Bildung/Aufklärung

Das Thema klimafreundliche und gesunde Ernährung ist in den Lehrplänen zu verankern. Dazu sind bereits in der Grundschulzeit/ Kitazeit Lern- und Erlebnismöglichkeiten (Schulgärten, gemeinsames Kochen) einzuführen und auch das familiäre Umfeld mit einzubeziehen. Es ist zumindest ein Unterrichtsfach, besser die Aufnahme als Querschnittsthema in alle Fächer aufzunehmen. Entsprechende Angebote sind bis zur Erwachsenenbildung (z.B. VHS) weiterzuführen.

147 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 2

#19 Demokratisierung

Es soll eine Demokratisierung des Ernährungssektors stattfinden unter Einbindung aller Kommunen, Bürger und Bürgerinnen.

100 Ja-Stimmen

Angenommen mit

Nein-Stimmen 47

3.5. Instrumente der Transformation



Themenpatenschaften

Zu Instrumenten der Transformation berieten fachlich:

- *Dr. Christine Merk vom Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)*
- *Dr. Johannes Pfeiffer vom ifo Institut*

Faktencheck

Fragen der Teilnehmenden zu Instrumenten der Transformation beantwortete:

- *Dr. Wolfgang Habla vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung*

Damit Deutschland seinen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels leistet, bedarf es einer Umgestaltung in allen Teilen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dies kann durch klimapolitische Instrumente, im Bürgerrat als Instrumente der Transformation bezeichnet, erreicht werden. Sie umfassen unter anderem Gebote und Verbote, Preis- und Informationsinstrumente und öffentliche Investitionen. Instrumente der Transformation betreffen Fragen der sozialen Gerechtigkeit, greifen auf verschiedene Arten in die Handlungsfreiheiten von Menschen ein und entfalten unterschiedlich schnell und stark eine Klimaschutzwirkung.

Fragestellung: Was ist bei der Abfederung finanzieller Lasten und der Verwendung von Einnahmen durch eine CO₂-Bepreisung wichtig – insbesondere mit Blick auf soziale Gerechtigkeit?

Während in den vier Handlungsfeldgruppen themenspezifische Diskussionen geführt wurden, bot das Thema Instrumente der Transformation Raum im Plenum mit allen Teilnehmenden, sich gezielt mit klimapolitischen Instrumenten zu beschäftigen.

In erster Linie behandelte der Bürgerrat den CO₂-Preis. Dieser gilt in Wissenschaft und Politik als zentraler Mechanismus zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, steht aber auch im Zentrum kontroverser Debatten, weil sich die CO₂-Bepreisung auf die Preise von Produkten, Kraftstoffen und Energie auswirkt und somit alle Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft. Die Diskussionen dazu im Bürgerrat standen daher unter der folgenden Leitfrage: **Was ist bei der Abfederung finanzieller Lasten und der Verwendung von Einnahmen durch eine CO₂-Bepreisung wichtig – insbesondere mit Blick auf soziale Gerechtigkeit?** Zum Schwerpunktthema CO₂-Preis wurden sieben Empfehlungen abgestimmt.

Da die Fragestellung zum CO₂-Preis übergreifend alle Handlungsfeldthemen des Bürgerrats betrifft, fand die Arbeit dazu im Plenum und in kleinen Diskussionsgruppen mit Teilnehmenden unterschiedlicher Handlungsfelder statt.

Inputs der Referentinnen und Referenten

Die grundlegenden Informationen zum Thema vermittelte *Prof. Dr. Andreas Löschel* von der *Universität Münster*. Er präsentierte grundlegende Mechanismen klimapolitischer Instrumente mit Schwerpunkt auf Marktmechanismen. Im Anschluss daran diskutierten die Teilnehmenden, welche Herausforderungen und Chancen für sie mit den Instrumenten der Klimapolitik verbunden sind und was ihnen für die Bewertung dieser Instrumente in der weiteren Diskussion wichtig ist.

Das Thema wurde vom Bürgerrat zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. *Dr. Michael Pahle* vom *Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung* informierte in seinem Vortrag über den CO₂-Preis. Im Fokus standen Wirkmechanismen und Verteilungswirkungen des CO₂-Preises sowie unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit.

Diskussion und Arbeitsprozess

In der anschließenden Diskussion wurde über den CO₂-Preis, die Verwendung der Einnahmen daraus und wo bei der Verwendung der Einnahmen der Fokus gesetzt werden sollte: auf Klimaschutzmaßnahmen, auf den sozialen Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen durch den CO₂-Preis oder auf technologische Innovationen für den Klimaschutz oder auch eine Rückverteilung an alle Bürgerinnen und Bürger (Klimadividende). Zahlreiche Bürgerinnen und Bürgerräte benannten das Dilemma zwischen dem persönlichen Wunsch, zum Klimaschutz beizutragen, und den finanziellen Grenzen, eine Mehrbelastung mittragen zu können.

Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden in Themenbereiche gegliedert und aus wissenschaftlicher Sicht kommentiert. Im Anschluss erarbeiteten die Teilnehmenden Empfehlungen zum CO₂-Preis, zur Verwendung der Einnahmen und zum sozialen Ausgleich. Ein Redaktionsteam bestehend aus Bürgerräten und Bürgerrätinnen fasste diese Ergebnisse für die Abstimmung zusammen. Dabei entschied sich das Redaktionsteam für einen etwas anderen Weg als bei den übrigen Handlungsfeldern: Um der Meinungsvielfalt in den Diskussionen Rechnung zu tragen, wurden nicht einzelne Empfehlungen, sondern Empfehlungen mit verschiedenen Abstimmungsoptionen formuliert.

Empfehlungen Instrumente der Transformation

#1 Ausgestaltung des CO₂-Preises

Der CO₂-Preis soll als verbindliches Instrument für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels beitragen.

130 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 21

#2 Berichterstattung und Steuerung

Die Berechnung des CO₂-Preises, die Höhe der Einnahmen sowie deren Verwendung müssen transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

- Ein regelmäßiger öffentlich-rechtlicher Klimabericht soll über Einnahmen der CO₂-Bepreisung und deren Verwendung informieren.
- Auf Produkten muss die Höhe des CO₂-Preises und die Klimaschädlichkeit des Produktes (z. B. in Form einer Klimaampel) einfach und intuitiv dargestellt werden. Detailliertere Informationen hierzu sollen einfach zugänglich sein.

144 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#3a Verwendung der Einnahmen aus dem CO₂-Preis

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten zweckgebunden in den sozialen Ausgleich, in Forschung und Entwicklung sowie in Infrastruktur investiert werden. Dabei sind insbesondere folgenden Kriterien anzulegen: schnelle, hohe und langfristige Wirkung beim Klimaschutz und sozialer Ausgleich.

143 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 8

#3b Gewichtung der Einnahmen

Opt. A Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig den Bürgerinnen und Bürger direkt zugute kommen, sowohl um soziale Härten abzufedern, als auch um eine klimaneutrale Gestaltung des Lebens zu befördern.

Opt. B Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig in die Erforschung und Entwicklung neuer, klimaneutraler Technologien und Innovationen investiert werden.

Opt. C Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig in den Auf- und Ausbau klimaneutraler Infrastruktur investiert werden.

Opt. D Keine dieser Optionen.

44	32	63	12
A	B	C	D

„Wir alle sind Gäste auf diesem Planeten – mit einer geschenkten, aber begrenzten Lebenszeit. Das Nachdenken und Vertiefen in die Klimathematik haben mir meine ganz persönliche Verantwortung sehr bewusst gemacht, aber auch mögliche Lösungswege aufgezeigt. Nach dem offenen Reden muss das richtige Handeln erfolgen, persönlich wie gesellschaftlich, national wie global.“

Ein Mitglied des Bürgerrats Klima

#4a Sozialer Ausgleich durch Rückerstattung

Es soll eine Klimadividende bzw. Pro-Kopf-Pauschale zum sozialen Ausgleich für die Mehrausgaben durch die CO₂-Bepreisung eingeführt werden.

120 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 29

#4b Funktionsweise der Rückerstattung

Opt. A Der soziale Ausgleich soll vorrangig über eine für alle gleiche Pro-Kopf-Pauschale und eine Senkung der EEG-Umlage geschehen.

Opt. B Der soziale Ausgleich soll über eine Klimadividende erfolgen. Diese soll sich am Einkommen der Haushalte orientieren. Dabei sollen Haushalte mit weniger Einkommen mehr ausgezahlt bekommen.

Opt. C Der soziale Ausgleich soll über eine Klimadividende erfolgen. Diese orientiert sich am Jahresbeitrag der Krankenkassen: Menschen, die mehr einzahlen, haben ein höheres Einkommen. Sie erhalten dann eine niedrigere Dividende aus der CO₂-Bepreisung. Bürger:innen, die hier nicht erfasst werden, müssen anders beachtet werden (z. B. über soziale Einrichtungen).

Opt. D Keine dieser Optionen.

43	58	19	31
A	B	C	D

#5a Globale soziale Gerechtigkeit

Ein Anteil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung soll für die Abfederung globaler Klimafolgeschäden eingesetzt werden.

109 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 40

#5b Globale soziale Gerechtigkeit

Opt. A Dieser Anteil soll entsprechend dem Verursacherprinzip errechnet werden.

Opt. B Dieser Anteil soll ein Drittel der Einnahmen ausmachen.

Opt. C Keine dieser Optionen.

81	9	62
A	B	C

#6 Klima-Budget

Die Einführung des Instruments des Klima-Budgets pro Kopf sollte in jedem Fall angestrebt werden. Alles, was bereits heute realisierbar ist, sollte direkt umgesetzt werden. Die Umsetzung der heute noch nicht realisierbaren Elemente des Klima-Budgets sollte erforscht und weiterentwickelt werden. Es darf keine soziale Kontrolle und Überwachung individuellen Konsumverhaltens entstehen.

99 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 53

#7 Steuererleichterungen prüfen

Im Zuge einer kommenden CO₂-Bepreisung ist zu prüfen, ob eine Steuererleichterung an anderen Stellen möglich ist.

121 Ja-Stimmen Angenommen mit Nein-Stimmen 31

„Nur darüber nachzudenken, dass unsere Vorschläge an den Bundestag weitergegeben werden... ich hatte noch nie so viel Einfluss!“

Alexandra North, Teilnehmerin des Bürgerrats Klima





4. Hintergrundinformationen zum Bürgerrat Klima

4.1. Das Verfahren Bürgerrat

Bürgerräte sind eine besondere Form der Bürgerbeteiligung, die auf einer Zufallsauswahl der Teilnehmenden beruht. Per Losentscheid wird zunächst eine größere Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern gezogen. Vorauswahl werden anhand bestimmter Kriterien wie Geschlecht, Alter und Migrationserfahrung die (in unserem Fall 160) Teilnehmenden so ausgelost, dass ihre Zusammensetzung der Verteilung in der Gesamtbevölkerung möglichst gut entspricht. Dieses nahezu repräsentative Profil soll sicherstellen, dass die diversen Perspektiven unterschiedlicher Personengruppen (siehe 4.5) Eingang in die Beratschlagung finden und dem Verfahren demokratische Legitimität verleihen. Bürgerräte haben sich dadurch bei der Lösung hoch umstrittener Fragestellungen in einer Gesellschaft bewährt. Prägendes Beispiel dafür ist der Ausweg aus dem tiefgreifenden Konflikt um das Abtreibungsrecht im katholisch geprägten Irland, der von einer ausgelosten irischen Citizens' Assembly⁵ vorbereitet wurde.

Vorträge von Fachleuten und von Interessenvertreterinnen und -vertretern, die verschiedene Perspektiven auf das Thema des Bürgerrats einbringen, bilden die Informationsgrundlage für die Diskussionen der ausgelosten Teilnehmenden. Unterstützt werden die Diskussionen von einem Moderations- und Assistenz-Team, das unter Beachtung strikter inhaltlicher Neutralität dafür sorgt, dass alle sich am Gespräch beteiligen können und dass die Ergebnisse der Diskussionen in Absprache mit der Gruppe festgehalten werden. Durch die verschiedenen Perspektiven und die Diskussionen in Kleingruppen mit den anderen Bürgerrätinnen und Bürgerräten wird ein Meinungsbildungsprozess angeregt. An dessen Ende formulieren die Bürgerrätinnen und Bürgerräte auf Basis ihres Wissens, der Informationen und der Abwägung unterschiedlicher Sichtweisen und Interessen gemeinsam Empfehlungen an die Politik. Diese Empfehlungen werden von allen Bürgerrätinnen und Bürgerräten abgestimmt.

⁵ Citizens' Assembly ist der englische Begriff für Bürgerrat.

Der **Gesamtprozess des Bürgerrat Klima** besteht aus den folgenden vier Phasen:

- In der **ersten Phase** erfolgt die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Bürgerrats.
- Die **zweite Phase** ist das Kernstück des Projektes und namensgebend für den gesamten Prozess. Zufällig ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten die Empfehlungen des Bürgergutachtens und verabschieden sie – mit teils großer Mehrheit.
- In der **dritten Phase** wird das Bürgergutachten Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Deutschen Bundestag übergeben.
- In der **vierten Phase** wird die Umsetzung der Empfehlungen durch den Trägerverein *BürgerBegehren Klimaschutz* mit Unterstützung aus der Zivilgesellschaft sowie den Teilnehmenden des Bürgerrats gegenüber der Politik eingefordert und begleitet.

Mit dem Thema Demokratie startete 2019 in Deutschland der erste bundesweite Bürgerrat in Leipzig. Die Zustimmung für dieses Format der Beteiligung war groß. Im Frühjahr 2021 folgte der zweite Bürgerrat zu Deutschlands Rolle in der Welt. Dieser war zugleich ein Demokratie-Experiment, um festzustellen, ob diese Form der Bürgerbeteiligung auch digital durchgeführt werden kann. Somit ist der Bürgerrat Klima der dritte seiner Art und der zweite, der ausschließlich digital stattfand.

Vorbilder für den Bürgerrat Klima aus anderen Ländern sind außerdem die Bürgerräte zur Klimapolitik in Frankreich und Großbritannien. Von Oktober 2019 bis Juni 2020 fand in Frankreich die „Convention Citoyenne pour le Climat“ statt, bei der 150 Bürgerinnen und Bürger Frankreichs sich in sieben Wochenend-Sitzungen mit den Themen Energie, Landwirtschaft und Mobilität auseinandersetzten und Handlungsempfehlungen dazu erarbeiteten, wie bis 2030 die CO₂-Nettoemissionen in Frankreich um mindestens 40 Prozent gesenkt werden können. Im Juni 2019 startete in Großbritannien „The Climate Assembly UK“ mit 108 Mitgliedern. Bis zum Frühjahr 2020 wurde hier über die Erreichung des Kernziels Großbritanniens in Sachen Klimaschutz – keine CO₂-Nettoemissionen mehr bis 2050 – und darüber, wie dies zu erreichen sei, beraten.

4.2. Themensetzung

Die übergreifende Fragestellung an den Bürgerrat Klima lautete: Wie kann Deutschland die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens noch erreichen – unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte?

Um diese Frage zu beantworten, sollten die Teilnehmenden Empfehlungen an die Politik erarbeiten, deren Umsetzung einen möglichst großen Effekt auf den Klimaschutz in Deutschland und anderen Ländern in der Welt hätte – und dabei Fragen der sozialen, ökonomischen und ökologischen Verträglichkeit berücksichtigen.

Mit welchen *konkreten* Themen und Fragestellungen rund ums Klima sich der Bürgerrat Klima befasste, war im Frühjahr 2021 gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Kuratorium und auf Basis von Befragungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Politik und von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet worden.

1. Schritt

Die Wissenschaft setzt den Rahmen

Mittels Beratung durch das unabhängige wissenschaftliche Kuratorium wurde zunächst der inhaltliche Rahmen für Fragen und Themen des Bürgerrat Klima aus wissenschaftlicher Sicht festgelegt.

Die Auswahl der Fragestellungen orientierte sich dabei an den folgenden Kriterien:

- Ist durch dieses Thema ein bedeutender Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen zu erzielen?
- Betrifft das Thema das Leben der Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße?
- Besitzt das Thema gesellschaftliches Spaltungspotenzial oder birgt es Interessenskonflikte, für deren Lösung der Bürgerrat optimal ist?

2. Schritt

Was finden Politik und Zivilgesellschaft wichtig?

Basierend auf den Vorschlägen aus der Wissenschaft wurden Vertreterinnen und Vertreter der Bundespolitik und der Zivilgesellschaft eingeladen, die Auswahl und Priorisierung der Themen und Fragen für den Bürgerrat Klima zu unterstützen. Partei- und Fraktionsvorstände der im Bundestag vertretenen Parteien sowie unterschiedliche zivilgesellschaftliche Organisationen wurden zu ihren Standpunkten und Vorschlägen für die im Bürgerrat zu bearbeitenden Themen befragt.

3. Schritt

Was findet die Bevölkerung wichtig?

Im Rahmen einer repräsentativen deutschlandweiten Befragung wurden die gesammelten Fragen und Themen überprüft: Was sind wichtige Themen, die ein Bürgerrat aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger behandeln sollte? Die Auswertung floss ein in die finale Entscheidung über Themen und Fragestellungen des Bürgerrat Klima.

4. Schritt

Die Themenbereiche und Fragestellungen stehen fest

Basierend auf den Rückmeldungen aus Politik, Zivilgesellschaft und der Meinungsumfrage erarbeitete das wissenschaftliche Kuratorium zusammen mit den durchführenden Instituten einen Vorschlag für die Handlungsfelder und die Fragestellungen innerhalb der Handlungsfelder.

4.3. Ablauf und Diskussionsprozess

Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte näherten sich der Fragestellung, wie Deutschland seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens leisten kann, in 12 Sitzungen und in unterschiedlichen Formaten der Meinungsbildung.

In Sitzung 1 kamen zunächst alle Teilnehmenden im **Plenum** zusammen, um sich mit dem Thema Klimawandel und dessen Folgen vertraut zu machen. Es wurden grundlegende Informationen zu Klima, Klimawandel und Klimaschutz sowie zu den aktuellen internationalen Klimazielen und den Klimazielen Deutschlands vermittelt. Es folgten **Tischgruppen mit sechs bis acht Teilnehmenden**. Solche Tischgruppen bildeten grundsätzlich in den Bürgerrat-Sitzungen die wichtigsten Orte der Diskussion und Meinungsbildung. Dabei wurden die Gruppen von einer Moderation unterstützt, die dafür sorgte, dass alle Teilnehmenden zu Wort kamen, die Diskussion wertschätzend und respektvoll ablief und der rote Faden nicht verloren ging. Kernpunkte der Diskussion, erste Empfehlungsvorschläge und offene Fragen wurden in Rücksprache mit den Teilnehmenden auf einer **digitalen Pinnwand** festgehalten.

In Sitzung 2 und 3 begann der Austausch über Vorstellungen einer erwünschten Zukunft – die **Zukunftswerkstatt**; den Auftakt machte ein Input über gesellschaftlichen Wandel. Zu mehreren Zeitpunkten im Verlauf des Bürgerrats wurde in der Zukunftswerkstatt (im Plenum und in Tischgruppen) an diesen **Zukunftsbildern** gearbeitet; zugleich wurden **übergordnete Leitsätze** formuliert, die handlungsleitend für die Klimaschutzpolitik sein sollen, und zwar handlungsfeldübergreifend. Näheres zum Ablauf der Zukunftswerkstatt und zur Erarbeitung der Zukunftsbilder und Leitsätze findet sich in Kapitel 2.

Vorträge im Plenum lieferten in Sitzung 4 eine Einführung in die Grundlagen, Herausforderungen und wichtigsten Maßnahmen der fünf **Handlungsfelder** (Energie, Mobilität, Ernährung sowie Gebäude und Wärme), ebenso in das quer dazu liegende Thema Instrumente der Transformation. Danach begann die Arbeit in den Handlungsfeldern. Um der Komplexität der Fragestellung gerecht zu werden und eine Bandbreite an Maßnahmen in den Blick nehmen zu können, wurden die Teilnehmenden des Bürgerrat Klima auf die vier thematischen Handlungsfelder aufgeteilt;

an jeder **Handlungsfeldgruppe** waren circa 40 Personen beteiligt. Das fünfte Thema, Instrumente der Transformation, wurde im Plenum mit allen Bürgerrätinnen und Bürgerräten gemeinsam diskutiert. Die Arbeit in den Handlungsfeldern war durch kurze Vorträge von Referentinnen und Referenten, Diskussionen in Tischgruppen und der Arbeit im Handlungsfeld-Plenum strukturiert.

In Sitzung 5 und 6 erarbeiteten die Handlungsfeldgruppen Empfehlungen zur jeweiligen ersten Fragestellung.

Botschafterinnen und -Botschafter aus jeder Handlungsfeldgruppe stellten diese Entwürfe in Sitzung 7 dem Bürgerrat-Plenum vor. Im Anschluss gab es einen **Austausch zwischen den Handlungsfeldgruppen**. Die Teilnehmenden hatten so die Möglichkeit, Einblick in die anderen Handlungsfeldgruppen zu bekommen, deren Vorschläge zu kommentieren und Querverbindungen zum eigenen Handlungsfeld zu ziehen.

Neben der Rückmeldung der anderen Teilnehmenden wurde eine **quantitative und qualitative Rückmeldung zu den Empfehlungen aus wissenschaftlicher Sicht** eingeholt. Wie hoch ist die Wirkung der erarbeiteten Empfehlungen zu bewerten, und führen diese auf den 1,5-Grad-Pfad? Eine grobe quantitative Einschätzung dazu erarbeitete in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Kuratorium ein Team um *Karl-Martin Hentschel*. Zudem gaben Themenpaten und Themenpatinnen in den Handlungsfeldgruppen eine qualitative Rückmeldung zu den Empfehlungen: An welchen Stellen sind gegebenenfalls Konflikte, rechtliche Einschränkungen oder bisher nicht bedachte Folgen zu erwarten?

Zur Halbzeitsitzung in Sitzung 7 waren auch die klimapolitischen Sprecher und Sprecherinnen aller Bundestagsfraktionen in den Bürgerrat zur **Abgeordneten-Diskussionsrunde** eingeladen. Herr *Karsten Hilse*, Obmann im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit der AfD-Fraktion, war verhindert. Für die anderen Parteien standen folgende Abgeordnete den Teilnehmenden Rede und Antwort:

- *Lisa Badum*, klimapolitische Sprecherin der *Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*
- *Lorenz Gösta Beutin*, klima- und energiepolitischer Sprecher der *Fraktion DIE LINKE*
- *Dr. Lukas Köhler*, klimapolitischer Sprecher der *FDP-Fraktion*
- *Klaus Mindrup*, Leiter der Begleitgruppe Klimaschutz der *SPD-Fraktion*
- *Dr. Anja Weisgerber*, Beauftragte für Klimaschutz der *CDU/CSU-Fraktion*

Zur Vorbereitung der Diskussion konnten die Teilnehmenden im Vorfeld Fragen an die Politikerinnen und Politiker sammeln.

Mit all diesen Rückmeldungen im Gepäck finalisierten die Handlungsfeldgruppen in Sitzung 7, 8 und 9 ihre Empfehlungen zur jeweiligen ersten Fragestellung und wandten sich der zweiten Fragestellung des jeweiligen Handlungsfelds zu. Zwischen den Sitzungen tagten **Redaktionsteams**, bestehend aus Bürgerrätinnen und Bürgerräten und den Handlungsfeldleitungen, um den Empfehlungen den letzten Schliff zu geben.

Der Austausch zwischen den Handlungsfeldgruppen und die Rückmeldungen aus der Wissenschaft wiederholten sich (wie oben beschrieben) in Sitzung 10, nun in Bezug auf die Empfehlungen zur zweiten Fragestellung.

In den Sitzungen 11 und 12 fand zum einen die **Abstimmung** über die Empfehlungen und Leitsätze statt, zum anderen wurde noch einmal intensiv an dem übergreifenden Thema Instrumente der Transformation (mit Schwerpunkt CO₂-Preis) gearbeitet. Die Abstimmung erfolgte über die **Online-Plattform** des Bürgerrat Klima. Diese war exklusiv für die Teilnehmenden des Bürgerrats eingerichtet. Auf der Plattform wurden alle Informationen bereitgestellt: die Tagespläne, eine Bibliothek mit Hintergrundliteratur, Videos und Präsentationen der Vorträge, die Links zu den Sitzungen und eine Übersicht über bisher erarbeitete Ergebnisse. Gleichzeitig bot sie den Teilnehmenden durch Chats und digitale Pausenräume die Möglichkeit des informellen Austauschs.

4.4. Aufgaben und Rollen im Bürgerrat Klima

Trägerverein des Bürgerrats

Offizieller Träger des Bürgerrat Klima ist der gemeinnützige Verein BürgerBegehren Klimaschutz e. V. (BBK). Der Verein wurde 2008 gegründet mit dem Ziel, vor allem kommunale Klimaschutzmaßnahmen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu fördern. Der Bürgerrat Klima ist sein erstes Projekt auf Bundesebene. Als Trägerverein beauftragte und finanzierte der BBK dessen Durchführung durch *ifok*, das *nexus-Institut* und das *IPG*, stellte den Unterstützungskreis auf und betreute ihn, erstellte die Webseite und war verantwortlich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation.

Wissenschaftliches Kuratorium

Das Wissenschaftliche Kuratorium wirkte bei der Auswahl und Schwerpunktsetzung der Themen sowie bei der Auswahl der Experten und Expertinnen für den Bürgerrat Klima mit. Es nahm aus wissenschaftlicher Sicht die Bewertungen der im Bürgerrat erarbeiteten Empfehlungen vor, die daraufhin von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten weiter diskutiert wurden. Mitglieder waren über 25 führende Forschende aus den Klima- und Gesellschaftswissenschaften unter dem Vorsitz von *Prof. Dr. Ortwin Renn*.

Neben dem Kuratorium unterstützen so genannte Themenpaten und Themenpatinnen, Faktencheckerinnen und Faktenchecker die Arbeit in den Handlungsfeldgruppen wissenschaftlich. Erstere unterstützen die Durchführungsinstitute bei der inhaltlichen Ausgestaltung und der Auswahl der Experten und Expertinnen. Letztere standen den Teilnehmenden während der Sitzungen des Bürgerrats für fachspezifische Fragen zum Klimaschutz zur Verfügung.

Unabhängige Durchführungsinstitute

Der Verein BürgerBegehren Klimaschutz e. V. beauftragte für die Umsetzung des Bürgerrats drei unabhängige Institute mit langjähriger Praxiserfahrung in der Durchführung von Beteiligungsformaten und -prozessen: Die **ifok GmbH** ist europäischer Marktführer für Bürgerbeteiligung. Seit 25 Jahren gestaltet ifok die Themen von morgen über integrative Prozesse, Dialog, Kommunikation, neutrale Moderation und Fachexpertise. So entstehen gemeinsam getragene Ergebnisse, die Wirkung entfalten.

Das **nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung** konzipiert und moderiert seit über 20 Jahren partizipative Verfahren, von komplexen Bürgerbeteiligungsprojekten bis hin zu Formaten für unterschiedliche Akteure. Das Institut gestaltet Entscheidungsprozesse gemeinsam mit den Beteiligten und setzt dabei auf transparente Kommunikation, aktive Kooperation und nachhaltigen Konsens. Das *nexus Institut* arbeitet außerdem seit vielen Jahren mit losbasierten Verfahren (Zufallsauswahl).

Das **IPG Institut für Partizipatives Gestalten (IPG):** Institut für Gestaltungs- und Innovationsprozesse. Es entwirft mit Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft nachhaltige und sinnvolle Lösungen. Dazu nutzt das Institut entwurfsorientierte und kollaborative Methoden.

Beirat

Der Beirat wurde in drei Sitzungen über die Abläufe im Bürgerrat Klima informiert. Seine Aufgabe bestand darin, die inhaltliche Ausgewogenheit des Gesamtprozesses sicherzustellen. Mitglieder im Beirat waren circa 20 ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Sozial- und Umweltverbänden, Kirchen, Stiftungen, Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen sowie Fachleute für Bürgerbeteiligung. Sie brachten vielfältige Perspektiven auf das Thema Klimaschutz in Deutschland mit ein.

Unterstützungskreis

Von Beginn an wurde der Bürgerrat Klima von von 86 Organisationen aus unterschiedlichsten Bereichen unterstützt. Dieser Unterstützungskreis verlieh dem Projekt Legitimation und Gewicht in der Außenwahrnehmung. Die beteiligten Organisationen setzen sich dafür ein, dass die Ergebnisse bei den Verhandlungen des Koalitionsvertrages und in der Arbeit der neuen Regierung, die bei den Bundestagswahlen 2021 gewählt wird, berücksichtigt werden.

4.5. Zufallsauswahl der Teilnehmenden

Zufallsauswahl und soziodemografische Kriterien

Die Zufallsauswahl der Teilnehmenden wurde von zwei Prinzipien geleitet, die bereits für vorangegangene Bürgerräte maßgeblich waren:

1. **Jede in Deutschland lebende Person ab 16 Jahren soll die gleiche Chance haben, ausgewählt zu werden.**
2. **Die Teilnehmenden sollen eine möglichst repräsentative Gruppe von Menschen in Deutschland, also sozusagen eine Art Deutschland im Kleinen darstellen.**

Das heißt, die Verteilung verschiedener soziodemografischer Merkmale unter den 160 Teilnehmenden im Bürgerrat sollte möglichst genau der Verteilung in der Gesamtbevölkerung entsprechen. Neben der räumlichen Verteilung (Bundesland und Ortsgröße) wurden dafür folgende Merkmale berücksichtigt: Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsabschluss, Migrationserfahrung und Bedeutung des Themas Klimaschutz für die Person.

Um diese Form der Repräsentativität zu erreichen, wurde eine gestaffelte Zufallsauswahl durchgeführt: In einem ersten Schritt wurden etwa 14 000 Personen ab 16 Jahren deutschlandweit telefonisch kontaktiert und ihr Interesse an der Teilnahme am Bürgerrat Klima erfragt. Die Telefonnummern – Handynummern und Festnetznummern – wurden zufällig generiert, sodass jede Person mit einem Festnetz- oder Handyanschluss die Chance hatte, für eine Teilnahme ausgewählt zu werden. 2000 Menschen deutschlandweit äußerten in diesem ersten Schritt Interesse am Bürgerrat Klima.

Im zweiten Schritt wurde den Interessierten eine offizielle Einladung mit weiteren Informationen zugesandt. Daraufhin registrierten sich 592 Menschen für eine Teilnahme am Bürgerrat Klima und machten dabei Angaben zu den oben genannten soziodemografischen Merkmalen. Um im letzten Schritt eine möglichst repräsentative Gruppe an Teilnehmenden zusammenstellen zu können, müssen sich deutlich mehr Interessierte für den Bürgerrat registrieren, als tatsächlich teilnehmen können.

Im letzten Schritt wurde aus den Rückmeldungen eine möglichst repräsentative Gruppe an Teilnehmenden anhand der oben genannten sechs Kriterien zusammengestellt. Diese Zusammenstellung – das sogenannte Sampling – wurde mithilfe eines Algorithmus der *Sortition Foundation* durchgeführt. Dieser gewährleistete, dass das Sample möglichst gut der Verteilung der soziodemografischen Merkmale in der deutschen Gesellschaft entsprach und dass die Wahrscheinlichkeit für die Registrierten, im finalen Sample vorzukommen, ausgewogen war.

Zusammensetzung des Bürgerrat Klima

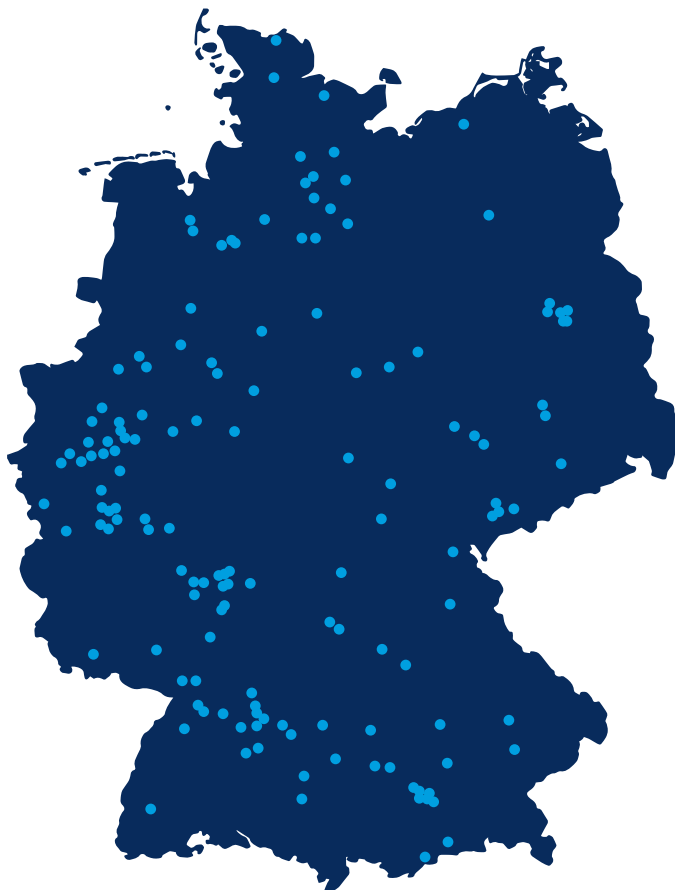
Die nachfolgende Darstellung vergleicht die Zusammensetzung der Teilnehmenden des Bürgerrats und die statistische Verteilung in der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Die Teilnehmenden bilden die deutsche Gesellschaft hinsichtlich der meisten oben genannten Kriterien gut ab. Lediglich bei zwei Kriterien gab es eine etwas höhere Abweichung von der Verteilung in der deutschen Bevölkerung.

Beim Kriterium Bildung waren im Bürgerrat Klima Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert. Auch bei anderen Bürgerräten und Beteiligungsformaten ist zu beobachten, dass Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sich weniger häufig für Beteiligungsprozesse anmelden und daher unterrepräsentiert sind. Mit 11 Prozent Unterschied zwischen ihrem Anteil am Bürgerrat (18 Prozent) und in der deutschen Gesellschaft (29 Prozent) wurde jedoch im Vergleich zu anderen Bürgerräten und Beteiligungsprozessen eine noch vergleichsweise geringe Abweichung erreicht. Als Erfolg ist zu verbuchen, dass Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend im Bürgerrat Klima vertreten waren.

Darüber hinaus waren Menschen, die angegeben hatten, dass ihnen das Thema Klimaschutz wichtig sei, im Bürgerrat Klima stärker vertreten als bei einer Vergleichsbefragung von Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld des Bürgerrats. Dementsprechend gibt es im Sample eine Unterrepräsentation von Menschen, denen das Thema „gar nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise wichtig“ ist. Das Kriterium wurde einbezogen, um sicherzustellen, dass auch Menschen, die sich bisher weniger mit Klimaschutz beschäftigt hatten oder es wenig wichtig fanden, im Bürgerrat vertreten waren. Trotz der diesbezüglich ungleichen Repräsentation wurde im Bürgerrat vielfach deutlich, dass unter den Teilnehmenden durchaus entgegengesetzte Meinungen und Einstellungen zu finden waren, Kontroversen stattfanden und die Wissensstände bezüglich der unterschiedlichen Themen im Bereich Klimaschutz variierten.

Teilnehmende aus 139 Gemeinden



Zusammensetzung nach Bundesland

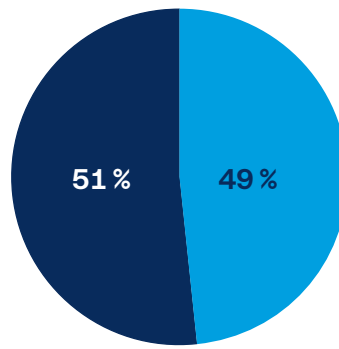
<u>Bundesland</u>	<u>Teilnehmende</u>	<u>Deutschland</u>
Baden-Württemberg	23 (15%)	21 (13%)
Bayern	24 (15%)	24 (16%)
Berlin	6 (4%)	7 (4%)
Brandenburg	3 (2%)	5 (3%)
Bremen	1 (1%)	1 (1%)
Hamburg	4 (3%)	3 (2%)
Hessen	12 (8%)	12 (8%)
Mecklenburg-Vorpommern	2 (1%)	3 (2%)
Niedersachsen	15 (10%)	15 (10%)
Nordrhein-Westfalen	35 (23%)	33 (22%)
Rheinland-Pfalz	9 (6%)	8 (5%)
Saarland	1 (1%)	2 (1%)
Sachsen	8 (5%)	8 (5%)
Sachsen-Anhalt	3 (2%)	4 (3%)
Schleswig-Holstein	6 (4%)	5 (3%)
Thüringen	3 (2%)	4 (3%)
Gesamt	155 (100%)	155 (100%)

Der Bürgerrat Klima im Deutschlandvergleich

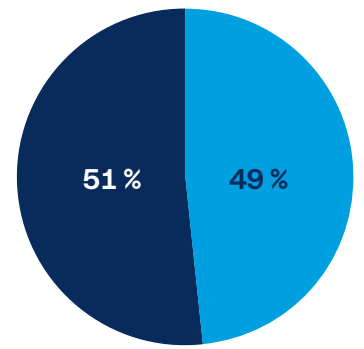
Geschlecht

- männlich
- weiblich

Bürgerrat Klima

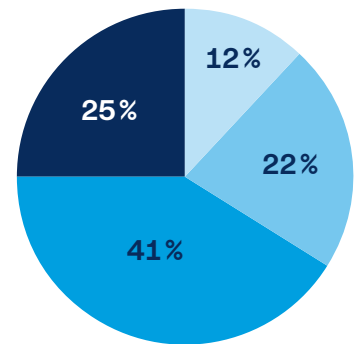
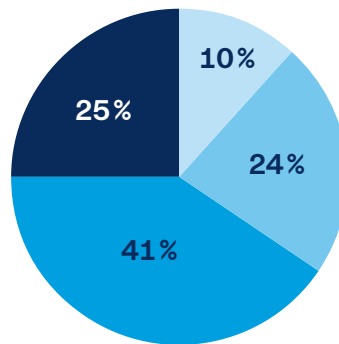


Deutschland



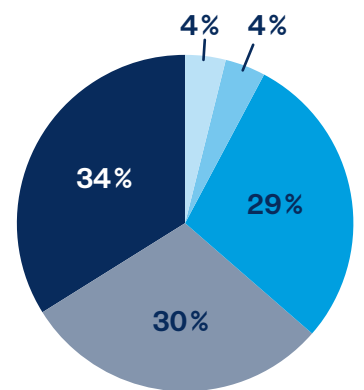
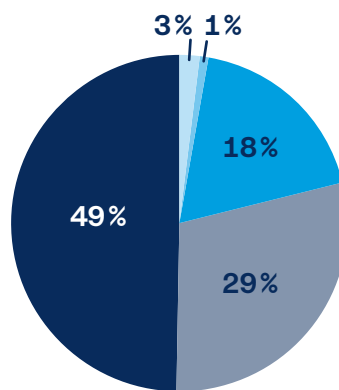
Alter

- 16 – 24 Jahre
- 25 – 39 Jahre
- 40 – 64 Jahre
- 65 und älter



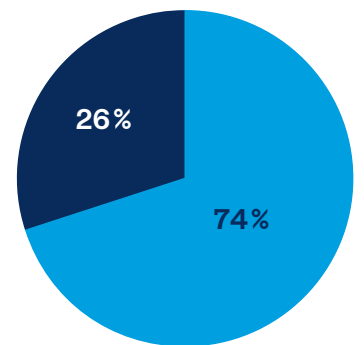
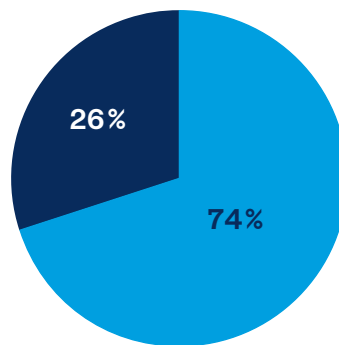
Schulabschluss

- Schüler:innen und Schüler ohne Abschluss
- Hauptschulabschluss
- mittlerer Bildungsabschluss
- Hochschulreife



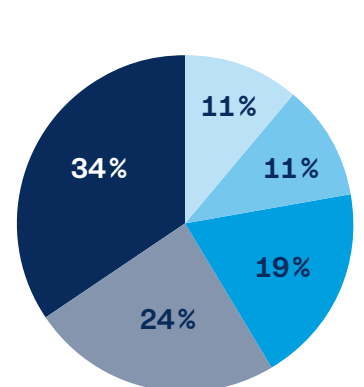
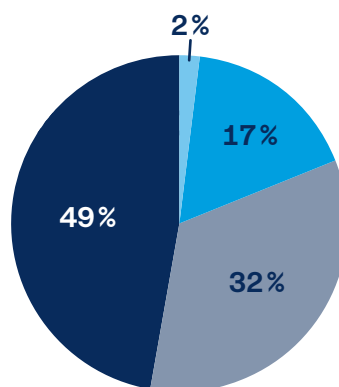
Migrationserfahrung

- ohne Migrationserfahrung
- mit Migrationserfahrung



Wie wichtig ist Klimaschutz für Sie?

- Gar nicht wichtig
- Eher nicht wichtig
- Teilweise wichtig
- Eher wichtig
- Sehr wichtig



Empfehlungen für
die deutsche
Klimapolitik

160 Menschen
12 Sitzungen
1 Thema

 Bürgerrat
Klima

26.4. - 23.6.2021

5. **Stellungnahmen von Bürgerrätinnen und Bürgerräten**

5.1. Stellungnahmen bei der Pressekonferenz

Stellungnahme Adnan Arslan, 24. Juni 2021

Als ich von der Auslosung zur Teilnahme am Bürgerrat erfahren habe, konnte ich es erst mal nicht glauben. Es kam mir eher unwahrscheinlich vor, einer von Millionen zu sein, der per Losverfahren ausgewählt wurde, um mit weiteren 159 Teilnehmern bei so einem Bürgerrat Klima mitzumachen. Die Entscheidung mitzumachen fiel dann auch nicht sofort. Ich war nicht sicher, ob ich der Richtige dafür wäre; ob nicht lieber jemand anderes nachrücken sollte, der sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt hatte. Nach Rücksprache mit meiner Ehefrau habe ich mich dann aber letztendlich entschlossen mitzumachen.

Besonders beeindruckte mich während des Bürgerrats, wie unterschiedlich die Teilnehmer waren. Ich selbst habe einen Migrationshintergrund und fühlte mich stolz, als Teil dieser Gesellschaft mitmachen zu dürfen, vielleicht aber auch Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft mitbeeinflussen zu können.

Als die erste Sitzung losging, war ich mit gemischten Gefühlen dabei. Es herrschte eine gewisse Vorfremde und Aufregung. Dennoch fragte ich mich, ob ich überhaupt irgendetwas zum Thema Klima beitragen könnte, da ich mich bis dahin kaum bis gar nicht damit befasst hatte. In den Medien hat man einiges mitbekommen, doch um ehrlich zu sein habe ich mir nicht viele Gedanken zu den Themen Umwelt und Klima gemacht – geschweige denn, mir mein eigenes Verhalten vor Augen geführt. Ich bin davon ausgegangen, dass die anderen das irgendwie schon machen; dass die schlaunen Köpfe sich schon etwas einfallen lassen werden, womit das Klima gerettet werden kann. Ich allein könnte doch sowieso nichts ändern.

Nach nun 12 Sitzungen, über 50 Stunden Diskussionen und vielen Vorträgen haben sich meine Sichtweise, mein Verständnis und mein Wissen in Bezug auf die Umwelt und das Klima verändert. Dies hat mir deutlich gezeigt, dass Aufklärung an erster Stelle stehen muss und ausschlaggebend dafür ist, wie man etwas wahrnimmt und versteht. Rückblickend erklärt es sich mir von selbst, wieso ich so wenig übrig hatte für das Thema: Es fehlte mir schlicht und einfach grundlegendes Wissen. Durch Austausch mit anderen, mir komplett fremden Menschen, durch die Vorträge von

Wissenschaftlern und Professoren ergab sich am Ende dann ein ganzes Bild bei mir. Es war nicht immer einfach, an den Sitzungen teilzunehmen, die manchmal bis in den späten Abend liefen und am Wochenende über den ganzen Tag. Die Arbeit und der Alltag machten keine Pause und durch die Geburt meiner Tochter kamen auch noch lange Nächte hinzu. Auch die Diskussionen in den Gruppen waren nicht immer einfach, denn wie in einer Familie sind in einer Arbeitsgruppe nicht immer alle einer Meinung. Die Diskussionen und Gespräche in den Arbeitsgruppen blieben dennoch immer respektvoll und auf Augenhöhe. Sitzung für Sitzung wurde es zu einer Herzensangelegenheit, ansonsten hätte ich wahrscheinlich nach der zweiten oder spätestens dritten Sitzung das Handtuch geworfen. Heute kann ich sagen, dass es die beste Entscheidung war, nicht aufzugeben und diese Aufgabe anzunehmen. Ich fühlte mich verantwortlich und wollte es unbedingt durchziehen, was ich letztendlich auch tat.

Wir haben viele Empfehlungen in den Handlungsfeldern erarbeitet. Ich persönlich war dem Handlungsfeld Mobilität zugeteilt. Wir hatten verschiedene Themen, verschiedene Handlungsfelder, verschiedene Aufgaben und verschiedene Menschen dabei – aber alle verfolgten dasselbe Ziel.

Der Politik möchten wir hiermit auch ein Zeichen geben, nämlich dass wir bereit sind mitzuziehen. Dass unsere Ideen, die Ideen der normalen Bürger, wertvoller sein können, als man glaubt. Dass die Stimme der Bürger eine entscheidende Rolle spielen sollte, egal, über welches Thema gesprochen, diskutiert oder entschieden wird. Ich habe keine in der Gruppe erarbeitete Lieblingsempfehlung, ich persönlich finde sie alle stark. Ich habe nur eine persönliche an unsere Gesellschaft und die Politik: Meinen Mitmenschen und unserer Gesellschaft kann ich nur empfehlen, dass sie mehr Aufklärung in Betracht ziehen sollten, wenn es um die Umwelt und das Klima geht. Das Ganze ist unkomplizierter, als man denkt, und ein Einzelner kann viel mehr bewegen, als man glaubt. Meine Empfehlung an die Politik ist: Denken Sie bitte bei Ihren Entscheidungen an alle Schichten unserer Gesellschaft. Denn nur wenn alle mitmachen und sich angesprochen fühlen, können wir die vielleicht wichtigste Aufgabe unserer Zeit angehen – und meistern.

Adnan Arslan, 32, ist Fertigungssteuerer und lebt in Velbert in Nordrhein-Westfalen.



Mareike Menneckemeyer (37), Vertriebsangestellte und momentan in Elternzeit.
Sie lebt in Schwarzenbruck bei Nürnberg.



Statement Mereike Menneckemeyer, 24. Juni 2021

Manchmal haben am Ende die Ämter am meisten Einfluss, für die man sich nicht bewirbt, sondern in die man eher hineinstolpert. Wenn man sich für den Bürgerrat hätte bewerben müssen, hätte ich das wohl nicht gemacht. Dafür habe ich einfach genug um die Ohren. Aber wenn man gefragt bzw. ausgewählt wird, ist es etwas anderes.

Am Anfang stand die Organisation: Bekomme ich das zeitlich auch noch hin, was ist mit anderen Terminen? Aber als das geklärt und andere Termine verschoben waren, war ich, sagen wir mal, verhalten aufgeregt. Ich wollte mitmachen, klar. Aber dass es in den letzten Wochen so viel Platz in meinem Leben bekommen würde, hätte ich am Anfang nicht gedacht.

Natürlich kann man viel zum Thema Klimaschutz lesen, wenn man will. Dass WIR etwas tun müssen, dass UNS die Zeit wegläuft und so weiter. Aber was man nicht weiß: Sind sich da eigentlich alle einig, was jetzt der richtige Weg ist? Elektroautos ja oder nein – wegen der Batterie. Fleischverzicht würde helfen – aber ist Soja so viel besser? Denkt doch mal an den Regenwald... Und was dieses 1,5-Grad-Ziel eigentlich konkret bedeutet – ist ja auch nicht meine Aufgabe, das in aller Tiefe zu verstehen. Da kümmert sich die Politik schon drum, habe ich gedacht.

Tut sie aber eben nicht. Beziehungsweise zu wenig. Warum, kann ich nur vermuten. Unbequeme Entscheidungen zu treffen, ist halt nicht so Sonntagsfrage-freundlich, schätze ich. Aber genau das muss getan werden. Es geht nicht mehr darum, ob wir etwas tun, sondern darum, wie wir schnell am meisten erreichen, und das, indem wir möglichst viele mitnehmen. Da hat sich meine Meinung schon verändert und ich merke auch, wie das, was ich gelernt habe, Einfluss auf meinen Alltag nimmt.

Und während sich der eigene Alltag veränderte, wuchsen parallel die Empfehlungen im Bürgerrat, wurden konkreter und real. Es war spannend zu erleben, wie da etwas entsteht, das Deutschland verändern kann. Jedenfalls wenn wir es schaffen, Akzeptanz zu bekommen – in der Politik wie auch in

der Bevölkerung. Das ist nicht immer einfach, schließlich sind wir alle unterschiedlich. Das hat man auch in den Diskussionen gemerkt, denn wir waren ja ein Spiegelbild der Gesellschaft: Alt und Jung, Land und Stadt, Fleischesser und Veganer, mal mehr und mal weniger gewillt, etwas drastisch zu verändern.

Mir war es dabei immer wichtig zu versuchen, ans „Ende“ unseres Sozialstaates zu schauen. Es gibt in diesem Land Menschen, die ernähren sich am Ende des Monats von Nudeln und Toast, einfach weil es finanziell für mehr nicht reicht. Die dürfen nicht die Verlierer der Klimapolitik werden. Auch wenn der Klimaschutz natürlich nicht auch noch nebenbei die soziale Gerechtigkeit herstellen kann. Das ist eine andere, große Aufgabe. Falls also unklar ist, worum es im nächsten Bürgerrat gehen soll – ich hätte da einen Tipp!

Bildung halte ich auch für wichtig: aufzuklären, welche Alternativen wir bei Mobilität, Ernährung, Energie und so weiter haben. Bildung kann das den Menschen verdeutlichen und Angst vor dem Unbekannten nehmen.

Wenn jemand sagt, wir verbieten jetzt mal Fleisch, dann schreien natürlich viele. Würde ich auch. Aber wenn man weiß, dass es im Besonderen die Kuh ist, die uns Probleme macht, und dass man mit einer ausgewogenen Mischung aus allen Fleischsorten und häufiger mal einem vegetarischen Gericht schon viel erreichen kann, dann klingt das schon gar nicht mehr so schlimm, oder?

100-prozentig einig in Bezug auf die Härte der Empfehlungen waren wir uns am Ende natürlich auch nicht. Klar geworden ist mir da auf jeden Fall, dass es nie einfach ist, eine Entscheidung zu treffen, und unmöglich, es allen recht zu machen.

Ich denke, dass das Wissen über Klimaschädlichkeit und Alternativen dazu stärker in den Alltag aller Einzug halten muss. Zum Beispiel in Form eines verbindlichen Siegels, auf das man sich wirklich verlassen kann. Und dass wir alle lernen müssen, mit diesem Wissen umzugehen und gemeinsam das Beste daraus zu machen. Bewusster zu konsumieren, bewusster zu verzichten, eben bewusster zu leben.

5.2. Eindrücke der Teilnehmenden vom Bürgerrat

„Eine zurzeit einmalige Möglichkeit, viele unterschiedliche Menschen, die unsere Bevölkerung repräsentieren, zu einem überlebenswichtigen Thema durch versierte Fachleute verschiedener Bereiche zu informieren mit dem Ziel, dass die Bürgerrätinnen und Bürgerräte nach intensiven Diskussionen gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen an die Politik geben zur Erhaltung unseres Planeten für die Zukunft kommender Generationen.“

„Habe große Sorge, dass unsere Bemühungen in der Luft verpuffen...und dass nur ein Tropfen in der Regierung angekommen ist von dem, was wir erarbeitet haben. Leichte Enttäuschung macht sich breit. Ich wünsche mir, dass wir Bürgerrätinnen und Bürgerräte in Kontakt zu bleiben. War echt schön mit Euch allen. Ein Wir-Gefühl ist mit Sicherheit entstanden.“

„Ein sehr respektvoller Umgang miteinander – weiter so, auf zum nächsten Bürgerrat.“

„Eine unfassbar schöne, aber teilweise auch Kräfte zehrende Aufgabe, die mit großem Stolz ausgeführt wurde.“

„Spannend und lehrreich haben Experten durch die verschiedenen Themenbereiche geführt. Unterschiedlichste Menschen haben Gedanken und Meinungen geäußert, um nach intensiven Diskussionen eine Empfehlung an die Politik weiterzugeben, nach vielen Abwägungen und sozialen Gesichtspunkten.“

„Bei aller Unterschiedlichkeit in Herkunft, Sozialisation, Lebensentwurf, -phase und -stil – das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens hat uns immer wieder zusammengeführt, geeint und war jederzeit unverrückbare Basis unserer zum Teil leidenschaftlich und kritisch geführten Diskussionen.“

Anhang



Wir danken allen Mitwirkenden und Unterstützenden, die diesem Bürgerrat ihre Zeit, ihre Expertise und ihr Engagement gewidmet haben:

Team Bürgerrat Klima beim BürgerBegehren Klimaschutz e. V. (BBK)

Kathrin Häger,
Social Media

Dr. Nicole Hartmann,
Koordination Unterstützungskreis

Rabea Koss,
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Felix Nasser,
Koordination Unterstützungskreis

Gabriel Pelloquin,
Politischer Referent

Dr. Percy Vogel,
Vorstand und Projektleiter

Wir danken außerdem
Anne Windelschmidt.

Wissenschaftliches Kuratorium

Vorsitz

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ortwin Renn,
Wissenschaftlicher Direktor am Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS), Potsdam

Mitglieder

Christoph Bals,
Experte für internationale Klimapolitik

Marie-Luise Beck,
Geschäftsführerin Deutsches Klima-Konsortium (DKK)

Prof. Dr. Stephan Breidenbach,
GermanZero, Leiter Policy & Legal

Prof. Dr. Göрге Deerberg,
Stellvertretender Institutsleiter am Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik, Experte für Umweltwissenschaften, Prozess- und Umwelttechnik

Prof. Dr. Manfred Fishedick,
Wissenschaftlicher Geschäftsführer am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Gregor Hagedorn,
Museum für Naturkunde Berlin, Gründer Scientists for Future

Prof. Dr. Hans Martin Henning,
Institutsleiter am Fraunhofer Institut für solare Energiesysteme und Institut für nachhaltige technische Systeme, Universität Freiburg

Prof. Dr. Sabine Hofmeister,
Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Nachhaltigkeit, Umweltplanung

Prof. Dr. Daniela Jacob,
Direktorin des Climate Service Center Germany (GERICS) des Helmholtz-Zentrums Hereon

Prof. Dr. Claudia Kemfert,
DIW, Abteilungsleiterin Energie, Verkehr, Umwelt

Gernot Klepper,
Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)

Dr. Martin Kowarsch,
Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) Berlin.

Dr. Roland Kube,
Economist für Energie- und Klimapolitik, Institut der deutschen Wirtschaft

Prof. Dr. Mark Lawrence,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor am Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS)

Prof. Dr. Wolfgang Lucht,
Erdsystem-, Nachhaltigkeits- und Anthropozänforscher mit Schwerpunkt Biosphäre der Erde

Prof. Dr. Ellen Matthies,
Professorin für Umweltpsychologie, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Irene Neverla,
Universität Hamburg und Freie Universität Berlin, Kommunikationswissenschaftlerin, Professorin (Emeritus)

Prof. Dr. Andreas Oschlies,
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Experte für globale Stoffkreisläufe und Erdsystemmodellierung

Bernhard Osterburg,
Thünen-Institut (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei), Leitung der Stabsstellen Klima und Boden; Agrarökonom mit Forschungsschwerpunkt Klimaschutz in der Landwirtschaft

Dr. Martin Pehnt,
Geschäftsführer und wissenschaftlicher Vorstand am ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

Prof. Dr. Karen Pittel,
Leiterin am ifo Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen (Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.), Expertin für Energie- und Klimawirtschaft

Prof. Dr. Lucia Reisch,
Copenhagen Business School und Zeppelin Universität gGmbH, Konsumforscherin und Verhaltensökonomin

Dr. habil. Fritz Reusswig,
Leitender Forscher am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

Prof. Dr. Nico Stehr,
Zeppelin Universität, Professor em.

Prof. Mario Tvrtković,
Professor für Städtebau und Entwerfen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg; Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Prof. Dr. Daniela Winkler,
Professorin für öffentliches Recht, insbesondere Umwelt-, Energie-, Partizipationsrecht, Universität Stuttgart

Wissenschaftliche Beratung

Joachim Haas,
Mitgründer von buergerpolitik.org

Karl-Martin Hentschel,
Projektleiter Handbuch Klimaschutz

Steffen Krenzer,
Umweltpsychologe, Ko-Autor Handbuch Klimaschutz

Uwe Nestle,
Selbständiger Experte für Klima- und Umweltpolitik

Beirat

Michael Beier,
Vorstandsvorsitzen der Heinz Sielmann Stiftung i. A. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Matthias Bianchi,
Leiter Public Affairs, Deutscher Mittelstandsbund (DMB)

Alexander Bonde,
Generalsekretär, Deutscher Bundesverband Umwelt (DBU)

Xenia Brand,
Referentin für Klimaschutz und artgerechte Tierhaltung, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.

Prof. Dr. Frank Brettschneider,
Inhaber des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaften, insb. Kommunikationstheorie, Universität Hohenheim

Katja Diehl,
Mitglied im Bundesvorstand des VCD, Verkehrsclub Deutschland e. V.

Lea Fließ,
Geschäftsführerin, Forum Moderne Landwirtschaft

Annette Fröhmel,
Ärztliche Referentin, Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Prof. Dr. Brigitte Geißel,
Leiterin der Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Malte Hentschke-Kemper,
Referentin Klima- und Energiepolitik, Klima Allianz Deutschland

Roman Huber,
Geschäftsführender Bundesverband, Mehr Demokratie e.V.

Katharina Liesenberg,
Sprecherin, Es geht LOS

Thomas J. Mager,
Mitglied im Bundesvorstand, VCD Verkehrsclub Deutschland e. V.

Sabine Nallinger,
Vorständin, Stiftung 2°

Gülcan Nitsch,
Geschäftsführende Gesellschafterin, Yesil Cember

Dr. Klaus Nutzenberger,
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, DStGB, Landkreistag)

Tobias Pforte-von Randow,
Koordinator Politik & Gesellschaft, Deutscher Naturschutzring (DNR)

Dorothee Rodenhäuser,
Wissenschaftliche Referentin, Institut für Interdisziplinäre Forschung, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Dr. Kurt-Christian Scheel,
*Geschäftsführer Geschäftsbereich
Politik & Gesellschaft, Verband der
Automobilindustrie (VDA)*

Dr. Jan Strobel,
*Leiter der Abteilung Regulierung,
Marktkommunikation und Mobilität,
BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.*

Dr. Ines Verspohl,
*Abteilungsleiterin Sozialpolitik,
Sozialverband VdK Deutschland*

Dr. Melanie Weber-Moritz,
*Bundesvorstand, Deutscher
Mieterbund (DMB)*

Bruno Wipfler,
Delegierter, Fridays for Future

Referentinnen und Referenten

Stephanie Auer,
Haus & Grund

Karl-Heinz Banse,
Deutscher Feuerwehrverband

Marie-Luise Beck,
Deutsches Klima-Konsortium

Prof. Dr. Sophia Becker,
*Technische Universität Berlin,
Institut für transformative
Nachhaltigkeitsforschung (IASS)*

Melanie Becker,
*Zentralverband des
deutschen Handwerks (ZDH)*

Prof. Dr. Andreas Bett,
*Fraunhofer-Institut für
Solare Energiesysteme*

Wolfgang Bohrer,
DB Netz AG

Bettina Bönisch,
*Fachagentur Windenergie
an Land*

Dr. Jens Clausen, *Borderstep
Institut für Innovation
und Nachhaltigkeit*

Ruth Drügemöller,
Energieagentur Niedersachsen

Dr. Katrin Dziekan,
Umweltbundesamt

Dr. Ulrike Eberle,
*corpus Corporate
Sustainability GmbH*

Yolanda Esguerra,
Philippine Misereor Partnership Inc.

Hanno Falkenhagen,
Prognos AG

Felix Gruber,
Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Dr. Gregor Hagedorn,
Scientists for Future

Karl-Martin Hentschel,
Mehr Demokratie e. V.

Frank Hettler,
Zukunft Altbau

Olaf Hölzer-Schopohl,
Umweltbundesamt

Dr. Lars Holstenkamp,
Leuphana Universität Lüneburg

Berthold Kaufmann,
Passivhaus Institut

Ryan Kelly,
Universität Stuttgart

Prof. Dr. Claudia Kemfert,
*Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung*

Michael Knappe,
*Bürgermeister von
Treuenbrietzen, Brandenburg*

Prof. Dr. Andreas Löschel,
Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Lucht,
*Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung (PIK)*

Jadwiga Mahling,
Pfarrerin aus der Lausitz

Lukas Minnich,
Öko-Institut e. V.

Gundula Oertel,
Ernährungsrat Berlin

Dr. Michael Pahle,
*Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung (PIK)*

Dr. Alexander Popp,
*Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung (PIK)*

Prof. Dr. Stefan Rahmstorf,
*Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung (PIK)*

Martin Randelhoff,
*Technische
Universität Dortmund*

Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn,
*Institut für transformative
Nachhaltigkeitsforschung (IASS)*

David Ritter,
Öko-Institut e. V.

Dr. Malte Rubach,
*Ernährungswissenschaftler und
Buchautor*

Patrick Ruess,
Fraunhofer IAO

Lisa Ruhrort,
Wissenschaftszentrum Berlin

Margarete Scheffler,
Öko-Institut e. V.

Dominik Seebach,
Öko-Institut e. V.

Dr. Marco Springmann,
University of Oxford

Fabian Stenzel,
Potsdam-Institut für
Klimafolgenforschung (PIK)

Stefan Schwarzer,
Umweltprogramm der
Vereinten Nationen

Valentin Thurn,
Ernährungsrat Köln

Dr. Melanie Weber-Moritz,
Deutscher Mieterbund
Prof. Dr. Harald Welzer,
Futurzwei.org

Stephanie Wunder,
Ecologic Institut

Aurel Wünsch,
Prognos AG

sowie:
Kommune Rhein-Hunsrück-Kreis
KfW-Bank Verbraucherschutz
Architekturbüro Schulze-Darup
Stadtwerke Bamberg

Faktencheck

Friederike Döbbe,
Stockholm School of Economics

Dr. Wolfgang Habla,
Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW)

Ryan Kelly,
Universität Stuttgart

Editha Kötter,
Reiner Lemoine Institut

Charlotte Loreck,
Öko-Institut e. V.

Johanna Meier,
Ruhr-Universität Bochum

Dr. Barbara Saerbeck,
Agora Energiewende

Ferdinand Sigg,
Technische Hochschule
Rosenheim

Ullrich Trabert,
Universität Kassel

Fabian Zuber,
local energy consulting (l°energy)

Thorsten Koska,
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH

Themenpatenschaften

Dr. Roland Kube,
Institut der deutschen Wirtschaft

Dr. Christoph Kost,
Fraunhofer-Institut für
Solare Energiesysteme

Thorsten Koska,
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH

Carolin Schäfer-Sparenberg,
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Weert Canzler,
Wissenschaftszentrum Berlin
(WZB)

Prof. Uli Spindler,
Tech. Hochschule Rosenheim
Prof. Dr. Ulrike Jordan,
Universität Kassel

Prof. Dr. Harald Krause,
Tech. Hochschule Rosenheim

Prof. Dr. Lucia Reisch,
Copenhagen Business School

Prof. Dr. Ellen Matthies,
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Karen Krause,
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Dr. Christine Merk,
Institut für Weltwirtschaft
(IfW Kiel)

Dr. Johannes Pfeiffer,
ifo Institut

Hauptmoderationen

Jacob Birkenhäger, ifok
Christiane Dienel, nexuS
Jascha Rohr, IPG

Handlungsfeldleitungen

Sebastian Gütte,
Gebäude und Wärme
Julia Hoffmann, Energie
Ulrike Oemisch, Ernährung
Sabine Schröder, Mobilität

Team Durchführung

Dirk Adams, Moderation
Moritz Altner, Assistenz
Hussein Assad, Assistenz
Jan Beermann, Moderation
Eike Biermann, Assistenz
Johanna Bohm, Assistenz
Heike Breitenfeld, Moderation
Franca Bruder, Assistenz
Jenna Büchy, Moderation
Jacques Chlopczyk, Moderation
Jule Dallinger, Assistenz
Fabian Dantscher, Moderation
Annika Dickel, Assistenz
Elisabeth Dienel, Moderation
Charlotte Draht, Assistenz
Ansgar Düben, Moderation
Verena Dzur, Assistenz
Laura Erdbeer, Assistenz
Leonie Feinendegen, Studioregie
Hendrik Fiedler,
Technische Assistenz
Siri Frech, Moderation

Nikolas Grohmann, *Moderation*
Christiane Hardt, *Moderation*
Merle Hildebrandt, *Assistenz*
Tabea Hosak, *Assistenz*
Sarah Hottenroth, *Moderation*
Anica Huber, *Assistenz*
Angela Jain, *Moderation*
Robert Kaden, *Moderation*
Dorothea Kretzschmar, *Assistenz*
Hannah Kühnle, *Moderation*
Marina Leibfried, *Moderation*
Tim Lüschen, *Assistenz*
Besa Maraj, *Moderation*
Adrian Meissner, *Assistenz*
Josef Merk, *Moderation*
Ina Metzner, *Studioregie*
Toril Meyer-Gerlt, *Assistenz*
Ferdinand Nehm, *Moderation*
Zora Ott, *Moderation*
Jana Peters, *Moderation*
Sonia Pozo Alcocer,
Technische Assistenz
Elisa Rufenach-Ruthenberg,
Moderation
Charlotte Schmidt, *Assistenz*
Anna Schmidt, *Assistenz*
Sarah Schoch, *Assistenz*
Julia Schönhärl, *Moderation*
Karlotta Schulz, *Moderation*
Felix Schürhoff, *Assistenz*
Anna Schwietering, *Moderation*
Melissa Streicher, *Assistenz*
Holger Thiel, *Moderation*
Sven Trendow, *Technische Assistenz*
Eva Vogel, *Assistenz*
Dorothea Vogelsang, *Assistenz*
Christine von Blanckenburg,
Moderation
Eva Wollmann, *Moderation*
Owen Wooden, *Assistenz*
Frank Zimmermann, *Moderation*

Außerdem danken wir dem
Team der BUFA Studios und
dem Technik-Team von filmdas.

Und wir danken der
künstlerischen Begleitung:
Bertram Burkert, *Musik*
Orchester des Wandels, *Musik*
Vollehalle, *Performance*
Zafraan Ensemble, *Musik*
Wiebke Koch, *Illustration*
2raumwohnung, *Musik*

Unterstützungskreis

Arbeitskreis Klima der Deutschen Gesellschaft für Geographie
AWO Bundesverband
B.A.U.M. e. V.
BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.
BildungsCent e. V.
Biokreis e. V. – Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung
BOS Deutschland e. V.
Brot für die Welt
Bund der Energieverbraucher e. V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Bund Katholischer Unternehmer (BKU)
Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD)
Bundesvereinigung Nachhaltigkeit
Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands
Bündnis Bürgerenergie e. V.
Bürgerwerke
change.org
co2online
Dachverband der Geowissenschaften (DVGeo)
Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG)
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
Landesverband NRW
Deutsche Energie-Agentur (dena)
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB)
Deutsche Mathematiker-Vereinigung (DMV)
Deutsche Meeresstiftung
Deutsche Meteorologische Gesellschaft e. V. (DMG)
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)
Deutsche Gesellschaft für Geographie (DGfG)
Deutsche Hydrologische Gesellschaft (DHG)
Deutscher Bahnkunden-Verband e.V.
Deutscher Bauernbund
Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e. V. (DBIB)
Deutscher Feuerwehrverband
Deutscher Forstverein e. V.
Deutscher Wetterdienst
Deutscher Olympischer Sportbund
Fridays for Future
GermanZero
Gesellschaft Deutscher Chemiker
Hamburger Klimawoche
Health for Future
Humanistischer Verband Deutschlands (HVD)
INKOTA-netzwerk e. V.
Jugendrat der Generationen Stiftung
Junge Islam Konferenz
Klima-Allianz Deutschland
Klima-Bündnis
Klimabündnis Dortmund
KlimaEntscheid Münster
Klima-Mitbestimmung JETZT
Klimaneustart Berlin
KlimaPlan Besigheim
Koelle4Future
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
MISEREOR
NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.
NaturFreunde Deutschlands
Netzwerk Klima-Bürgerrat
Orang-Utans in Not e. V.
Oxfam Deutschland
Parents for Future Germany
plattform.PRO
POW Germany
Queers For Future Berlin
RESET – Digital for Good
SaveClimate.Earth e. V.
Scientists for Future

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima
Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)
Stiftung Zukunftsfähigkeit
Teachers for Future Köln
Think Tank 30 Deutschland (tt30)
Umweltinstitut München e. V.
urgewald
VDI Verein Deutscher Ingenieure e. V.
Vegan4Future
Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland e. V. (VBIO)
Verbraucherzentrale Bundesverband
Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD)
Viva con Agua
Wirtschaft pro Klima
Writers For Future
WWF Deutschland

Impressum Bürgerrat Klima

Auftraggeber

BürgerBegehren Klimaschutz e. V.

Greifswalder Str. 4

D-10405 Berlin

Fon: +49 (0)30 92 25 09 19

info@buerger-begehren-klimaschutz.de

Redaktion durch das Team des Bürgerrat Klima und durch die drei Durchführungsinstitute

nexus Institut für

**Kooperationsmanagement und
interdisziplinäre Forschung GmbH**

Willdenowstraße 38

D-12203 Berlin

Fon: 030 – 318 054 63

mail@nexusinstitut.de

www.nexusinstitut.de

ifok GmbH

Berliner Ring 89

D-64625 Bensheim

Fon: +49 (0)6251-84160

info@ifok.de

www.ifok.de

IPG Institut für

Partizipatives Gestalten GmbH

Moltkestraße 6a

D-26122 Oldenburg

Fon: +49 (0).441-998 489 50

info@partizipativ-gestalten.de

www.partizipativ-gestalten.de

Gestaltung

PARAT.cc & Studio Tillack Knöll

Jonas Beuchert, Steffen Knöll, Sven Tillack
mit Marius Rother, Niklas Berlec und Lea Wellern
www.parat.cc | www.studiotillackknoell.com

Fotografie

Felix Brüggemann

Robert Boden

Michael Wanner

Thomas Richter

Mika Baumeister

Chutter Snap

Alex Baker

Illustrationen

Wiebke Koch

www.wiebkekoch.de

Lektorat

Dr. Julia Roßhart

Druck

Offizin Scheufele

Druck und Medien
GmbH + Co.KG
www.scheufele.de

Nachhaltigkeit

Der Bürgerrat Klima wurde klima-
neutral durchgeführt und das
Bürgergutachten klimaneutral auf
FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



